

22859

# Stenographisches Protokoll

514. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 20. April 1989

## Tagesordnung

1. Änderung des Wehrgesetzes 1978
2. Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, samt Anlage A
3. Urkunde zur Abänderung der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation samt Anhang
4. Bundestheatersicherheitsgesetz
5. Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck, Strutzenberger und Genossen betreffend eine Änderung der Geschäftsordnung des Bundesrates (BR-GO-Novelle 1989)

\*\*\*\*\*

## Inhalt

### Bundesrat

Schreiben des Präsidenten des Tiroler Landtages betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat (S. 22861)

Angelobung der Bundesräte Irene Crepaz, Gottfried Jaud, Theresia Lukasser, Ing. Walter Meischberger und Dr. Martin Strimitzer (Tirol); Dr. Kurt Kaufmann (Niederösterreich) (S. 22861)

### Personalien

Krankmeldungen (S. 22861)

Entschuldigungen (S. 22861)

### Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 22862)

### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 22862)

Besetzung von Ausschußmandaten (S. 22920 f.)

## Verhandlungen

- (1) Beschluß des Nationalrates vom 5. April 1989: Änderung des Wehrgesetzes 1978 (878/NR sowie 3660/BR d. B.)

Berichterstatter: Farthofer (S. 22862); Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22875)

### Redner:

Bieringer (S. 22862),  
Köpf (S. 22864),  
Mag. Helmuth Weiss (S. 22867),  
Dr. Liechtenstein (S. 22869) und  
Bundesminister Dr. Lichal (S. 22870)

- (2) Beschluß des Nationalrates vom 6. April 1989: Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, samt Anlage A (825 u. 904/NR sowie 3661/BR d. B.)

Berichterstatter: Mag. Kulman (S. 22875); Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22886)

### Redner:

Dr. Bösch (S. 22876),  
Dr. h. c. Mautner Markhof (S. 22878),  
Dr. Schmidt (S. 22880),  
Bundesministerin Dr. Flemming (S. 22882) und  
Gargitter (S. 22884)

- (3) Beschluß des Nationalrates vom 5. April 1989: Urkunde zur Abänderung der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation samt Anhang (720 u. 848/NR sowie 3662/BR d. B.)

Berichterstatter: Schlögl (S. 22886); Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22891)

### Redner:

Kampichler (S. 22887),  
Pichler (S. 22889 — tatsächliche Berichtigung) und  
Weichenberger (S. 22889)

22860

Bundesrat — 514. Sitzung — 20. April 1989

- (4) Beschluß des Nationalrates vom 6. April 1989: Bundestheatersicherheitsgesetz (841 u. 870/NR sowie 3663/BR d. B.)

Berichtersteller: P u t z (S. 22891; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22899)

Redner:

H a s e l b a c h (S. 22892),  
Dr. h. c. M a u t n e r M a r k h o f  
(S. 22893) und  
Bundesministerin Dr. H a w l i c e k  
(S. 22897)

- (5) Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck, Strutzenberger und Genossen betreffend eine Änderung der Geschäftsordnung des Bundesrates (BR-GO-Novelle 1989) (55/A-II-822 sowie 3664/BR d. B.)

Berichterstellerin: Dr. H ö d l (S. 22899; Antrag, die Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 22920)

Redner:

Dipl.-Ing. Dr. O g r i s (S. 22900),  
Dr. S t r i m i t z e r (S. 22901),  
Dr. S c h m i d t (S. 22903),  
Dr. H l a v a c (S. 22905) und  
Dr. S c h a m b e c k (S. 22907)

## Eingebracht wurden

### Berichte

der Bundesregierung betreffend den Außenpolitischen Bericht über das Jahr 1988 (III-89/BR d. B.)

der Bundesregierung über die zukünftige Gestaltung der Beziehungen Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften samt Anlagen und Studien (III-90/BR d. B.)

### Selbständiger Antrag

der Bundesräte Dr. S c h a m b e c k, S t r u t z e n b e r g e r und Genossen betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Bundesrates (BR-GO-Novelle 1989) (55/A-BR/89)

### Anfrage

der Bundesräte P i r c h e g g e r und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Erhaltung der Lehrwerkstätte in Mürzzuschlag (635/J-BR/89)

### Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Bundesräte Dr. S t r i m i t z e r und Genossen (579/AB-BR/89 zu 629/J-BR/89)

## Beginn der Sitzung: 12 Uhr 1 Minute

Präsident Dkfm. Dr. **Frauscher**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich er öff n e die 514. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 513. Sitzung des Bundesrates vom 30. März 1989 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

K r a n k gemeldet haben sich die Mitglieder des Bundesrates Norbert Tmej und Josef Veleta.

E n t s c h u l d i g t haben sich die Mitglieder des Bundesrates Karl Drochter, Dr. Franz Großmann, Dr. Irmtraut Karlsson, Ing. Anton Nigl, Edith Paischer, Adolf Schachner und Jürgen Weiss.

Ich begrüße sehr herzlich den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Landesverteidigung Robert Lichal. (*Allgemeiner Beifall.*)

### Einlauf

**Präsident**: Eingelangt ist ein Schreiben des Landtagspräsidenten von Tirol betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Johanna **Schicker**:

„Innsbruck, am 6. April 1989

An die Parlamentsdirektion Wien

Der Tiroler Landtag hat bei seiner konstituierenden Sitzung am 4. April 1989 den beiliegenden Beschluß gefaßt und somit die Tiroler Abgeordneten zum Bundesrat gewählt.

Ich bitte um weitere Veranlassung.

Dr. Karl Reissigl

Landtagspräsident

Zu Bundesräten beziehungsweise deren Ersatzmitgliedern werden gewählt:

Mitglieder: Hofrat Dr. Martin Strimitzer, Kirchstraße 49, 6091 Götzens, Theresia Lukasser, Siedlerweg 1, 9971 Matrei i. O., Gott-

fried Jaud, Innstraße 1, 6200 Jenbach, Irene Crepaz, Panzing Nr. 9, 6020 Innsbruck, Ing. Walter Meischberger, Dorfstraße 11, 6175 Kematen;

Ersatzmitglieder: Rudolf Hiessl, Murstraße 76 b, 6064 Rum, Walter Jäger, Meranerstraße 12, 6460 Imst, Carl Hofinger, Kaiserstraße 4, 6370 St. Johann i. T., Manuela Brunner, Schloßstraße 22, 9900 Lienz, Edith Haller, Josef Egger-Straße 9, 6330 Kufstein.“

### Angelobung

**Präsident**: Die neuen beziehungsweise wiedergewählten Mitglieder von Tirol sowie Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann, der bei der vorigen Sitzung entschuldigt war und daher nicht angelobt werden konnte, sind im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Schriftführung wird die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten sein.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung der Gelöbnisformel und anschließend um den Namensaufruf. (*Schriftführerin Johanna Schicker verliest die Gelöbnisformel. — Die Bundesräte Irene Crepaz, Goufried Jaud, Dr. Kurt Kaufmann, Theresia Lukasser, Ing. Walter Meischberger und Dr. Martin Strimitzer leisten die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.*)

Ich begrüße die neuen beziehungsweise wiedergewählten Mitglieder des Bundesrates recht herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

### Einlauf und Zuweisungen

**Präsident**: Eingelangt ist ferner eine Anfragebeantwortung, die dem Anfragersteller übermittelt wurde.

Die Anfragebeantwortung wurde vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Den am 4. April 1989 eingebrachten Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck, Strutzenberger und Genossen betreffend eine Änderung der Geschäftsordnung des Bundesra-

22862

Bundesrat — 514. Sitzung — 20. April 1989

**Präsident**

tes (GO-BR-Novelle 1989) (55/A-BR/89) habe ich

dem Geschäftsordnungsausschuß,

die eingelangten Berichte der Bundesregierung betreffend

den Außenpolitischen Bericht über das Jahr 1988 (III-89/BR der Beilagen) sowie

über die zukünftige Gestaltung der Beziehungen Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften (III-90/BR der Beilagen) dem Außenpolitischen Ausschuß zur Vorberatung zugewiesen.

Eingelangt sind weiters jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der Punkte 1 bis 4 der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen.

Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates sowie den Selbständigen Antrag betreffend eine Änderung der Geschäftsordnung des Bundesrates (GO-BR-Novelle 1989) einer Vorberatung unterzogen und schriftliche Ausschußberichte erstattet.

Im Hinblick darauf sowie mit Rücksicht auf einen mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Auflegfrist Abstand zu nehmen, habe ich alle diese Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die mit der Abstandnahme von der 24stündigen Auflegfrist der Ausschußberichte einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit. Der Vorschlag ist mit der nach § 44 Abs. 3 GO-BR erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

**1. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 5. April 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz 1978 geändert wird (878/NR sowie 3660/BR der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 5. April 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz 1978 geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Erich Farthofer übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Erich **Farthofer:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates wird im Zuge der Neuordnung der periodisch zu erstattenden Berichte der Berichtszeitraum für den Bericht der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten, der vom Bundesminister für Landesverteidigung zusammen mit einer Stellungnahme zu den Empfehlungen der Beschwerdekommision bisher jährlich dem Nationalrat vorzulegen war, nunmehr auf zwei Jahre verlängert.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. April 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 5. April 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz 1978 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Präsident:** Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ludwig Bieringer. Ich erteile ihm dieses.

12.08

Bundesrat Ludwig **Bieringer** (ÖVP, Salzburg): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates sieht vor, daß der Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung über die Arbeit der Beschwerdekommision nicht mehr sowie bisher jährlich dem Hohen Hause vorzulegen ist, sondern nunmehr in zweijährigen Intervallen.

Der Bericht der Beschwerdekommision ist praktisch ein Spiegelbild des Alltagslebens im Bundesheer und gibt über die Schwachstellen beim Militär Aufschluß.

Im Jahre 1987 wurden in 11 Sitzungen zu 360 Beschwerden einstimmige Empfehlungen beschlossen. Bei diesen Beschlüssen handelt

**Ludwig Bieringer**

es sich zum größten Teil um Beschwerden über den baulichen Zustand der Kasernen. Unsere Soldaten müssen, wenn sie ihren Präsenzdienst ableisten, in Kasernen leben. Gerade der bauliche Zustand dieser Kasernen ist aber alles andere als rosig.

Meine Damen und Herren! Ich habe vor fünf Jahren die erste Rede in diesem Hohen Hause gehalten, und ich halte nunmehr aufgrund einer anderweitigen Verwendung meine letzte Rede. Ich freue mich, daß ich die erste Rede unter der Vorsitzführung meines Salzburger Freundes Dr. Helmuth Frauscher halten durfte, und ich halte heute die letzte Rede unter der Präsidentschaft Dr. Helmuth Frauschers.

Was ist in diesen fünf Jahren im Bereich der Landesverteidigung geschehen? — Wir hatten in diesem Zeitraum drei Minister. Zwei gehörten der Freiheitlichen Partei an, einer der Österreichischen Volkspartei. Ich habe bei jeder sich bietenden Gelegenheit — und ich habe zu allen Belangen der Landesverteidigung Stellung genommen — gebeten, daß Änderungen für unsere Soldaten durchgeführt werden.

Das war aber ein Ruf, der bei zwei Ministern ins Leere ging. Bei einem Minister hat sich Grundsätzliches geändert. Grundsätzliches geändert hat sich nämlich aufgrund der Beharrlichkeit des Verteidigungsministers Dr. Robert Lichal bei der Kasernensanierung. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrätin Dr. Schimidt: Das ist ja nicht wahr!)*

Erstmals wird es Beträge in Milliardenhöhe geben. Liebe Frau Kollegin Schmidt! Das ist wahr! Sie werden hören, was sich noch geändert hat. Es hat sich einiges geändert. *(Bundesrätin Dr. Schimidt: Leider!)*

Die Kasernensanierung wird nunmehr tatkräftig angegangen werden, angegangen deswegen — und ich weiß bitte, wovon ich spreche; in meiner Gemeinde befindet sich die größte Kaserne Österreichs, die Schwarzenberg-Kaserne —, da deren baulicher Zustand alles andere als rosig ist. Gerade dorthin werden einige Millionen fließen, um die Unterkünfte für unsere Soldaten menschenwürdig zu gestalten. Robert Lichal ist es aufgrund seiner Zähigkeit gelungen, bei den Budgetverhandlungen zu erreichen, daß im heurigen Jahr 500 Millionen Schilling und in den nächsten beiden Jahren 250 Millionen Schil-

ling für die Kasernensanierung verwendet werden können.

Zur Bewaffnung: Wir bekennen uns zur immerwährenden Neutralität sowie zu unserem Bundesheer. Dazu ist es notwendig, daß das Bundesheer moderne Waffen zur Verfügung gestellt bekommt. Denn es kann nicht angehen, daß unsere Soldaten, unsere Söhne als Kanonenfutter verwendet werden. Man darf ja nicht glauben, daß jetzt auf einmal die beiden militärischen Blöcke, die Österreich im Osten und im Westen einschnüren, abrüsten und Österreich eine „Insel der Seligen“ ist.

Dazu war es notwendig, daß im Landesverteidigungsrat der Beschluß gefaßt wurde, Gefechtsfeldlenk Waffen anzuschaffen. Das ist eine Notwendigkeit, denn es ist unmöglich, daß unsere Soldaten mit herkömmlichen Mitteln gegen eventuelle — wir wollen natürlich hoffen, daß das nie der Fall sein wird — Aggressoren ankämpfen müssen.

Ein großer Bereich betrifft die Zeitsoldaten. Auch da ist es Verteidigungsminister Robert Lichal gelungen, daß für die Zeitsoldaten Verbesserungen erreicht werden konnten. Ich kann mich noch daran erinnern: Bei der ersten Sitzung, bei der Verteidigungsminister Lichal anwesend war, habe ich ihn gebeten, für die Ärmsten der Armen in seinem Ressort etwas zu tun.

Wir können festhalten: Es ist einiges geschehen. So können nunmehr auch die Zeitsoldaten einen Soldatenvertreter, der bis hinauf zum Minister gehen kann, stellen. Die freie Arztwahl ist auch gegeben, sodaß Zeitsoldaten nach dem ASVG behandelt werden können. Eine erhebliche Besserstellung ist auch in bezugsrechtlicher Hinsicht entstanden.

Noch eines hat dieser Verteidigungsminister Robert Lichal zuwege gebracht: Die viel diskutierte Objektivierung hat er durch Errichtung eines Personalbeirates beim österreichischen Bundesheer durchgeführt. Robert Lichal ist somit der erste Minister, der das zustande gebracht hat. Da kann halt nicht mehr vorkommen, was sich, wie man mir erzählt hat, in Kufstein in Tirol zugetragen hat. Da wurde eine Sekretärin für den Kasernenkommandanten gesucht. Wie es beim Bundesheer üblich ist, hat der Adjudant einen Eignungstest vorgenommen. Da kam eine Frau, die diesen Eignungstest nicht be-

22864

Bundesrat — 514. Sitzung — 20. April 1989

**Ludwig Bieringer**

standen hat, weil sie nicht maschineschreiben und stenographieren konnte. Da sagte der Adjutant zu ihr: Es wird nicht möglich sein, daß Sie angestellt werden. Er bekam von dieser Dame zur Antwort. Täuschen Sie sich nicht! Mir hat der Bürgermeister von Kufstein, der jetzige Nationalratsabgeordnete Dillersberger, gesagt, ich werde sicher angestellt werden. Sie wurde in diesem Vergabevorschlag an die sechste Stelle gereiht. Man staunte nicht schlecht, als dieser Vergabevorschlag vom Ministerium zurückkam, denn da war die an sechster Stelle Gereihten auf einmal an die erste Stelle gereiht und mußte angestellt werden. Wahrscheinlich jetzt, um Kaffee zu kochen oder weiß ich was zu tun, denn von Maschineschreiben und Stenographie, das zum Betätigungsfeld einer Sekretärin gehört, hat sie keine Ahnung. *(Bundesrat Bösch: Das kann man alles lernen, wenn man will! Das kann man alles lernen!)*

Ich hätte das jetzt nicht gesagt, wenn es da nicht die Freiheitliche Partei gäbe, deren Vertreter immer schreien, es muß objektiv angestellt, es müssen Privilegien und dergleichen mehr abgebaut werden. Ich frage mich nur, wie das mit Ihren Handlungen vereinbar ist. Frau Kollegin Schmidt! Als Sie auf die brutale Vorgangsweise bei der Postenbestellung speziell im Verteidigungsministerium unter der Regierungszeit der Freiheitlichen Partei angesprochen wurden, haben Sie gesagt, Sie hätten einen Nachholbedarf gehabt. Wo da der Nachholbedarf ist, meine Damen und Herren, verstehe ich nicht ganz. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Strutzenberger: Bei den Stenographiekursen!)* Ja, so kann man das auch auslegen. Aber ich glaube, daß . . . *(Bundesrätin Schmid: Die Reihung macht der Personalbeirat, und da sitzt die Personalvertretung drinnen!)* Ja, die Personalvertretung sitzt im Personalbeirat, und so ist es auch richtig.

Man braucht nur zu schauen bitte: Der Herr Verteidigungsminister hat ja noch eine sehr schwere Bürde zu tragen. Er hat keinen einzigen Sektionschef, der seiner Partei angehört. Da muß ich mich fragen . . . *(Bundesrat Strutzenberger: Der Arme! Wo ist er denn? Da tut er mir wirklich leid!)* Herr Kollege Strutzenberger! Da ist er sehr wohl arm, das muß ich sagen, denn von den fünf Sektionschefs des Verteidigungsministeriums gehört keiner dem ÖAAB an. *(Bundesrat Strutzenberger: Das stimmt ja nicht, aber bitte!)* Gar so schlecht dürfte der ÖAAB im Bereich Landesverteidigung aber nicht

sein, denn immerhin bekennen sich fast 60 Prozent der Bediensteten des Verteidigungsressorts zum ÖAAB. *(Bundesrat Strutzenberger: In leitender Funktion!)*

Meine Damen und Herren! Ich meine, daß diese Leistungsbilanz, die ich kurz geschildert habe und die bei weitem noch nicht alles beinhaltet, was Robert Lichal für dieses Verteidigungsressort alles getan hat, aufzeigt, daß es auch einen anderen Weg in diesem Ressort gibt.

Herr Bundesminister! Ich darf Ihnen sehr herzlich für Ihren Einsatz und für Ihre Bereitschaft für die Ärmsten der Armen in Ihrem Ressort, nämlich für die Zeitsoldaten, etwas zu tun, danken. *(Bundesrat Köpf: Ohne Applaus!)* - Bitte? — *(Beifall des Bundesrates Holzinger.)*

Meine Damen und Herren! In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen, daß das gute Klima, das in diesem Hohen Hause in den vergangenen fünf Jahren geherrscht hat, beibehalten wird, und ich darf für meine Fraktion erklären, daß wir gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch erheben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 12.18*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Peter Köpf. Ich erteile ihm dieses.

12.18

Bundesrat Peter Köpf (SPÖ, Salzburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Bei der Vorbereitung für diesen Tagesordnungspunkt wußte ich noch nicht, mit welchem Verteidigungsminister wir heute diesen Kommissionsbericht besprechen werden. *(Bundesrat Dr. Schambek: Das war sicher!)* Ich bin gerührt, daß die Kontinuität gewahrt wird. Ich habe mich schon an Sie gewöhnt, Herr Minister. *(Bundesrat Dr. Schambek: Ich hab' mich so an dich gewöhnt! — Bundesrätin Dr. Schmid: Man gewöhnt sich an alles!)* Wir werden heute einiges besprechen können, von dem ich annehme, daß Sie das in dieser Legislaturperiode vielleicht noch beachten werden.

Mir sind fast die Tränen gekommen, lieber Herr Kollege *(Bundesrätin Dr. Schmid: Freudentränen!)*, auch wenn du heute zum letztenmal hier in diesem Hause gesprochen hast und das im Landtag dann wieder fortset-

**Peter Köpf**

zen wirst, aber ein Lichal ohne Sektionschef beim ÖAAB! — Ich glaube aber, die „Objektivierung“ ist bereits soweit fortgeschritten, daß das bald nachgeholt werden wird. Wir werden auch hier einen ÖAAB-Sektionsleiter installieren können. (*Bundesminister Dr. L i c h a l: Da muß man erst mit dem Giftbecher herumgehen!*) Ich bitte aber doch, auf diese Objektivierung sehr großen Wert zu legen.

Ich habe noch eine weitere Bitte, und zwar eine sehr ernste, und vielleicht lassen sich doch einige Fortschritte erzielen. Die gesamte Wehrpolitik, die österreichische Landesverteidigung, die Verfassung, alles ist in Österreich eigentlich seit 1945 und besonders seit 1955 von einem hohen Konsens der politischen Parteien getragen worden. Ich würde bitten, alles zu tun, daß man sich weiterhin um diesen Konsens in der Landesverteidigung bemüht. Diese Bitte richte ich insbesondere an die vierte Kraft beziehungsweise an Sie, Herr Minister, mit dieser vierten Kraft, den Grünen, vermehrt zu sprechen, es zumindest zu versuchen. Ich weiß, wie schwierig das ist, aber diese Konsensbereitschaft, die bei den großen Parteien und auch bei der FPÖ immer bestanden hat, sollte dazu führen, mit der vierten politischen Kraft vermehrt zu sprechen, sich ihre Argumente anzuhören und vielleicht — jetzt ein bißchen sarkastisch gemeint, — nicht sosehr über den HNA, den Heeres-Nachrichtendienst und das Abwehramt mit den Grünen zu korrespondieren, denn die Informationen, die von dort kommen, sind ja offensichtlich sehr gut.

Aber nun zum eigentlichen Tagesordnungspunkt. Die Beschwerdekommisionen haben sich bewährt. Ich möchte aber doch auch hier sagen, daß das, was an Beschwerden an die Beschwerdekommision, an das Ministerium herangeführt wird, nur die Spitze eines Eisberges ist. Und so gesehen sind es mir zu viele Beschwerden, vor allem noch in einem Bereich, von dem ich glaubte, daß er überwunden sei, und wo ich bitte, ihn zu überwinden: Das sind jene kleinen Strafen, jene kleinen Schikanen, die da und dort, sicherlich nicht mehr in dem Ausmaß, wie das in den späten fünfziger und sechziger Jahren der Fall war, so aber doch noch immer auftauchen und als „Erziehungsmittel“ eingesetzt werden.

Wir haben eine wunderbare Jugend, eine aufgeschlossene, eine gut ausgebildete Jugend. Ich würde sehr, sehr herzlich bitten,

daß für die jungen Menschen, die einrücken, eine unserer heutigen Zeit entsprechende Behandlung Eingang findet, mit Motivation, mit Erklärung der logischen Zusammenhänge, mit Erklärung des Warum und des Wie. Diese Bitte hänge ich auch hier wieder an diesen Bericht an, denn gerade in diesem Bereich bräuchte es wirklich fast keine Beschwerden mehr zu geben, wenn wir von einzelnen Fehlleistungen absehen, die es natürlich in jedem Betrieb gibt und die ich auch unter diesem Aspekt sehen möchte.

Die zweite große Gruppe der Beschwerden — und dann ist es eigentlich schon aus — bildet die baulichen Zustände der Kasernen. Mein Kollege Bieringer — ich wohne in der Gemeinde neben der größten Kaserne Österreichs und kann das von dieser Warte aus verfolgen — hat schon darauf hingewiesen. Aber auch hier ist nicht alles immer nur mit Geld zu richten. Ich darf deshalb die Bitte an Sie richten, Herr Minister, sich um die Kompetenz für diese Baumaßnahmen zu bemühen und vielleicht doch die BG II aus dem Bautenministerium herauszulösen und vielleicht mit einer Verwaltungsvereinfachung — es gibt da viele Beschwerden; ich bin ihnen nicht nachgegangen, das ist ja nicht meine Aufgabe — zu versuchen, mit mehr Effizienz an die notwendigen Maßnahmen heranzugehen. Laut diesem Bericht gibt es so viele kleine Dinge im Kasernenbereich, vor allem im sanitären Bereich und so weiter, die man ja fast, möchte ich sagen, mit ein paar Handgriffen beseitigen könnte. Beschwerden wären hier nicht notwendig, und auch Geldmangel rechtfertigt diese Zustände nicht.

Ich würde bitten, diesbezügliche Überlegungen anzustellen. Das Bundesheer macht ja sonst auch schon fast alles in Eigenregie. Der Herr Minister wäre sicherlich gut beraten, wenn dieser Bereich herausgelöst werden könnte; ich bin jedenfalls dieser Meinung.

Eine weitere, für mich sehr entscheidende Frage ist die Situation der Soldaten, ist die Situation der Soldatenvertreter. Auch da würde ich bitten, daß man dafür in unserer modernen Informationsgesellschaft doch noch einmal einen Anlauf nimmt, um die Situation eben zu verbessern. Es ist diesbezüglich einiges geschehen, es muß aber meiner Meinung nach schon noch eine Aufwertung der Soldatenvertreter erfolgen. Ich selber habe diese Funktion — das ist allerdings halt schon sehr, sehr lange her (*Bundesrat Bieringer: So lange kann das nicht*

22866

Bundesrat - 514. Sitzung - 20. April 1989

**Peter Köpf**

sein!) - danke! - ausüben dürfen. Ich meine, es ist für einen demokratischen Staat eine wunderbare Einrichtung, daß die Präsenzdiener Vertreter wählen, die ihre Rechte wahrnehmen können und sollen.

Man soll aber diese Funktion aufwerten. Es sind dies Persönlichkeiten, junge Menschen, die sich in den Dienst der Gemeinschaft stellen, und das muß in unserer Gesellschaft, in unserer demokratischen Staatsform einen hohen Stellenwert haben. Da geht es nicht darum, wie vielleicht eingewendet werden könnte, die Präsenzdiener besonders vor Leistung zu schützen. Nein, ganz im Gegenteil: Eine aufgewertete Funktion eines Soldatenvertreters, ein funktionierendes System sind auch für jede Kompanie ein Gewinn.

Und damit verbunden muß die logische Erklärung der Handlungen sein. Es wird nicht zu erklären sein, daß jemand bei strömendem Regen extra zu Fleiß, aus einer Strafe heraus zu marschieren, zu grüßen hat und so weiter. Das gehört alles der Vergangenheit an, so kann man heute mit Menschen nicht mehr umgehen. Daher würde ich bitten: Im Zusammenhang mit Motivation, Erklärung der Zusammenhänge, guter Ausbildung - das wäre ein eigener Bereich: ich will ihn gar nicht streifen - ist viel geschehen, ich weiß das, aber daran muß man ständig weiterarbeiten, man darf das nicht einschlafen lassen, das ist ein dynamischer Prozeß, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich bitte daher, daß wir beim Bundesheer die alten Zöpfe abschneiden, die es leider immer noch gibt. Das ist ein Schlagwort, das weiß ich, aber ich glaube, daß man sich von Traditionen, die mit der heutigen Zeit oft gar nichts mehr zu tun haben, doch schön langsam lösen muß. Diese sind nicht mehr notwendig.

Durch eine andere Rede - mir ist das sehr logisch erschienen - bin ich dazu veranlaßt worden, auch zur Frage des Zapfenstreiches und des damit verbundenen Druckes Stellung zu nehmen. Ich will das gar nicht wegnehmen, aber, Herr Minister, ich möchte Sie bitten und auffordern - ich verlange Lösungen von Ihnen; nicht vom Innenministerium, nicht von einem Verkehrsausschuß -, hinsichtlich der Verhinderung von Todesfällen bei jenen Menschen, die einrücken, nachzudenken.

Es ist Ihre Aufgabe, darüber nachzudenken! Das ist nicht Sache des Innenministers, denn Sie setzen den Zeitpunkt fest. Da muß man schauen, ob es vielleicht Möglichkeiten gibt - es ist einiges andiskutiert -, daß durch flexiblere Lösungen Todesfälle verhindert werden können. Es ist heute ja nicht mehr notwendig, daß solche Bestimmungen so streng eingehalten werden. Es waren auch im Berichtszeitraum des Vorjahres, ich glaube, über 25 Tote, die es in diesem Bereich gegeben hat. Von der Kaserne weg und wieder in die Kaserne zurück unter dem Druck des nahenden Zapfenstreichs.

Ich verlange kein Patentrezept, aber ich möchte dazu Vorschläge seitens des Ministeriums beziehungsweise von Ihnen, Herr Minister, hören. Aus meiner Sicht gehört das eigentlich mehr in Ihr Ressort als zu dem des Innenministers. Von den Kompetenzen her, das weiß ich schon, ist es anders.

Herr Minister! Ich möchte mit der Bitte schließen, auch durch innere Kommunikation ein bißchen darüber nachzudenken, wer wen verunsichert. Mir liegt eine Meldung vor, die wenige Tage alt ist, und darin läßt uns der Armeekommandant wissen: Die Politiker sollen uns klar sagen, was sie wollen! Ich sitze seit zehn Jahren im Landesverteidigungsrat, und ich habe den Eindruck gehabt, daß die Politiker das gesagt haben.

Vielleicht wäre es jetzt an der Zeit, die Berichte in entsprechender Form neu aufzubereiten, wenn sie nach den Vorschlägen und Ideen unseres Armeekommandanten nicht mehr so ganz ausreichend erscheinen. Aber dann sollte man halt den Landesverteidigungsrat einberufen. Wir sind vielleicht nicht ganz im Zeitplan, aber wir sollten die Bevölkerung nicht verunsichern, sondern feststellen, daß wir derzeit - und Sie haben das selbst gesagt, Herr Minister - unserem Auftrag nachkommen können.

Ich würde bitten, daß gerade in diesen Fragen ein bißchen mehr Zurückhaltung - Sie sind ein Garant dafür, daß Sie das erreichen können - in den Gesprächen im und um das Bundesheer geübt wird. Es ist nicht gut, wenn jene Institution, die wirklich von einem hohen Konsens getragen werden muß - es kann ja nur so funktionieren, man muß alles aussprechen -, sozusagen in die Tagespolitik gezerrt wird. Ich glaube, damit ist niemandem gedient, am allerwenigsten der Landes-

**Peter Köpf**

verteidigung selbst. — Ich danke Ihnen. (*Allgemeiner Beifall.*) 12.31

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Mag. Helmuth Weiss. Ich erteile ihm dieses.

12.31

Bundesrat Mag. Helmuth Weiss (FPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! So wie die Inspektionsgruppe im Bundesministerium für Landesverteidigung ein Zustandsbild des Bundesheeres für den internen Gebrauch zeichnet, so zeichnet es die Beschwerdekommision auch für den externen Gebrauch. Ich finde es gut, daß man über Angelegenheiten, mitunter auch über unangenehme Vorfälle beim Bundesheer in der Öffentlichkeit sprechen kann, weil dadurch der Eindruck vermieden wird, das Bundesheer sei ein Staat im Staat.

Hohes Haus! Das Bundesheer ist ein Instrument zur Produktion von Sicherheit. Es ist unser aller Instrument, und wer sich zu diesem Staat bekennt, der müßte sich auch vorbehaltlos zum österreichischen Bundesheer bekennen.

Es hat im Jahre 1987 unter Berücksichtigung der gleichlautenden Beschwerden etwa gleich viele Beschwerden gegeben wie im Jahre 1986. Aber auch gleichlautende Beschwerden signalisieren unter Umständen ein gewisses Unbehagen, deuten auf Mißstände hin.

Und ich schließe nicht aus, Hohes Haus, daß es auch in absehbarer Zeit eine Reihe von gleichlautenden Beschwerden geben wird. Ich schließe das aus zwei Akten, die der Herr Bundesminister gesetzt hat: Das ist zunächst der sattsam bekannte Fall unseres Rennfahrers — es ist jetzt nicht mehr „unserer“, er ist ja bereits ausgewandert — Gerhard Berger. Es hat einen Fernsehauftritt des Herrn Bundesministers gemeinsam mit Berger gegeben, und, Herr Bundesminister, ich muß Ihnen den Vorwurf machen, daß Sie zum damaligen Zeitpunkt betreffend diese Angelegenheit nicht mit allzu großer Sachkenntnis „belastet“ waren. Wie anders wäre es denkbar, daß Sie Berger eine Zusage gemacht haben, nämlich die Ableistung des Präsenzdienstes auf Etappen; eine Zusage, die gesetzlich überhaupt nicht gedeckt ist. Sie haben dabei Hoffnungen erweckt, die die Mi-

litärbehörden zwangsläufig nicht einhalten können.

Sie haben schließlich Gerhard Berger — das war sehr freundlich von Ihnen — gesagt: Wären Sie doch zu mir gekommen! Es ist sehr freundlich, wenn Sie mit einem Wehrpflichtigen sprechen wollen, aber ich frage Sie, Herr Bundesminister: Was machen Sie, wenn alle anderen Wehrpflichtigen, die ein Anliegen haben, auch zu Ihnen kommen und nicht mit Ihnen sprechen können, weil das einfach nicht möglich ist? Daß sich diese Leute dann beschweren, ist durchaus möglich.

Der zweite Fall — und der war in der Öffentlichkeit weniger bekannt — ist der der Polizei- und Gendarmeriepraktikanten. Da gibt es eine Personengruppe — diese umfaßt etwa 900 Mann —, für die durch Bundesminister Lichal ein Privileg geschaffen wurde. Ihr Vorgänger, Herr Bundesminister Lichal, hat mit diesen interministeriellen Abkommen, die privilegierte Personenschichten geschaffen hat, aufgeräumt. (*Bundesrat Strutzenberger: Das kommt drauf an, ob man das als Privileg versteht! Das muß man sich erst anschauen!*) Ich kenne diese Tatsachen. Das ist ein Privileg, das auch nicht gesetzlich gedeckt ist. Ich bin sehr neugierig, wie das begründet werden wird, daß Polizei- und Gendarmeriepraktikanten nach einem sechswöchigen Grundwehrdienst vorzeitig entlassen werden. Das muß mir erst einer beweisen, wie das gesetzlich gedeckt ist. (*Bundesrat Strutzenberger: Das sage ich Ihnen gern, wie man das machen kann!*) Das ist sehr freundlich von Ihnen, aber ich kenne mich da aus, Herr Kollege (*Bundesrat Holzinger: Da will er uns etwas darüber sagen!*) Keine Sorge, Herr Kollege Strutzenberger, ich kenne mich aus, das ist nämlich mein Geschäft. (*Bundesrat Strutzenberger: Anscheinend nicht!*) Ja, doch, doch!

Damit wurde wiederum eine neue privilegierte Personenschicht geschaffen. Völlig sinnlos! Denn eine sechswöchige Ausbildung bringt nichts, sie bindet nur Ausbildungskapazität. Ich würde gerne von Ihnen, Herr Minister, wissen, wie sich Ihre Fachabteilungen dazu geäußert haben. Wenn Sie beabsichtigen, das zu beantworten, bitte ich, das gut zu überlegen. Ich kenne nämlich die Antwort. (*Bundesrat Holzinger: Hellseher! Hellseher! Warum fragen Sie dann? — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich kenne die

22868

Bundesrat — 514. Sitzung — 20. April 1989

**Mag. Helmuth Weiss**

Antwort der befaßten Fachabteilungen, nicht Ihre, Herr Minister.

Aus dem Bericht geht hervor, daß 78 Beschwerden von Wehrmännern wegen Übergriffen in der Ausbildung eingelangt sind. Diese Beschwerden wurden teilweise als berechtigt angesehen, weil das nach schlechtem Gewehrgriffen bei großer Kälte angeordnete Laufen als ausbildungspsychologisch falsch angesehen wurde.

Hohes Haus! Ich will diese Vorfälle nicht herunterspielen, aber ich wollte, das wären unsere einzigen Probleme, ich wollte, das wären die wesentlichen Sorgen des Bundesheeres. Die wahren Probleme liegen ganz woanders. Aber eigenartigerweise beschwert sich darüber niemand. Wir haben zwar hervorragende Hand- und Faustfeuerwaffen, aber auf dem Sektor der schweren Waffen, der Panzer- und der Fliegerabwehrwaffen liegen wir weit unter dem internationalen Standard. Einer diesbezüglichen Beschwerde eines Grundwehrdieners könnte die Beschwerdekommision zwar nicht abhelfen, aber es würde doch immerhin zeugen vom inneren Engagement, vom Problembewußtsein des jeweiligen Wehrpflichtigen.

Ich glaube auch, daß so mancher Wehrpflichtige Anlaß hätte, sich über die mangelnde Ausbildung zu beschweren. Damit Sie mich richtig verstehen: Die Ausbildung, die geboten wird, ist gut, aber sie ist zu kurz, sie ist zuwenig intensiv, und sie ist zuwenig realitätsbezogen. Der Grund liegt unter anderem darin, daß der Berufssoldat unglücklicherweise dem Beamtschema unterworfen ist. (*Bundesrat Köpf: Dagegen hat der Frischenschlager auch nichts gemacht!*)

Diese Liste der Probleme, der wahren Probleme der österreichischen Armee ließe sich beliebig fortsetzen. Was ist dagegen der möglicherweise ausbildungspsychologisch falsche Befehl, nach einem mißlungenen Gewehrgriff einige Runden zu laufen. Junge Leute fühlen sich oft — und das war wahrscheinlich immer so — ungerecht behandelt. Bedenken Sie aber, meine Damen und Herren, daß die Ausbildung im Bundesheer darauf ausgerichtet ist, in einem der ungerechtesten Fälle, die man sich vorstellen kann, nämlich im Fall, daß auf einen geschossen wird, zu bestehen. Und daß bei dieser Ausbildung geradezu zwangsläufig mehr oder weniger kleine Ungerechtigkeiten passieren, liegt in der Natur

der Sache. Ich will das nicht entschuldigen, aber man sollte es auch nicht überbewerten.

Es wurde schon von meinen Vorrednern ausführlich auf die baulichen Unzulänglichkeiten im Rahmen des Bundesheeres eingegangen. Auch ich vertrete die Ansicht, daß es zweckmäßig wäre, den militärischen Hochbau in das Verteidigungsressort zu übernehmen. Es würde damit zwar nicht mehr Geld gewonnen werden, aber sicherlich könnte die eine oder andere Maßnahme rascher und friktionsloser erreicht werden. Mit der Million, der sogenannten Bautenmillion, die heute schon angezogen wurde (*Ruf bei der ÖVP: Milliarde! — Bundesrat Köpf: Ist ja Wurscht! Für die FPÖ ist es Wurscht!*) - pardon, Milliarde —, ja, meine Damen und Herren, mit dieser Milliarde, die sicherlich sehr erfreulich ist, wurde eigentlich nur das finanzielle Niveau der vormaligen kleinen Koalition erreicht. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Artverwandt mit dem Beschwerdewesen ist das Disziplinarwesen. Herr Bundesminister! Das Bundesheer wartet auf das Heeresdisziplinalgesetz; das Bundesheer braucht es. Indem man es auf die lange Bank schiebt, wird nichts einfacher. Ich ersuche Sie daher, dieses Problem vordringlich zu behandeln, auch wenn damit keine politischen Lorbeeren geerntet werden können.

Hohes Haus! Wir Freiheitlichen haben keinen Einwand dagegen, wenn der Bericht der Beschwerdekommision nur mehr alle zwei Jahre vorgelegt wird, zumal es eine Vielzahl von Berichten gibt, hinter denen immer eine Menge Arbeit steckt, und jeder dieser Berichte verdient es, daß man sich mit ihm genau beschäftigt. Ich hielte es aber für zweckmäßig, wenn der Bericht möglichst bald nach Ablauf des jeweiligen Berichtszeitraumes fertig wäre und behandelt werden könnte. Ein Bericht soll ja aktuell sein, und er soll rasche Maßnahmen ermöglichen.

Hohes Haus! Ich schließe mit dem Dank an die Mitglieder der Beschwerdekommision, und ich darf ankündigen, daß wir diesem Gesetzesbeschluß unsere Zustimmung geben werden. (*Beifall bei der FPÖ.*) 12.39

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Liechtenstein. Ich erteile ihm dieses.

**Dr. Vincenz Liechtenstein**

12.40

Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Lieber Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte am Anfang meiner Rede auch wieder einmal eine Sache sagen (*Bundesrat Köpf: Das ist immer so!*), daß natürlich viele meiner Argumente schon vorweggenommen wurden durch meinen Kollegen Bieringer und auch durch Kollegen Köpf. Etliche Sachen auch von Ihnen, Herr Magister Weiss, wobei ich da glaube, ein paar Dinge doch richtigstellen zu müssen. (*Bundesrat Köpf: Sehr viel!*)

Ich glaube, daß man die freiheitliche Verteidigungspolitik und die freiheitliche Politik im Personalbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung nicht so ohne weiteres hinnehmen darf. Ich habe dort sehr, sehr viele Bekannte, und ich habe gehört, wie es dort in diesen Jahren zugegangen ist. (*Bundesrat Köpf: Wie? Das interessiert mich jetzt!*) Wie? (*Bundesrat Köpf: Wie ist es zugegangen?*) Daß Besetzungen oft rein politisch erfolgt sind. Und da soll man jetzt bitte nicht sagen, das waren zuerst die Sozialisten, dann waren es die ÖVPLer, sondern man muß auch sehen, wer im Bereich von Sektionen, die auch uns Steirer betroffen haben, Entscheidungen getroffen hat, die ein anderer Minister wahrscheinlich nicht gemacht hätte. Das wollte ich jetzt nur einmal am Anfang sagen.

Zunächst zum Bericht der Beschwerdekommission. Ich glaube, daß es richtig ist, daß man das jetzt einmal auf zwei Jahre ausdehnt. Ich habe — und ich bin einer der Jüngeren hier — erst vor etwa einem Jahrzehnt meinen Grundwehrdienst geleistet, und ich weiß, wie sinnvoll so eine Beschwerdekommission sein kann, um nämlich das Bundesheer zu stärken, um dem Bundesheer zu helfen, um zu verhindern, daß Fehlentwicklungen und Fehlentscheidungen passieren, wie sie natürlich in einem großen Apparat vorkommen können.

Ich werde es mir ersparen, jetzt einzelne Dinge des Berichtes zu kommentieren. Ich möchte — und ich habe ihn mir genau durchgelesen — allen am Zustandekommen dieses Kommissionsberichtes Beteiligten danken, denn er ist ein sehr objektiver Bericht. Ich glaube, daß das wirklich sehr sinnvoll war.

Ich möchte mich im Grunde auf eine Sache konzentrieren, und zwar auf Bausachen. Dazu ist auch ein ganz großer Teil der Beschwerden eingelangt, und der Herr Minister hat es nicht nur heute gesagt, sondern hat es im vergangenen Jahr immer wieder getrommelt: Bitte, man muß die Baulichkeiten in Ordnung bringen!

Wir haben in Österreich 108 Kasernen. Davon sind 15 in der Zeit der Zweiten Republik gebaut worden. Es gibt dort Zustände, die natürlich saniert werden müssen, und zwar weit über den Grad hinausgehend, der im Moment finanziell möglich ist. Herr Kollege Köpf! Ich bin mit Ihnen absolut einer Meinung: Die Landesverteidigung ist — genauso wie die innere Sicherheit — ein Bereich, der aus dem politischen Streit herausgehalten werden soll und muß und der den Konsens aller Parteien und aller Gruppierungen erfordert.

Ich persönlich möchte von steirischer Seite her sagen: Ich bin wahnsinnig froh darüber, daß es in Absprache mit Minister Robert Graf, der aus der Regierung ausgeschieden ist, gelungen ist, eine Entscheidung zu treffen, daß die Kaserne Thalerhof saniert wird. Aber ich hoffe, daß wir auch die anderen Kasernen in der Steiermark in Ordnung bekommen. Es gibt da eine ganze Reihe, die anzuführen wären und die auch bekannt sind; ob das jetzt die in Straß ist oder andere mehr. Ich glaube, daß wir da alle helfen müssen, damit eben mehr Mittel hereinkommen, denn es soll eine Motivation der Jungmänner erfolgen, und es soll deren Gesundheit garantiert werden.

Die Wehrbereitschaft bei uns in der Steiermark — wir sind hier die Länderkammer, deswegen konzentriere ich mich jetzt auf die Steiermark — ist sehr hoch. Laut Umfragen beträgt sie rund 94 Prozent.

Wenn wir den Willen haben, einen Weg zu finden, dann werden wir ihn auch finden, und zwar nicht nur, was die Sanierung der Kasernen betrifft. Ich sage es ganz offen: Wir haben den Milizgedanken, und wir wollen an sich die Jungmänner in der Region ausbilden, aus der sie stammen. Wir haben daher einen unbedingten Bedarf von drei neuen Kasernen. Ich weiß, der Herr Minister wird mir sagen, daß das Geld nicht da ist. Aber wir sollten immer wieder so handeln, wie es Cicero oft im Senat von Rom gesagt hat: „Ceterum censeo, Carthaginem esse delendam.“

22870

Bundesrat — 514. Sitzung — 20. April 1989

**Dr. Vincenz Liechtenstein**

Das haben wir zwar nicht zu tun, aber wir müssen immer wieder darauf drängen, daß diese Kasernen gebaut werden. Deshalb auch meine Bitte an alle Parteien, an alle Gruppierungen: Drängen wir, helfen wir dem Minister, daß finanzielle Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden, daß die Bausubstanz in Ordnung gebracht wird und damit auch die Motivation der Soldaten gegeben ist.

Dann darf ich noch, da ein paar Stichworte dazu gefallen sind, etwas zum Zapfenstreich sagen. Ich selbst habe es erlebt bei meiner Grundausbildung: Ich habe in Stockerau meine Grundausbildung erhalten. Ich bin immer wieder hin und hergependelt nach Wien und bin auch im letzten Moment hinaus nach Wien gefahren. Ich war in einem Zimmer mit 24 Leuten und war dort Zimmerkommandant. Das heißt, ich mußte natürlich immer noch eine halbe Stunde vorher drinnen sein, damit das Zimmer in Ordnung ist. Es gibt vielerlei Probleme. Zum Beispiel war es gar nicht so einfach, für sich persönlich herauszufinden: Wie schläft man von zwölf bis sechs und hat dann Verantwortung? Wie schläft man mit einer großen Anzahl von Leuten in einem Zimmer? Die einen schnarchen — pardon, ich sage es ganz offen, nachdem es angesprochen wurde —, die anderen haben andere Sachen. In den sechs Stunden sich wirklich zu erholen, zu stärken ist eine Sache, die man erst einmal probiert haben muß.

Da gebe ich dem Kollegen Köpf absolut recht: Es muß über diese Sachen gesprochen werden. Und ich muß sagen, obwohl ich damals absolut das Interesse gehabt habe, daß der Zapfenstreich nicht um zwölf, sondern später sein soll, war er bitte notwendig. Man mußte durch Wochen und Monate praktisch mit einem sehr geringen Ausmaß an Schlaf bei einer sehr starken Belastung auskommen. Ich möchte bitten, das auch in die Diskussionen einzubeziehen.

Ich gebe diesem Bericht aber absolut meine Unterstützung. — Herzlichen Dank. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 12.48

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich erteile nunmehr Herrn Bundesminister Dr. Lichal das Wort.

12.48

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Robert **Lichal**: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Hohes Bundesrat! Vorerst einmal darf ich meiner Freude Ausdruck geben, daß ich hier wieder Rede und Antwort stehen darf. Ich habe ja drei Jahre lang diese Antworten immer hier in diesem Raume, im Hohen Bundesrat verlangt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, daß es auch möglich ist, inhaltlich einiges zu diesem Bericht der Beswerdekommision zu sagen. Es ist ja eigenartig, daß zwar vom Bundesrat die Verlängerung der Berichtspflicht von ein auf zwei Jahre beschlossen, aber der Inhalt des Berichtes nicht diskutiert wird. Ich hätte auch gar nichts dagegen, wenn im Bereiche der Landesverteidigung im Sinne des Föderalismus die Vertreter der einzelnen Bundesländer von den Vorkommnissen Kenntnis erlangten, weil ich mich ebenfalls der Ansicht all der Vorredner anschließe, die gemeint haben, in der Landesverteidigung ist ein starker Konsens erforderlich.

Die drei großen Parteien — auch wenn die Koalitionen in den letzten Jahren gewechselt haben — haben ja immer versucht, auch die Opposition miteinzubinden. Nur ist das bei der vierten Kraft hier im Parlament nicht so einfach, Herr Bundesrat Köpf, da von ihr das Bundesheer ja an und für sich, die militärische Landesverteidigung in Frage gestellt wird, ich aber als Bundesminister für Landesverteidigung im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung für das Funktionieren der militärischen Landesverteidigung Sorge zu tragen habe. Ich möchte meine Überzeugungskraft nicht dafür verwenden, die Notwendigkeit einer militärischen Landesverteidigung überhaupt erst erklären zu müssen. Das ist mir kompetenzmäßig ja auch nicht zugeordnet.

Wir haben die vier Säulen der umfassenden Landesverteidigung, und eine davon ist die militärische. Sie ist sicher die derzeit am stärksten ausgebaute und — ich möchte fast sagen — auch die am besten funktionierende, wenn man sich nur einmal den Zivilschutz und andere Probleme vor Augen führt. Daher ist es schwer, mit politischen Gruppierungen über Inhalte und Abläufe einer Organisation, wie sie das österreichische Bundesheer darstellt, zu diskutieren, wenn dieses abgelehnt beziehungsweise in Frage gestellt wird. Das ist ja in diesen verschiedensten Bereichen der Fall.

**Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Robert Lichal**

Nun möchte ich noch auf einige aufgeworfene Fragen eingehen. Selbstverständlich: Schikanen darf es nicht geben! Es ist auch bekannt, daß ich in allen Besprechungen strikt die Vermeidung von Schikanen fordere. Diese darf es nicht geben! Nur darf man notwendige Ausbildung nicht, wie es oft geschieht, mit Schikane verwechseln. Die Ausbildung wird oft zum Drill und der Drill schlecht bewertet. Denn sehen wir uns allein einmal in unseren Gemeinden die freiwilligen Feuerwehren an, die sich wirklich mit Akribie einem solchen Drill unterwerfen, um dann im Ernstfall, wenn es brennt, wenn eine Naturkatastrophe eingetreten ist, auch ihre Geräte maximal bedienen zu können. Das macht heute jeder freiwillige Feuerwehrmann in jeder Gemeinde. Bei den Wettkämpfen staunt man — wir Politiker haben oft Gelegenheit, an solchen Wettkämpfen teilzunehmen — und kann wirklich Hochachtung haben vor jenen Leuten, die oft nicht zu den Jüngsten zählen wie die Soldaten, die ja eigentlich der jüngeren Generation angehören sollten, wenn sie nicht ein Alter um die dreißig haben. Darauf werde ich auch noch zu sprechen kommen. Sie haben das aufgeworfen bei Gerhard Berger.

Das heißt bitte: Drill, Training, Ausbildung sind nicht Schikane. Die Möglichkeit, ein Gerät unter den widrigsten Umständen bedienen zu können, ist im Ernstfall vielleicht die einzige Chance, zu überleben. Daher wird es diese Ausbildung geben müssen, weil unsere jungen Österreicher, die ja gezwungen werden, Militärdienst zu leisten — wir haben ja kein Freiwilligenheer; wir haben die allgemeine Wehrpflicht; es muß jeder sein Opfer bringen für diese Landesverteidigung —, Anspruch darauf haben, bestmöglich ausgebildet und ausgerüstet zu werden, weil ihnen erst beide Komponenten im Ernstfall das Überleben ermöglichen.

Daher schließe ich mich allen diesen ausgesprochenen Forderungen an, und ich bemühe mich ja selbst seit zwei Jahren als Bundesminister darum — unter Hintanstellung meiner eigenen Person. Ich glaube, das ist auch schon hinlänglich bekannt, daß ich für das Eintreten für die Sache auch oft ungerechtfertigte Kritik einstecken muß und dafür politische Schrammen abbekommen habe. Ich glaube aber trotzdem, daß die Landesverteidigung, also die Sicherheit Österreichs nach außen hin, auch das von einem Politiker abverlangt. Deshalb möchte ich auch weiterhin diesen Überlegungen Rech-

nung tragen, die jetzt wie ein roter Faden durch Ihre Äußerungen — Gott sei Dank! — geflossen sind. Ob Sie jetzt schwerere Waffen verlangen oder eine bessere Ausbildung, es ist alles von der Geisteshaltung getragen, unsere militärische Landesverteidigung funktionsfähiger zu machen.

Hoher Bundesrat! In diesem Zusammenhang darf ich wirklich sagen — vielleicht ist das Rückerinnerung, die mich dazu bewegt, das zu tun —: Verantwortung für unsere Landesverteidigung ist nicht ein Privathobby eines Ministers! Das Bundesheer ist nicht meine Privatarmee! Das Bundesheer gehört jedem Österreicher! Und jeder Politiker hat, wenn er einmal ein Gelöbnis auf unsere Bundesverfassung und auf unsere Gesetze abgelegt hat, die Verantwortung, für das Funktionieren der militärischen Landesverteidigung einzutreten. Das ist eine Verantwortung, die wir alle tragen.

Deshalb bin ich auch froh darüber, daß es die Beschwerdekommision gibt, und ich würde hier auch gerne Rede und Antwort stehen zu den Inhalten der Beschwerden. Denn das ist ja auch ein Unikat, daß sich ein österreichischer Soldat beschweren kann, das findet man nicht in allen Armeen der Welt. Ich glaube, darauf können wir stolz sein. Natürlich müssen wir es auch so behandeln, wie es ist: Nach der Möglichkeit eines Bürger, seinen Unmut zum Ausdruck zu bringen, wenn er sich ungerecht behandelt fühlt, ist dafür Sorge zu tragen — und das natürlich von der Ressortleitung her, von mir jetzt —, daß diesen Beschwerden Rechnung getragen wird und allfällige Mißstände abgestellt werden.

Weil die Vorsitzenden der Beschwerdekommision altgediente Politiker sind, funktioniert das auch bestens. In der Debatte im Nationalrat haben sich daher alle bedankt für das Zusammenwirken der Beschwerdekommision und der Ressortführung, aber auch der diversen Abteilungen des Ressorts. Da die Beschwerden unterschiedlich sind, sind sie ja in den verschiedensten Abteilungen zu behandeln.

Ich glaube, darauf können wir in Österreich wirklich stolz sein. Auch wenn wir den Bericht in Zukunft nur alle zwei Jahre behandeln, so ist das doch eine sehr wesentliche Überlegung.

22872

Bundesrat — 514. Sitzung — 20. April 1989

**Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Robert Lichal**

Nun zur Frage der Kompetenz der BGV. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als das Bundesheer nach dem Jahre 1955, also 1956 beginnend, geschaffen wurde, hat es den Bundeshochbau schon gegeben. Deshalb kamen damals die Kasernen und die gesamte Struktur des militärischen Hochbaues in die Bundesgebäudeverwaltung I beziehungsweise II. Wenn man das jetzt abrupt herauslösen würde, so wäre das aufgrund der Verbindungen natürlich nicht sehr einfach zu bewältigen, obwohl grundsätzlich auch ich die Meinung vertrete, daß wir das im Hinblick auf Vermeidung von unnötigen Zweigleisigkeiten anstreben sollten.

Es ist das aber nicht so einfach zu lösen, denn stellen Sie sich vor, Sie nähmen den militärischen Hochbau aus der Baudirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland heraus. Über die Hälfte aller Kasernen, militärischen Unterkünfte und Einrichtungen liegen in diesen drei Bundesländern, also im Bereich dieser Baudirektion, weil hier die größte Kapazität gegeben ist. Nun, das würde wahrscheinlich strukturell und organisatorisch nicht ohne weiteres zu vertreten sein, obwohl ich grundsätzlich ebenfalls der Meinung bin, daß nicht nur der militärische Sonderbau — wie zum Beispiel der Ausbau von Bunkern, festen Anlagen und Befestigungen — in den Bereich des Verteidigungsministeriums anzusiedeln wäre, sondern sicher zu Recht auch der militärische Hochbau in die Ressortverwaltung gehört. Das wäre vielleicht auch in manchen Bereichen billiger und schneller.

Zur Frage der Soldatenvertreter unterstreiche ich jedes Wort, was hier gesagt wurde, aber ich bitte Sie, mir als ehemaligen Gewerkschaftsfunktionär zu attestieren, daß damals, als man die Zeitsoldaten, die jetzt eine Vertretung bekommen haben, geschaffen hat, auf den wirtschaftlichen und sozialen Status dieser Menschen keine Rücksicht genommen wurde. Man hat damals die Einrichtung des Zeitsoldaten eingeführt. Heute haben wir 9 000 junge Menschen, die in einem Alter sind, wo man Familien gründet, die aber nicht wissen, wie es nach ihrer Verpflichtungszeit von 10 Jahren weitergeht. Daher haben wir voriges Jahr mit dem Wehrrechts-Änderungsgesetz die Verpflichtungszeit auf 15 Jahre verlängert, um einen allfälligen Übertritt in die Wirtschaft oder in das Bundesheer selbst oder in die Dienste der Länder etwa zu erleichtern.

Da muß ich wirklich danke sagen, nicht nur weil Herr Bundesrat Bieringer mich hier gelobt hat — obwohl Lob auch für einen Politiker etwas Angenehmes ist, und ich bedanke mich daher —, sondern ich möchte mich bei ihm als einem Ländervertreter aus Salzburg bedanken, weil Salzburg das erste Bundesland war, mit dem ich eine Vereinbarung nach Artikel 15a B-VG treffen konnte, daß dieser Umstand, Zeitsoldat zu sein, auch bei der Aufnahme in den Landesdienst mit Berücksichtigung findet. Ich habe erst vorgestern mit Herrn Landeshauptmann Haslauer eine Übung in Allentsteig besuchen können, wo die Salzburger — die Nummer des Bataillons habe ich nicht mehr in Erinnerung — gegen die Niederösterreicher üben. Weil die Bereitschaftstruppe dort antritt — das sind die Angreifer —, ist es schwer, den Schiedsrichtern beizubringen, daß es unentschieden ausgehen soll.

Aber worauf ich eigentlich hinweisen wollte, meine Damen und Herren, ist das Verständnis, das vom Land Salzburg — und da muß ich dem Herrn Landeshauptmann wirklich gratulieren, mit dem ich die erste Vereinbarung getroffen habe; ich konnte dann in der Folge noch mit Niederösterreich eine abschließen, sonst noch nicht — aufgebracht wird.

Und nun darf ich gleich, Herr Magister Weiss, zur Frage Gerhard Berger kommen. Sie haben das kritisiert.

Ich muß Ihnen ehrlich sagen: Auch der Fußballspieler Herzog von Rapid hat unmittelbar nach seiner Einberufung zum Stadthallenturnier in Wien teilgenommen. Und wir hätten wahrscheinlich gar keine Goldmedaille oder gar keine Medaille — das ist sicher — in Seoul erreicht, wenn es nicht den Soldaten Seisenbacher gegeben hätte. Ja glauben Sie wirklich, daß der als Spitzensportler eine gleichartige Ausbildung und Verwendung findet wie ein anderer Soldat?

Ich glaube, daß wir ganz einfach eine Förderung des Spitzensportes vornehmen müssen. Bedenken Sie, daß von 70 Olympioniken — das weiß ja die Öffentlichkeit gar nicht — 40 Soldaten waren. Wir konnten unlängst eine Ehrung vornehmen, ob das Sulzenbacher oder Nierlich war, der allerdings erst heute zweifacher Weltmeister geworden ist. Wir haben die Soldaten gefeiert und geehrt, die im Vorjahr gut abgeschnitten haben. Die Goldmedaille Seisenbachers ist für Österreich

**Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Robert Lichal**

sicher auch etwas wert, und daher muß man dabei ausgewogen und mit Augenmaß vorgehen.

Ich habe Gerhard Berger aus der Wehrpflicht nicht entlassen. Er ist jetzt noch wehrpflichtig, auch wenn er seinen Wohnsitz in Monaco hat, denn er ist österreichischer Staatsbürger geblieben, und er hat zur Kenntnis nehmen müssen, daß er seinen Wehrdienst abzuleisten hat. Nur, wenn er dann während des Wehrdienstes — so wie der Fußballer Herzog oder der Zugführer Seisenbacher — zu einem Turnier fährt oder an einer sportlichen Spitzenveranstaltung teilnimmt, die für ihn wesentlich ist — das ist bei Gerhard Berger vielleicht ein Trainingslauf oder ein Grand Prix —, ja, warum sollen wir ihm dazu nicht auch die Möglichkeit geben?

Ich glaube, daß das ausgewogen ist. Es geht um die prinzipielle Verpflichtung, seinen Wehrdienst abzuleisten. Daß wir aber auch die Möglichkeit geben müssen und sollen, den bestimmten Umständen Rechnung zu tragen, ist bis jetzt unbestritten. (*Bundesrat Mag. Helmuth Weis: Das ist ein Wehrdienst in Etappen!*) Ich sage Ihnen nochmals, Herr Magister: Von 70 Olympioniken sind 40 Soldaten gewesen. Ein Vettori und ein Felder, das sind lauter Soldaten, die bei uns zusätzlich noch eine besondere Förderung erhalten.

Was die Polizeikadetten anlangt, muß ich sagen — Herr Bundesrat Strutzenberger hat schon dazu gesprochen —: Das war eine Abwägung. Diese Kadetten haben keinen Militärdienst geleistet. Wir stehen aber auf dem Standpunkt, Sie müssen Militärdienst leisten. Aber es ist die Frage, ob sie die volle Länge absolvieren sollen, wenn sie zum gleichen Zeitpunkt als bereits im Einsatz stehende Exekutivbeamte für die innere Sicherheit Österreichs abgehen.

Und das war bitte die Interessensabwägung. Natürlich hat das eigene Ressort, haben die Fachbeamten gesagt: Die sind genauso einzuziehen. Die Ausnahmen — Lehrer und andere Personengruppen — sind abgeschafft worden. Das ist richtig gewesen, das habe ich nie kritisiert. Und jetzt haben wir die Polizeikadetten, bei denen es sich um eine begrenzte Zahl handelt, die aufgrund der Tatsache, daß sie mit 16 Jahren als Kadetten aufgenommen wurden und nach ein paar Jahren dann in die

Exekutivschulen gekommen sind, keinen Wehrdienst geleistet haben.

Daher haben wir gesagt: Sie müssen Wehrdienst leisten, sie müssen das kennenlernen, allerdings im Bereich der Militärstreife, wieder in ihrem polizeilichen Einsatz, weil sie im Ernstfall ja auch in dieser Richtung eingesetzt werden.

Ich glaube, daß die funktionsbezogene Verwendung des einzelnen Soldaten richtig ist. Warum soll man ihn jetzt irgend etwas machen lassen, zu dem er eine bessere Beziehung hat, wenn es im Bereiche des Polizeidienstes gelegen ist. Ich glaube, Ihre Kritik geht damit ins Leere, und ich habe diese hiemit entkräftet.

Zu den Ausführungen des Bundesrates Liechtenstein ein Wort. Jawohl, ich habe mich bemüht. Ich möchte schon feststellen, daß die außerordentliche „Kasernenmilliarde“ im vergangenen Jahr ich aushandeln durfte, wenn auch die Mittel in einem anderen Ressort angesiedelt sind. Aber es war für mich erkennbar, daß in den letzten Jahren die Altbestände nicht beziehungsweise zu wenig saniert wurden. Und der Verfall dieses Altbestandes, der alten Kasernen fällt sicher nicht in meine zweijährige Regierungszeit, denn solche Bausubstanzen verfallen in einem längeren Zeitraum, nur wird es in der „Endphase“ sozusagen immer schneller. Und da habe ich feststellen müssen, daß wir, wenn wir nichts tun, in zehn Jahren die Hälfte unserer österreichischen Kasernen zusperrern müssen. Hier ist der Ruf nach dem Bau einer neuen Kaserne ertönt: Jawohl, gerne 400 Millionen Schilling für eine Kaserne. Bitte!

Ich glaube aber, für die Motivation des einzelnen Soldaten ist es wichtig, daß auch in einer alten Kaserne ordnungsgemäße sanitäre Anlagen vorhanden sind, eine hygienische Küche und menschenwürdige Unterkünfte, bevor ich hergehe und wieder großräumige neue Kasernen errichte, wohl wissend, daß sich die Eröffnungsfeierlichkeiten von Toiletteanlagen gegenüber der Eröffnung einer neuen Kaserne natürlich in Grenzen hält. Aber für die Sache ist das sicher notwendig. Und wenn in diesem Jahr im Ordinarium, im ordentlichen Voranschlag dafür 1,5 Milliarden Schilling zur Verfügung stehen, dann können wir schon viele dieser Dinge bringen.

22874

Bundesrat — 514. Sitzung — 20. April 1989

**Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Robert Lichal**

Und was Sie gesagt haben, Herr Bundesrat Liechtenstein: Straß. Ich habe diese Kaserne besucht. Dort wird schon gebaut, bitte! (*Bundesrat Dr. Liechtenstein: Das weiß ich!*) Mit meiner Kasernenmilliarde! Ich sage mit „meiner“, weil ich sie erkämpft habe.

Zu zwei Punkten noch ganz kurz, weil das auch angeschnitten wurde, und zwar aus dem Beschwerdebericht selbst. Es häufen sich die Beschwerden. Wenn man sie inhaltlich auflistet, sieht man, daß sie weniger werden, prozentuell um sechs Prozent, wenn man die Gleichartigkeit bedenkt! Sonst werden sie mehr, aber wo sind sie immer mehr geworden? — Bei Fragen der Unterbringung! Weil es halt ganz einfach der Soldat in Imst nicht verstehen kann, daß in Innsbruck in Kranebitten eine haarneue Kaserne, die wirklich wunderbar ist, steht, und er muß dort in einem Loch, das jeder Beschreibung spottet, seinen Wehrdienst ableisten. So unterschiedlich sind diese Dinge.

Ich glaube, man hätte — aber das soll kein Steinwurf in die Vergangenheit sein — auch etwas auf dem Gebiete der Sanierung und der Erhaltung dieses Altbestandes machen sollen. Ich hoffe, daß uns das jetzt gelingt in diesem Jahr. Wobei ich da sehr großen Druck ausüben muß, denn es ist gar nicht so einfach, so kleine Projekte durchzuziehen, so viele kleine Projekte. Da muß uns die BGV sehr viel helfen. Und die ist jetzt wirklich ordentlich mit dabei, weil ja manches Projekt nur 2, 10 oder 20 Millionen kostet. Und wenn wir die sanitären Anlagen bestens haben, bitte, daß sich der Soldat auch noch duschen kann nach seinem schweren Dienst, aber in einer Dusche, wo er nicht von einem Fleck zum anderen springen muß, um nicht auf eine Ratte zu steigen, dann wird auch die Motivation besser werden.

Das ist mein Bemühen. Und schlicht und einfach: Jedem, der mich dabei unterstützt, sage ich danke. Das gilt natürlich für alle, die sich für diese Dinge interessieren.

Und zum letzten Punkt, zum Zapfenstreich. Schauen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren Bundesräte: Der Zapfenstreich soll kein Disziplinierungsmittel sein. D'accord, einverstanden! — Aber nur, es klingt gut, zu sagen: Ja, schaffen wir ihn ab, der ist nicht mehr zeitgemäß. (*Bundesrat K ö p f: Das hat niemand erklärt!*)

Wissen Sie, wenn Sie dann das alles überlegen — ich habe es schon im Ausschuß heute erklärt —: Wir stehen in engstem Kontakt mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit, weil es ja ebenfalls dieses Problem bereits angeschnitten hat. Jedes einzelne Opfer ist ja zuviel und muß vermieden werden. Aber glauben Sie wirklich, daß wir, wenn wir den Zapfenstreich von 24 Uhr auf vier Uhr oder auf sechs Uhr früh verlegen würden, dadurch die Situation verbessern würden?

Es wurde schon gesagt: Ein junger Mensch, der sich in Ausbildung befindet, schweren körperlichen Strapazen unterworfen ist, muß doch eine gewisse Ruhezeit haben! Das ist doch direkt das Fürsorgliche, daß das Bundesheer für ihn machen muß! Stellen Sie sich vor, der wird am nächsten Tag an einer schweren Waffe ausgebildet! Oder er kommt um sechs Uhr früh übernachtig in die Kaserne. Dann beginnt der Dienst, und dann muß er mit scharfer Munition umgehen oder mit irgend etwas anderem und hält die Handgranate zu lange in der Hand! — Das wäre doch wirklich alles andere als erfreulich!

Oder stellen Sie sich vor, ein solcher Jungmann, der jetzt natürlich aufgrund dieser Welle keinen Zapfenstreich beachten muß, kommt um sechs Uhr früh nach Hause, um sieben Uhr oder acht Uhr besteigt der den Lastkraftwagen, hinten drauf sitzen 15 oder 20 junge österreichische Wehrpflichtige. Welche Mutter, welcher Vater in Österreich möchte, daß einem solchen Fahrer, der erst um sechs Uhr früh unausgeschlafen — und man weiß nicht, in welchem Zustand — nach Hause kommt, das Leben von 20 anderen Soldaten oder mehr anvertraut wird? Also das muß man doch auch sehen! Es würde doch jede Mutter sagen: Ihr seid ja wahnsinnig! Der steigt unausgeschlafen auf den Wagen!

Bei Berufsfahrern verlagen wir heute eine Ruhepause, die wird strengstens überprüft. Und der Kraftwagenlenker, der den jungen Soldaten hinten huckepack zu einer Übung fährt, der soll nach Hause kommen können, wann er will? — Also bitte, damit kann ich mich nicht abfinden, und daher wehre ich mich dagegen.

Und auch das, was von Bundesrat Liechtenstein gesagt wurde wegen der Schlafstörung: Natürlich, das stimmt schon. Wenn jeder bis sechs Uhr früh, bis zum Aufstehen, bitte, kommt wann er will (*Bundesrat*

**Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Robert Lichal**

*K ö p f:* Das meint aber sowieso niemand!), ja, wann schlafen denn dann die anderen?

Eines steht fest, bitte, und das kann sicher jeder Vater und jede Mutter sagen: Das Problem des Schlafengehens war immer ein Problem der Jugend. (*Allgemeine Heiterkeit. — Bundesrat Mag. Helmuth Weis: Nicht nur der Jugend!*) Das ist nicht erst jetzt modern geworden. Es war nie schlecht, wenn die Verantwortlichen im elterlichen oder in einem anderen Bereich dafür Sorge getragen haben, daß der junge Mensch wenigstens am nächsten Tag körperlich und geistig wieder fit ist. Dort, wo man solche Verantwortung trägt wie bei der Ausbildung eines Soldaten, ist zumindest auch eine solche — glaube ich — Einschränkung vertretbar, die wir heute bei jedem Sportler als Selbstverständlichkeit ansehen. Denn wenn ein Spitzenspiel im Fußball ist, dann darf der Trainer am Tag vorher schon um zehn Uhr nachschauen, ob ein Spieler in den Federn ist, und das wird natürlich anstandslos zur Kenntnis genommen. Dort aber, wo es um die Verantwortung des Umganges mit schwerem Gerät geht, um eine körperliche Anstrengung in der Ausbildung, um die Ausbildung an der Waffe, soll das nicht der Fall sein?

Dazu kommt noch die Verantwortung für andere junge Soldaten, die ein Kraftwagenlenker zum Beispiel zu tragen hat. Ich glaube, das ist das augenfälligste Beispiel, denn wenn Sie heute auf der Straße fahren, dann sehen Sie oft solche Lastwagenkolonnen, wo diese jungen Leute ihre Mitkameraden zu einer Übung führen. Und da, bitte, bete ich und lege ich allen Wert darauf, daß die Fahrer in dieser Kolonne ausgeschlafen sind und sich ihrer Verpflichtung auch bewußt sind und nicht erst um sechs Uhr früh von irgendeinem lockeren Fest nach Hause gekommen sind.

Das ist die Problematik des Zapfenstreiches schlechthin.

Ich glaube, daß ich damit alle Anfragen — zumindest teilweise — beantworten konnte. Ob sie immer zufriedenstellend beantwortet wurden, das kann ich natürlich nicht sagen.

Ich darf aber noch einmal danke sagen, und ich bitte sie wirklich alle, mitzuhelfen bei der Lösung des Problems der militärischen Landesverteidigung, denn wir haben ein Manko im geistigen Selbstverständnis des einzelnen Bürgers: Es ist nicht jeder bereit,

auch einzusehen, daß es sich bei diesen Soldaten nicht um ein anonymes Wesen, sondern um die eigenen Kinder handelt. Das ist das Problem, vor dem ich mich gestellt sehe. Ich kämpfe darum — das haben Sie sicher auch in den letzten Stunden und Tagen erlebt —, aber ich glaube, wir sollten das auf eine breitere Basis stellen, und daher bin ich jedem einzelnen Politiker dankbar, wenn er mir dabei hilft. — Danke vielmals. (*Allgemeiner Beifall.*) 13.13

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Ich begrüße die im Hause erschienene Frau Bundesminister Dr. Flemming. (*Allgemeiner Beifall.*)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der **A b s t i m m u n g** beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates **k e i n e n E i n s p r u c h** zu erheben.

**2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 6. April 1989 betreffend Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, samt Anlage A (825 und 904/NR sowie 3661/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 6. April 1989 betreffend ein Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, samt Anlage A.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Mag. Kulmann. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Mag. Alexander **Kulmann:** Herr Präsident! Frau Bundesminister! Herr Bundesminister! Werte Damen und Herren! Österreich hat das Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht, das am 22. September 1988 in Kraft getreten ist, bereits am 19. August 1987 ratifiziert. Es ist als Rahmenübereinkommen konzipiert, das

22876

Bundesrat — 514. Sitzung — 20. April 1989

**Berichterstatter Mag. Alexander Kulmann**

durch Protokolle zu erfüllen ist. Das gegenständliche Protokoll wurde anlässlich einer diplomatischen Konferenz im September 1987 im Rahmen des UNEP erarbeitet und am 29. August 1988 von Österreich in New York unterzeichnet. Es konkretisiert die im Übereinkommen vereinbarten Pflichten zum Schutz der Ozonschicht durch bestimmte Maßnahmen bei einer Gruppe von fünf Chlorverbindungen (Fluorchlorkohlenwasserstoffe) und einer Gruppe von drei Bromverbindungen (Halone) mit dem Ziel, Verbrauch und Produktion dieser Stoffe schrittweise einzuschränken.

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstande im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG beschlossen, daß dieses Protokoll durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. April 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Familie und Umwelt somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 6. April 1989 betreffend Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, samt Anlage A, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Walter **Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile ihm dieses.

13.17

Bundesrat Dr. Walter **Bösch** (SPÖ, Vorarlberg): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Mit dem heute zur Debatte stehenden Montrealer Protokoll über Stoffe, die einen Abbau der Ozonschicht bewirken, soll der Versuch unternommen werden, ein schwerwiegendes Umweltproblem einer Lösung näherzubringen, wobei allerdings gleich anfangs anzumerken ist, daß wir damit von einer Lösung noch meilenweit entfernt sind.

Das Abkommen ist im Jahre 1987 auf einer Konferenz in Montreal ausgearbeitet

worden, an der über 120 Staaten, unter anderem auch Österreich, teilgenommen haben.

Zielsetzung dieses Abkommens ist es, den weltweiten Gebrauch von vollhalogenisierten FCKWs, die unter anderem als Treibgas Verwendung finden, sowie von Halonen, die als Feuerlöschmittel dienen, einzudämmen.

Um das Ausmaß der von diesen Stoffen ausgehenden Bedrohung einigermaßen erkennen zu können, ist es erforderlich, in einigen Sätzen auf die gefährliche Kettenreaktion einzugehen, die die genannten Stoffe auslösen und die zu einem Abbau der Ozonschicht mit allen sich daraus für die Menschheit ergebenden Folgen führen.

Die mehrfach genannte Ozonschicht ist ein Teil der Lufthülle und befindet sich zirka 20 bis 45 Kilometer oberhalb des Erdbodens. Sie schirmt die Erdoberfläche von den energiereichen UV-Strahlen ab, die neben klimatischen Veränderungen für das Entstehen von Hautkrebs verantwortlich sind.

Die langsam in höhere Luftschichten steigenden FCKWs wandeln sich in dieser besonders sensiblen Lufthülle in Chlornitrat und Salzsäure um. An der Oberfläche der ätzenden Eiskristalle der sich bildenden Stratosphärenwolken werden die genannten Substanzen aktiviert. Fällt nun Sonnenlicht darauf, bildet sich aus ihnen Chlor, der eigentliche Ozonkiller. Ein einziges Chlorteilchen kann katalytisch bis zu zehntausend Ozonmoleküle spalten, ohne daß es sich in einer chemischen Reaktion verbraucht.

Kommt nun diese Ozonvernichtungsmaschine einmal in Gang, ist sie kaum noch zu stoppen, da die Ozonzerstörungsrate sehr viel schneller steigt als die Konzentration des aktivierten Chlors. Außerdem bleibt das Chlor 50 bis 100 Jahre in der Stratosphäre erhalten.

Wie schnell hingegen das Ozon verschwinden kann, zeigt die Tatsache, daß im antarktischen Ozonloch pro Tag fünf Prozent des Gases vernichtet werden, sodaß der schützende Schild dort nach 20 Tagen jeweils verschwunden ist.

Diese gefährlichen Chlorverbindungen existieren überall, sodaß sich auch über unseren Köpfen — nicht nur über der Antarktis — eine erhebliche Gefahr zusammenbraut. Nach Ansicht bekannter Wissenschaftler ist es

**Dr. Walter Bösch**

mehr oder weniger Zufall, daß der Ozonabbau nicht in globalem Umfang erfolgt.

Jeder Rückgang der Ozonschicht muß zu einer erheblichen Zunahme aller Arten von Krebs, vor allem von Hautkrebs, führen.

Unterdessen versuchen einige Chemieproduzenten, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe durch andere, „sanftere“ Substanzen zu ersetzen, vor allem durch das FKW 22. Doch auch vor diesem warnen die Wissenschaftler.

Das Max-Planck-Institut in Göttingen berichtet von Meßergebnissen, die zeigen, daß zwar ein Teil des FKW 22 in der Troposphäre abgebaut wird, aber der andere Teil die Stratosphäre erreicht, um dort die schon geschilderte Zerstörungsarbeit aufzunehmen.

Auch ein anderer Ersatzstoff, das FKW 11, ist nicht ohne Gefahr, zumal es eine Halbwertszeit von 75 Jahren aufweist.

Nach Ansicht praktisch aller Wissenschaftler sollten sich die Politik und vor allem die Industrie um bessere Lösungen bemühen, denn das Abkommen von Montreal, das die Verwendung von FKW 22 und FKW 11 erlaubt, verführt die Industrie lediglich zu Bequemlichkeit. Endgültiges Ziel muß aber die Verwendung von völlig chlorfreien Verbindungen sein.

Angesichts der großräumigen Gefahren sind die im Protokoll vorgeschriebenen Maßnahmen natürlich völlig unzureichend, sie sind Ausdruck einer gewissen Hilflosigkeit, und Kritik ist sicher berechtigt. Dennoch darf nicht übersehen werden, daß mit dem heute zur Debatte stehenden Abkommen ein international anerkannter rechtlicher Rahmen geschaffen wurde, innerhalb dessen weitergearbeitet werden kann und auch weitergearbeitet werden muß.

Wenn auch die Versuchung groß ist, das ganze Vertragswerk als völlig unzureichend abzulehnen, so wäre dies dennoch der falsche Weg. Es ist vielmehr unsere Aufgabe — wir werden uns dieser auch unterziehen müssen —, mit gutem Beispiel voranzugehen und andere zu gleichem Tun zu veranlassen beziehungsweise sie zumindest mit einem schlechten Gewissen zu belasten.

Meine Damen und Herren! Im internationalen Recht und in der Rechtsfortbildung stand am Anfang nie der große Wurf, das

ausgereifte Werk. Sie müssen sich lediglich wieder einmal die Entstehungsgeschichte der Europäischen Gemeinschaften in Erinnerung rufen. Daran können Sie auch sehen, wie mühsam und völlig fern von flotten Sprüchen das Erarbeiten gemeinsamer Lösungen ist.

Eine in diesem Zusammenhang natürlich berechtigte Frage ist die, ob uns noch genügend Zeit bleibt, bis auch der letzte begriffen hat, daß rasches Handeln geboten ist. Bei Abwägung aller vorgebrachten Zweifel und Bedenken erscheint es mir doch zweckmäßiger zu sein, mit gutem Beispiel zu überzeugen, als mit totaler Ablehnung vorzugehen.

Bei Forderungen an den Staat und an die öffentliche Hand — und darum handelt es sich ja hier — darf auch nicht übersehen werden, daß in unserer industrialisierten Welt der Staat nicht jener unabhängige Normsetzer ist, wie dies in der Verfassung festgehalten ist, sondern er sich in vielen Bereichen in einer geradezu babylonischen Gefangenschaft von wirtschaftlichen Gruppen mit ihrem Wachstumsstreben und Kapitalverwertungsinteresse befindet und in diesem Kraftfeld die Ökologie in vielen Fällen nur jene Rolle spielen darf, die ihr die Ökonomie zuweist.

150 Jahre Industriegesellschaft haben zu einer bisher nicht gekannten Güterfülle, in vielen Bereichen aber auch zu verheerenden Umweltschäden geführt. Wälder sterben, Flüsse und Meere drohen sich in Kloaken zu verwandeln, der Chemieabfall bedroht Grund- und Trinkwasser, eine globale Klimakatastrophe zeichnet sich ab, wenn der Raubbau an den tropischen Regenwäldern weitergeht und gleichzeitig in der industrialisierten Welt unübersehbare Mengen an Schadstoffen an die Umwelt abgegeben werden.

Der Mensch hat eben nicht nur das Penicillin entdeckt, sondern auch die Chemikalien, die das Grundwasser der Mitterndorfer Senke verseuchen. Wir haben nicht nur das Auto erfunden, sondern setzen es auch in einem Maße ein, daß damit allein in Westeuropa jährlich rund 24 Milliarden Tonnen Mineralöl mit einer kaum noch meßbaren Menge an Schadstoffen verbrannt werden.

Das bloße Anhängen von Reinigungs-, Rückhalte- und Umwandlungsanlagen an den weiter verschmutzenden Produktionsprozeß kann angesichts der Schadstoffemissionen

22878

Bundesrat — 514. Sitzung — 20. April 1989

**Dr. Walter Bösch**

keine langfristig wirksame Lösung darstellen. Damit werden die Probleme nur verdrängt und verschoben.

Ziel muß eine umweltverträgliche Produktion und müssen umweltverträgliche Produkte sein und nur solche Abfälle, die von der Natur wieder in den biologischen Kreislauf eingearbeitet werden können.

Es ist auch bedauerlich, daß die wirtschaftspolitische Debatte in vielen Fällen noch weitgehend ohne Berücksichtigung der ökologischen Komponente geführt wird, daß noch immer die Zwei-Firmen-Theorie vorherrscht.

Angesichts des weltweit zunehmenden Schadensumfanges muß der Umweltpolitik heute jener Rang eingeräumt werden, der im 19. Jahrhundert der sozialen Frage beigemessen wurde, und die Umweltdiskussion und Umweltgesetzgebung muß aus jenen Grenzen heraustreten, die ihr durch angebliche ökonomische Sachzwänge bisher gezogen wurden. Es gibt nämlich keine getrennte ökonomische und ökologische Zukunft. Wir — und unsere Kinder — haben nur entweder eine gemeinsame oder gar keine Zukunft.

Vor diesem Hintergrund sollten wir den heute zu beschließenden kleinen Schritt sehr bald zu einer wirksamen Maßnahme des Umweltschutzes machen. — Ich danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 13.27

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mautner Markhof. Ich erteile ihm dieses.

13.27

Bundesrat Dr. h. c. **Manfred Mautner Markhof** (ÖVP, Wien): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hoher Bundesrat! Vor uns liegt das Montrealer Protokoll als Regierungsvorlage, wozu ich gerne einiges sage. Da darin eine äußerst komplexe Materie behandelt wird, möchte ich ebenfalls versuchen, kurz eine Zusammenfassung über Schwerpunkte dieses internationalen Umweltschutzabkommens zu geben.

Grundsätzlich wurde im Rahmen der UNO-Organisation für den Umweltschutz, UNEP, im Jahr 1987 — wie schon ausgeführt wurde — festgelegt, daß die Produktion und der Verbrauch der sogenannten vollhalogenierten Fluorchlorkohlenwasserstoffe — zur Erläuterung: vollhalogeniertes FCKW, das

sind Kohlenwasserstoffe, bei denen alle Wasserstoffatome durch sogenannte Halogene ersetzt sind, und Halogene sind die Elemente Chlor, Chrom, Jod und Fluor, besser bekannt eben unter dem Kürzel FCKW — in den kommenden Jahren deutlich eingeschränkt werden sollen.

Zu dieser Initiative auf internationaler Ebene, die in dieser Größenordnung ein absolutes Novum der Umweltpolitik bedeutet, entschlossen sich die Unterzeichner des Montrealer Protokolls, zumal die Fluorchlorkohlenwasserstoffe in dringendem Verdacht stehen, den Schutzmantel unserer Erde, die Ozonschicht also, schwer zu schädigen. Ein Abbau dieses Schutzschirms gegen die Strahlung aus dem Weltraum ließ jedoch schwerwiegende klimatische und gesundheitliche Auswirkungen befürchten.

Dieses Montrealer Protokoll ist die Folge aus dem sogenannten Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht und wurde nunmehr von den beteiligten Staaten im Bewußtsein der Möglichkeit klimatischer Auswirkungen von Emissionen besagter Stoffe unterzeichnet.

Fluorchlorkohlenwasserstoffe begegnen uns im Alltagsleben derzeit noch auf Schritt und Tritt. Wir finden sie in Spraydosen als Treibgase, als Kältemittel, in Schäumen und auch in Reinigungs- und Lösungsmitteln.

Die teilnehmenden Staaten verpflichten sich nunmehr in einer im Bereich des Umweltschutzes international einmaligen Solidaritätsaktion dazu, bis zum Jahr 1999 den Verbrauch und die Produktion von FCKW um 50 Prozent zu reduzieren. Es erscheint jedoch möglich, daß noch heuer eine raschere Eindämmung der fraglichen Stoffe beschlossen werden könnte. So ist beispielsweise von einem totalen Produktionsstop bis zum Jahr 2000 die Rede.

Jedenfalls stimme ich voll und ganz mit meinem Parteifreund Professor Gerhard Bruckmann überein, der in der Ratifizierung des Montrealer Protokolls eine Wende in der offiziellen Einstellung der Regierungen der Ersten und Zweiten, vielleicht sogar der Dritten Welt sieht.

Meine Damen und Herren! Der Schutz unserer Ozonschicht obliegt damit nicht mehr punktuellen Maßnahmen einzelner Staaten, sondern ist quasi zum globalen Anliegen er-

**Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof**

klärt worden — einem Anliegen, mit dem sich auch die Industrie vollinhaltlich identifizieren kann. Natürlich ist es ein leichtes, die Industrie in Sachen Umweltverschmutzung als allzeit verfügbaren Sündenbock abzustempeln. Nur stimmt dieses Klischee vom Industriebetrieb, der aus purer Profitgier die Umwelt schädigt, keineswegs. Vielmehr hat gerade die Industrie in den letzten Jahren erhebliche Leistungen vollbracht, um unsere Umwelt — ich betone das Wort „unsere“ — lebenswert zu erhalten. Bisherige Umweltschutzausgaben der österreichischen Industrie in einer Größenordnung von rund 25 Milliarden Schilling beweisen — ich meine nachdrücklich —, wie ernst unsere Unternehmen den Umweltschutz nehmen.

Wer kann angesichts derartiger Fakten also allen Ernstes annehmen, daß der Industriemanager selbst aus purem Gewinnstreben tatenlos zusehen würde, wenn sein Lebensraum und damit auch der seiner eigenen Kinder und späteren Nachfahren gedankenlos zerstört wird? Ich wende mich daher ganz strikt gegen die oft vorgenommene Polarisierung: hier Industrie, dort Gesellschaft, weil diese ganz einfach falsch ist.

Die Industrie ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Gesellschaft und übernimmt damit auch den ihr zustehenden hohen Teil der Verantwortung für die Gemeinschaft. Geschichten über ein angebliches Feindbild Industrie sollten daher endlich mit dem Satz „Es war einmal . . .“ — so wie eben alle Märchen zu beginnen pflegen — eingeleitet werden.

Wenn man weiß, wie bemüht die Industrie in Sachen Umweltverbesserung vorgeht, ist es selbstverständlich, daß sie auch bei der Vermeidung der Fluorchlorkohlenwasserstoffe an vorderster Front mitarbeitet. Es leuchtet natürlich ein, daß man diese ins Gerede gekommenen Ozonfresser nicht von einem auf den anderen Tag ersatzlos verbannen kann. Der Rückzug aus der FCKW-Produktion muß daher geordnet sowie sozial- und gesamtwirtschaftlich verantwortlich vor sich gehen.

Aber besonders betonen möchte ich, daß für unser Land dies nur gilt für die Anwender, da es in Österreich keine eigene FCKW-Produktion gibt. Und eben diese großen, sich im Ausland befindlichen Hersteller jener Stoffe arbeiten fieberhaft und — wie mir berichtet wurde — auch mit großem Erfolg an der Suche nach Ersatzlösungen für das

besagte FCKW. So besteht beispielsweise bei FCKW-Großanbietern, die zu den weltweit führenden Produzenten auf diesem Gebiet zählen, der Plan, die Erzeugung der im Montrealer Protokoll angesprochenen vollhalogenierten Fluorchlorkohlenwasserstoffe rascher als vorgesehen einzustellen.

Zur Entdeckung von Ersatzstoffen wurde weiters ein internationales Forschungsprogramm ins Leben gerufen, an dem 13 führende FCKW-Hersteller aus den USA, Japan und Europa beteiligt sind. Konkrete Ergebnisse sind jedenfalls bereits in allernächster Zukunft zu erwarten.

Einer der namhaftesten Anbieter wird bereits im Jahre 1990 die Produktion um mehr als 25 Prozent drosseln. Bis 1999 möchte dieser Konzern die Herstellung vollhalogenerter FCKWs gänzlich aufgeben, was mit Sicherheit seine Mitbewerber unter starken Zugzwang setzen wird.

Österreich wird besonders rasch auf die Problematik mit dem FCKW reagieren. Bereits ab Jahresende 1989 ist hierzulande der Verkauf von vollhalogeniertem FCKW als Treibgas für Spraydosen an Verarbeiter und an den Handel untersagt. Darüber hinaus gibt es bereits jetzt ein Recyclingprogramm für gebrauchte FCKW. Kältemittel aus ausrangierten Kühlschränken und FCKW-haltigen Reinigungsmitteln werden vom einschlägigen Fachhandel zurückgenommen und einer umweltschonenden Entsorgung zugeführt.

Österreich beabsichtigt also, freiwillig über die Zielsetzungen des Montrealer Abkommens hinausgehende Beschränkungen für FCKW voranzutreiben. Die heimischen Betriebe tun jedenfalls alles, um diese Bemühungen nach Kräften zu unterstützen. Konsumenten wie Produzenten leben nun einmal gemeinsam auf unserem Planeten, der bisweilen treffend als „Raumschiff Erde“ bezeichnet wird. Eine lebenswerte Zukunft in einer sauberen Umwelt werden wir daher nicht durch gegenseitige Schuldzuweisungen, sondern nur durch eine enge Kooperation aller verfügbaren Kräfte sicherstellen können.

Zum Abschluß meiner Ausführungen möchte ich nochmals meinen Freund Bruckmann zitieren, der die Umweltpolitik als Überlebenspolitik bezeichnet.

22880

Bundesrat — 514. Sitzung — 20. April 1989

**Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof**

In diesem Sinne fordere ich daher nochmals alle zu einer fruchtbringenden Zusammenarbeit auf. Die Industrie wird dabei an führender Stelle zu finden sein — ein Platz, den sie auch jetzt bei der Suche nach Alternativen zu den FCKW eingenommen hat.

Dem Montrealer Protokoll kommt sicherlich eine starke Signalwirkung für die weitere Entwicklung internationaler Umweltschutzbemühungen zu und ist daher zu befürworten. Wir erheben dagegen selbstverständlich keinen Einspruch. — Danke. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 13.36

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Bundesrat Dr. Schmidt das Wort.

13.36

Bundesrätin Dr. Heide **Schmidt** (FPÖ, Wien): Frau Bundesminister! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte eines vorweg außer Streit stellen: Es ist natürlich positiv zu werten, daß wir dieses Thema auf einer internationalen Ebene einmal problematisiert und besprochen haben und daß das Ergebnis jedenfalls ein Protokoll ist, von dem man sich mehr erwarten könnte, aber das wahrscheinlich ein Ansatz ist.

Ich bin sehr froh darüber, daß Politiker in beiden großen Parteien ihre Zweifel haben, wie glücklich wir darüber sein müssen. Ich sehe hier Unterschiede; ich würde mich in dem Fall dem Kollegen Bösch mit seinen Zweifeln weit mehr anschließen als der optimistischen Haltung des Herrn Kollegen Mautner Markhof.

Ich bin sehr froh darüber, daß auch die Frau Bundesminister im Plenum des Nationalrates erklärt hat, sie sei eigentlich nicht recht glücklich mit diesem Abkommen, habe sich aber — wie Sie es ausgedrückt haben — von der hohen Beamtenschaft überzeugen lassen, daß hier etwas Einmaliges im diplomatischen Bereich passiert sei: Noch nie haben sich so viele Staaten zu einem Produkt geäußert und ein Abkommen unterschrieben.

Das mag alles stimmen für den diplomatischen Bereich, und — wie gesagt — das ist schon positiv. Nur: Das darf uns doch über den Inhalt, über den wir hier zu reden haben und der hier mit zu beschließen ist, nicht hinwegtäuschen, und dieser Inhalt ist einer, mit dem glaube ich, niemand zufrieden sein kann und niemand zufrieden sein dürfte.

Da gibt es verschiedene Gesichtswinkel, und ich kann mir ersparen, jetzt zu erzählen, worum es hier überhaupt geht. Das wurde von meinen Vorrednern genauso getan wie vom Berichterstatter. Ich möchte mich daher beschränken auf jene Punkte, die mir symptomatisch scheinen, warum hier ein falscher Weg beschritten wird und warum ich glaube, daß die Freiheitliche Partei dieses Abkommen zu Recht abgelehnt hat.

Kollege Bösch hat gesagt, wir sollten mit gutem Beispiel vorangehen, und ich gebe ihm recht. Er hat zugleich gesagt, wir sind von einer Lösung meilenweit entfernt; auch da gebe ich ihm recht. Ich gebe Ihnen eigentlich in vielem, was Sie gesagt haben, recht, nur nicht in dem Schluß, den Sie daraus gezogen haben, nämlich daß Sie zustimmen, denn ich glaube, daß genau das, was Sie alles ausgeführt haben, dazu führen müßte, daß man mit gutem Beispiel vorangeht und eben nicht einem derartigen Abkommen zustimmt — einem Abkommen, das schon in seiner Sprache meiner Meinung nach die Problematik und das Problembewußtsein vermissen läßt. Dieses Problem, worum es hier geht, wird in seiner Brisanz überhaupt nicht erkannt, es wird für meine Begriffe geradezu verleugnet.

Sie sind immer diejenigen, die von der Sensibilität der Sprache sprechen und vom Ausdruck dessen, daß die Geisteshaltung, die dahintersteht, hier zum Ausdruck kommt. Und so ist es auch in dieser Regierungsvorlage, die wir vor uns liegen haben. Man kann da wirklich von einer echten Verharmlosung sprechen. Wenn Sie bei all jenen Gefahren, die wir hier aufgezählt haben, immer das Wort „wahrscheinlich“ finden — wahrscheinliche Veränderung und Verursachung, wahrscheinliche schädliche Auswirkung auf Gesundheit und Umwelt, mögliche klimatische Auswirkungen und dergleichen —, bitte, das ist doch eine Farce, hier noch von „wahrscheinlich“, von „möglich“ zu reden.

Wir wissen doch alle, daß es einen großen Bereich gibt, der wissenschaftlich gesichert ist, wo Zusammenhänge zwischen der Produktion, dem Verbrauch dieser Stoffe und unseren Gesundheitsschäden und Schäden an der Umwelt festgestellt wurden. Wenn wir hier von Möglichkeiten und von Wahrscheinlichkeiten reden, lügen wir uns, glaube ich, in die eigene Tasche und malen uns ein Bild, das einfach nicht der Realität entspricht.

**Dr. Heide Schmidt**

Und genau darum geht es mir, denn dieses Bild ist die Basis, auf dem dieses Abkommen aufgebaut wurde, das ist die Basis, wo man glaubt, jetzt irgendwelche Grenzwerte einführen zu können, die die Sache verbessern. Obwohl wir alle genau wissen, daß sogar, wenn wir jetzt unmittelbar sofort die Produktion drosseln würden, das Ozonloch weiter vergrößert würde, weil es Jahre dauert, bis Auswirkungen überhaupt zustande kommen.

Und was tun wir? — Nicht nur, daß wir nicht drosseln, wir legen bitte einen Basiswert fest, der zurückdatiert ist. Das heißt, wir legen einen Basiswert fest, der auf 1986 abgestellt ist, obwohl wir genau wissen, daß es in einigen Ländern — und glücklicherweise ja auch bei uns — eine Verbesserung seit dieser Zeit gegeben hat, und wir greifen bewußt zurück. Wenn Sie mich fragen, tun wir das auch deswegen, um einfach Prozentsätze schönen zu können, wenn wir dann sagen, daß bis 1998 diese Werte um 20 Prozent verringert werden sollen, was übrigens nach diesem Abkommen außerdem heißt, daß bis 1993 die Werte eingefroren sind, was auch schon schlimm genug ist.

Das heißt, es werden rückwirkend schlechtere Werte eingefroren bis 1998, dann erfolgt eine Reduktion um 20 Prozent und erst in weiterer Folge eine solche um 50 Prozent. Das heißt, in neun Jahren erst haben wir eine um 20 Prozent geringere Schadstoffproduktion, geringer im Hinblick auf einen Zeitpunkt, der schon hinter uns liegt. Ich halte das für eine Farce. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt erscheint mir noch viel wesentlicher. Der ermöglicht es mir einfach nicht, einem derartigen Abkommen zuzustimmen. Der zweite Punkt ist jener, daß wir die Produktion dieser FCKWs auf die Entwicklungsländer verlagern. Es ist das im Nationalrat bereits angesprochen worden, sowohl von den Freiheitlichen als auch von den Grünen; auch die Frau Bundesminister muß dieses zugeben.

Aber in seiner Brisanz und in seiner Auswirkung, in der Ziffer ist es in diesem Ausmaß nicht gesagt worden. Und das möchte ich Ihnen schon vor Augen führen.

Wir haben jetzt eine Weltproduktion von 1 Million Tonnen FCKW. Wir wissen, wie katastrophal das ist. Durch die Verlagerung in die Entwicklungsländer kommen wir auf eine weitere Million. Das ist eine Verdoppe-

lung, eine ganz konkrete Verdoppelung. Und das ist jetzt nicht ein trübes Bild, das von der Oppositionspartei gezeichnet wird, damit man halt Opposition macht, sondern das ist untermauert durch ein Zitat, das ich von der Frau Bundesminister aus dem Nationalrat habe. Auch sie mußte zugeben, daß diese Verdopplung durch dieses Abkommen ermöglicht wird. Ich weiß schon, daß das auch ohne Abkommen möglich wäre. Nur: Mit diesem Abkommen legalisiert man etwas, mit diesem Abkommen führt man förmlich auf die Fährte und hält es für richtig. Das ist ja das Schlimme. Wenn sich Dinge außerhalb irgendwelcher Bestimmungen abspielen, dann haben wir immer noch die Möglichkeit, zu sagen, wir müssen es reduzieren, wir müssen hier gesetzliche Schranken schaffen, damit es nicht passiert. Nur: Jetzt ziehen wir die Schranken so, daß diese Entwicklung legalisiert wird und daß wir praktisch die Produktion in den Entwicklungsländern auf diese Weise forcieren.

Wir haben eine Verdoppelung der Weltproduktion der FCKW-Werte. Und das halte ich für wahnwitzig. Hier davon zu sprechen, daß wir auf dem richtigen Weg sind, hier davon zu sprechen, wir müßten mit gutem Beispiel vorangehen, das, bitte, ist eine reine parteipolitische Aussage, kann aber doch nicht von der Verantwortung getragen sein, die in einem derartigen Umweltbereich angebracht wäre. (*Bundesrat Ing. Penz: Also was würden Sie machen? Sie kritisieren das!*) Hier sage ich dasselbe wie Abgeordneter Dillersberger, und daher ist das etwas, zu dem wir durchaus stehen. (*Bundesrat Ing. Penz: Haben Sie keine eigenen Gedanken?*) Ich habe das deswegen betont, weil er der Vorsitzende des Umweltausschusses ist und weil ich damit demonstrieren möchte, daß wir uns der Schwierigkeit der Situation bewußt sind. Nicht deswegen, weil ich keine eigenen Gedanken habe. Ich halte es für wichtig, daß man auch das mit hineinnimmt, daß er gesagt hat, er weiß genau, daß er nicht garantieren kann, daß das zum Beispiel bei einer Mitarbeit der Freiheitlichen in der Regierung viel anders ausgesehen hätte. Das ist schon richtig. Nur, eines müssen Sie doch einer Oppositionspartei zugestehen, und das halte ich für die wesentliche Aufgabe: Mahner und Motor zu sein. Man kann sich nicht mitschuldig machen. (*Bundesrat Sattlberger: Frau Kollegin! Aber ein paar Alternativen können Sie dazu sagen!*)

22882

Bundesrat — 514. Sitzung — 20. April 1989

**Dr. Heide Schmidt**

Ich glaube, daß erstens einmal die Rückdatierung 1986 schlecht ist. Ich glaube, daß wir unmittelbare Maßnahmen brauchen. Entschuldigen Sie: Wir haben einen Entschließungsantrag eingebracht, eine ganze Auflistung mit Punkten, von denen wir der Meinung sind, daß es eine Verbesserung wäre. Nur ist dieser Entschließungsantrag abgelehnt worden von der großen Koalition, wie wir das eben gewöhnt sind. Daher brauchen Sie mich jetzt nicht um Vorschläge zu fragen, Sie brauchen diese nur nachzulesen. Wir haben sie vorgelegt.

Aber eines kann ich der Frau Bundesministerin durchaus versichern: Sie hat unsere volle Unterstützung, was unsere konstruktive Mitarbeit bei den Verhandlungen anlangt, die jetzt in Helsinki stattfinden werden, weil wir nicht Opposition um der Opposition willen machen, sondern um der Konstruktion willen machen. Nur: Bei diesem Abkommen mitzustimmen, würde wirklich nicht bedeuten, ein gutes Beispiel abzugeben, sondern würde bedeuten, sich mitschuldig zu machen.

Ich bin der Meinung, daß ein gutes Beispiel darin gelegen wäre, eine konsequente und eine standhafte Linie zu vertreten, die gibt es aber dabei nicht. Wir kommen zu einer Verschlechterung der derzeitigen Situation und zu einer Legalisierung der derzeitigen Mißstände. Da mitzumachen, können Sie von uns Freiheitlichen nicht erwarten. Daher können Sie auch von uns dazu keine Zustimmung haben. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)* 13.45

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesministerin Dr. Flemming. Ich erteile ihr dieses.

13.45

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie **Dr. Marilies Flemming**: Sehr verehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte den beiden ersten Rednern sehr, sehr herzlich für ihre Wortmeldung danken, und ich bedaure sehr die Wortmeldung der Frau Bundesrätin Schmidt. Denn ich glaube nicht, sehr verehrte Frau Bundesrätin, daß Sie sich über die Gefährlichkeit dieser Stoffe, über die wir hier sprechen, überhaupt im klaren sind, sonst könnten Sie es nicht verantworten, nein zu sagen zur Reduktion dieser Stoffe um die Hälfte bis zum Jahre 1999.

Ich bin Ihnen dankbar, daß Sie die Zahlen, die ich im Nationalrat genannt habe, hier wiederholt haben. Es ist richtig, meine Damen und Herren: Die derzeitige Weltproduktion an FCKWs beträgt 1 Million Tonnen pro Jahr. Sie haben mich richtig zitiert, Frau Bundesrätin. Aber Sie lehnen es ab, ja zu sagen dazu, daß wir diese gefährlichen Stoffe bis zum Ende dieses Jahrtausends zumindest halbieren. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Wenn ich dagegenstelle, daß Österreich zum Glück nicht produziert, sondern nur importiert, und zwar — Sie werden jetzt sehen, wie lächerlich gering diese Zahl ist — 8 000 Tonnen FCKWs pro Jahr, und daß ich es bereits geschafft habe, mit einer Verordnung, die am 1. Februar dieses Jahres in Kraft getreten ist, die Hälfte dieser Importe zu stoppen — es gibt bitte Ende dieses Jahres keine Treibgasdosen mehr mit FCKWs —, dann muß ich sagen: Wir haben diesbezüglich wirklich schon sehr, sehr viel geleistet, und wir können stolz sein auf Österreich.

Nur, meine Damen und Herren, es ist ein bißchen naiv, zu glauben, wenn Österreich nein sagt zu einer so wichtigen weltweiten Entwicklung, daß das irgend etwas helfen würde, sondern ganz im Gegenteil. Es glaubt Ihnen das nämlich international niemand, daß wir es nur deswegen ablehnen, weil wir gar so gut sind, sondern Sie begeben sich in die Reihe jener Staaten, die das nicht wollen beziehungsweise nicht können.

Und jetzt kommen wir doch einmal dazu: Wieso besteht tatsächlich die Gefahr, daß die Drittländer die Möglichkeit ausnützen, die ihnen gegeben ist, nämlich ihre Pro-Kopf-Quote zu erhöhen bis 0,3 kg, falls sie das derzeit noch nicht erreicht haben? Das kommt daher, daß viele Staaten — und vor allem China — viel investiert haben in solche Anlagen und sie diese jetzt in Betrieb nehmen möchten.

Frau Thatcher hat in Erkenntnis der katastrophalen Auswirkungen dieser Situation — es würde tatsächlich wieder eine Million Tonne pro Jahr emittiert werden — vor kurzem eingeladen, und Vertreter von 120 Staaten sind gekommen, 80 Umweltminister sind gekommen. Es geht jetzt darum, daß die industrialisierten Staaten diesen Ländern der Dritten Welt klarmachen müssen, warum sie aussteigen beziehungsweise warum sie erst gar nicht in diese Produktion einsteigen sollen.

**Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming**

Meine Damen und Herren! Das sind Länder, die wissen nicht einmal, daß es Österreich gibt, und ob da Österreich jetzt dabei ist oder nicht, das wird denen herzlich wenig bedeuten. Es kommt allerdings darauf an: Wie viele Staaten der Welt sind bereit, zu sagen, wir müssen dabei weitergehen, das war nur ein erster Schritt? Und das können sie nur sagen im internationalen Konzert, wenn sie zumindest die Glaubwürdigkeit haben und zumindest bereit sind, das mitzutragen. Wenn sie das nicht tun, glaubt man es ihnen nicht.

Es ist so, daß China gesagt hat, es ist bereit, nicht einzusteigen in diese Produktion, wenn die industrialisierten Staaten das technische Know-how für Alternativprodukte kostenlos zur Verfügung stellen.

Es ist richtig, daß der weltweite große Konzern ISI — Unilever ist nur ein kleiner Teil von ISI — Alternativprodukte hat. Sie sind noch nicht ganz ausgetestet. Man kann nur hoffen, daß man nicht wieder daraufkommt nach zwanzig Jahren, daß es da wieder andere Folgen gibt. Jedenfalls sind die industrialisierten Länder in London nicht bereit gewesen, zu sagen: Wir stellen den Ländern der Dritten Welt diese alternativen Produkte kostenlos zur Verfügung.

Wir haben uns jetzt alle vorgenommen für Helsinki, einen neuen Versuch zu unternehmen. Ich habe die Umweltsprecher aller Parteien eingeladen, auch die der Freiheitlichen Partei, mich zu begleiten, um einmal zu sehen, wie so eine internationale Konferenz abläuft, und dann vielleicht ein bißchen mehr Verständnis für diese internationalen Zusammenhänge zu bekommen. Man muß das alles einmal erlebt haben. Ich sehe das ein. Man glaubt halt auch immer, daß Österreich der Nabel der Welt ist. Vielleicht wird es nach demn Besuch dann ein bißchen leichter bei Ihnen von der FPÖ gehen.

Wenn man das dann gesehen hat, wird man vielleicht verstehen, wie schwierig und kompliziert es ist, Ländern der Dritten Welt, die weitab von unserem Lebensstandard sind, zu erklären: Ihr habt zwar Geld investiert in Anlagen, ihr habt euch da ausgeblutet, aber in Betrieb nehmen dürft ihr diese Anlagen jetzt nicht! Und unser technisches Wissen geben wir euch auch nicht!

Wir haben jetzt vor, alle Länder und vor allem jene, die bereits unterschrieben haben, und jene, die bereits ratifiziert haben, zum

Mitgehen zu bewegen. Es haben, glaube ich, bereits 37 bereits ratifiziert. Österreich gehört leider noch nicht dazu. Ich hoffe, Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden es heute möglich machen. 37 Staaten haben ratifiziert. Unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert haben Senegal, Togo, Marokko, Israel, Australien, Chile, Argentinien, die Malediven, Indonesien, Burkina Faso, Philippinen, Kongo, Thailand.

Meine verehrten Damen und Herren! Wir können uns natürlich auch in der Reihe hinten anstellen und sagen: Wir machen noch weniger als Kongo oder Thailand. Das können wir schon. Ich persönlich würde mich dafür schämen. Ich würde vielmehr meinen, daß wir uns im internationalen Konzert bemühen sollten, daß es rascher, noch rascher vorangeht, und daß wir in Helsinki — die Konferenz findet vom 2. bis 5. Mai statt — versuchen sollten, treibende Kraft zu sein, daß die Drittländer dabei mitgehen, daß die Industrienationen, daß auch Großbritannien vielleicht doch das Wissen kostenlos zur Verfügung stellen. Darum geht es, meine Damen und Herren! Wir müssen verhindern, daß diese Million Tonnen dazukommt, und wir müssen auch verhindern, daß Österreich weitere 4 000 Tonnen jährlich emittiert. Ich habe mir daher einen ganz genauen Zeitplan aufgestellt, und ich hoffe, daß Österreich sehr bald auf Null kommen wird bei den Hart- und Weichschäumern, bei den Putzer-eien, bei den Lösungsmitteln, bei den Kälteanlagen und Wärmepumpen, und bei den Halonen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Situation ist bedrohlich! Und der Hinweis auf die Arbeitsplätze ist für mich tatsächlich kein Argument. Denn wenn ich die Wahl habe zwischen einem Hautkrebs für viele, für alle, und einigen Arbeitsplätzen, glauben Sie mir: Ich würde mich gegen den Hautkrebs entscheiden. Bitte, hören wir auf, damit Politik machen zu wollen. Hören wir auf, zu glauben, irgend etwas verbessern zu können, wenn wir uns hinter Kongo und Thailand anstellen!

Wir haben als Industrienation die Verpflichtung, dabei mitzugehen mit den fortschrittlichen Staaten, und zu versuchen, rasch voranzukommen. — Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 13.53

22884

Bundesrat — 514. Sitzung — 20. April 1989

**Vizepräsident Walter Strutzenberger**

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Gargitter. Ich erteile ihm das Wort.

13.53

Bundesrat Eduard **Gargitter** (SPÖ, Oberösterreich): Verehrter Herr Präsident! Verehrte Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren des Hohes Bundesrates! Bis in die sechziger Jahre glaubten viele Erdbewohner, daß unser Planet der Mittelpunkt des Universums sei. Spätestens seitdem Menschen auf dem Mond gelandet sind, betrachten wir den blauen Planeten Erde so quasi von außen und sehen, welch kleiner Planet die Erde eigentlich ist und wie weich und empfindlich alle Zusammenhänge des Lebens auf dieser „Raumfähre Erde“ sind.

Es geht heute nicht nur um Umweltzerstörung, wie aufgrund der Katastrophe von Tschernobyl oder der verheerenden Folgen des Öltankerunglücks vor den Küsten Alaskas — dies alles muß für die Zukunft vermieden werden —, sondern es geht im Montrealer Protokoll darum, das menschliche Schaffen, das menschliche Verhalten so zu gestalten, daß die Ozonschicht in der Stratosphäre nicht weiter abgebaut wird, da ansonsten das menschliche Leben, das Leben der Tiere, die Pflanzenwelt, das Klima gefährdet werden.

Wenn wir auch nicht ganz zufrieden sind mit diesem Protokoll, weil noch zu viele Schlupflöcher vorhanden sind, so ist das ein Anfang, ein Abkommen, das mehr als 35 Staaten ratifiziert haben, und es ist das der kleinste gemeinsame Nenner, den wir brauchen, um globale Lösungen herbeiführen zu können.

Es ist nicht ganz so, daß man, wie es die FPÖ tut, sagen kann: Wir lehnen dies ab, weil doch eine Erweiterung des Verbrauches an Fluorchlorkohlenwasserstoffen zu erwarten ist.

Bedauerlich ist es, daß Ländervertreter — leider auch welche von der EG-Delegation und die Japaner — diese Ausnahmebestimmungen durchgesetzt haben.

Es geht dabei um die Ersetzung von fünf Chlorverbindungen, den sogenannten Fluorchlorkohlenwasserstoffen und einer Gruppe von drei Bromverbindungen, mit dem Ziel, Verbrauch und Produktion dieser Stoffe schrittweise zu verringern.

120 internationale Wissenschaftler haben festgestellt, daß der Ozonmantel durch diese Chlorfluorkohlenwasserstoffe immer dünner und durchlöchert wird.

Es ist heute unumstritten, daß die Ozonschicht durch flüchtige Kohlenwasserstoffe beeinträchtigt wird. Durch die Beschädigung der Ozonhülle wird die Hautkrebsrate gesteigert, und es wird die Erbsubstanz gefährdet sowie die pflanzliche Eiweißbildung vermindert. Letzte wissenschaftliche Erkenntnisse lassen die Verdünnung der Ozonhülle auch auf der nördlichen Halbkugel erkennen. Vor einiger Zeit glaubte man, daß diese nur die südliche Hemisphäre betreffe.

Im März 1985 wurden in einer Wiener Konferenz erstmals Maßnahmen zum Schutze der Ozonschicht diskutiert.

1987 wurde in Montreal ein Abkommen von 42 Ländern unterzeichnet, den Verbrauch dieser chlorierten Kohlenwasserstoffe und Halone bis zum Jahr 2000 in mehreren Stufen auf die Hälfte des Verbrauches herunterzudrücken.

Entwicklungsländer werden allerdings — das wissen wir alle; die Frau Bundesminister hat das ja auch schon gesagt — von dieser Reglementierung für zehn Jahre ausgenommen.

Die Maßnahmen sind nach Ansicht der Vertreter Österreichs noch zu langfristig. Die österreichische Regierung, die auch in ihrem Arbeitsübereinkommen diese Problematik besonders erkannt hat, wird Sofortmaßnahmen zur Einschränkung von Fluorchlorkohlenwasserstoff-Ausstößen einleiten. Dies geschieht durch eine Verordnung zum Chemikaliengesetz. Die Reduzierung der vollhalogenisierten Fluorchlorkohlenwasserstoffe als Treibgas in Spraydosen um 90 Prozent wird angestrebt. Der Industrie wird für die Schäumung von Kunststoffen die Verwendung von Pentan angeraten. Das Auffangen von Kältemitteln — denken wir daran, wie viele Kühlschränke wir überall haben, oder Klimaanlageanlagen in den tropischen Ländern — bei Kühlanlagen, Klimaanlageanlagen, Wärmepumpen bei Außerbetriebstellung von Altanlagen, bevor diese verschrottet werden, soll in Zukunft forciert werden. Konsumenten sollen durch Information von der Verwendung von Halon-Feuerlöschern abgebracht werden.

**Eduard Gargitter**

Die Umstellungsinitiativen der Industrie zu umweltfreundlicheren Produkten wird unterstützt. Eine Vielzahl von bereits bestehenden Produkten, die treibgasfrei arbeiten beziehungsweise solche, wo Treibgas nicht in die Atmosphäre gelangen kann, werden auf dem Markt angeboten.

Diesbezüglich muß die Werbung, muß die Information verstärkt werden. Forschungsschwerpunkte, die Suche nach weniger gefährlichen Ersatzstoffen gemeinsam mit der Industrie, sind zu setzen. Umweltfreundlichere Chemieprodukte haben größere Marktchancen im In- und Ausland.

Auch hier könnte Österreich vielleicht einiges vorantreiben. Aufklärungsarbeit und nochmals Aufklärungsarbeit zur Bewußtseinsbildung ist notwendig! Dies könnte zum Beispiel durch Broschüren vom Unterrichtsministerium, aber auch mit Hilfe von Sendungen in Rundfunk und Fernsehen geschehen. Durch Herausnahme von „Dallas“-ähnlichen Sendungen könnte Zeit gewonnen werden, um verstärkt Hinweise und Aufklärung in den Medien zu bringen.

Wir sollten keine Spraydosen kaufen. Es wäre sicherlich besser, diesbezüglich weitere Initiativen des Außenministeriums bei der Europäischen Gemeinschaft zu setzen, denn raschere, verbindlichere internationale Belastungsreduktionen durch ozongefährdende Substanzen sind nach meiner Meinung unbedingt notwendig.

Verehrte Damen und Herren! Zum Schluß kommend, möchte ich sagen: Wir müssen alles daransetzen, um national und international beispielgebend zu sein und zur Verringerung der Belastung der Ozonschicht durch diese chlorierten Kohlenwasserstoffe beizutragen. Denn nicht nur das Hautkrebsrisiko, meine Damen und Herren, steigt, sondern es wird auch das Waldsterben durch Photooxidantien beschleunigt.

Diese Fluorchlorkohlenwasserstoffe werden ausnahmslos importiert; das wurde ja schon gesagt. Österreich verbraucht 8 000 Tonnen per anno, dies sind 1,1 Kilogramm pro Einwohner und Jahr. Ein Vergleich mit Schweden: Dort hat man schon Maßnahmen gesetzt, dort beträgt der Verbrauch 0,6 Kilogramm pro Einwohner und Jahr.

Von den 8 000 Tonnen entfallen 4 000 Tonnen auf Treibgase — es sind schon Maß-

nahmen gesetzt worden, um 90 Prozent das herunterzusetzen —, 2 200 Tonnen auf Isolierhartschäume und 200 Tonnen auf Weichschäume. Also Isolierstoffe werden mittels dieser chlorierten Kohlenwasserstoffe und Material für Matratzen oder Polstermöbel mittels dieser Weichschäumer aufgebläht. 800 Tonnen entfallen auf Reinigungs- und Lösungsmittel — na, wie viele von uns bringen Anzüge oder Kleider zur chemischen Reinigung; auch da wird versucht, Ersatzstoffe zu finden —, 600 Tonnen auf Kühl- und Wärmepumpengase — in tropischen Ländern ist das noch weit mehr, weil dort Klimaanlage zu betreiben sind —, 300 Tonnen bromierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe, sogenannte Halone, werden überwiegend für Kleinfirelöcher eingesetzt. Diese Kleinfirelöcher könnten ohne weiteres durch andere Löschmittel ersetzt werden. Mit Ausnahme von Extremfällen wie bei Flugzeugen — dort geht es eben nicht anders — und auch bei Räumen, die unter der Erde liegen — hier, hat man von Fachleuten gehört, ist es auch nicht möglich, andere Feuerlöcher zu verwenden — könnte man durchwegs andere Löschmittel einsetzen. *(Der P r ä s i d e n t übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Sie haben die Zahlen gehört, meine sehr geehrten Damen und Herren. Tragen Sie dazu bei, in unserem Wirkungskreis aufzuklären und nicht nur Negatives zu bringen! Sagen wir nicht: Wir können diesem Protokoll nicht beipflichten, weil es zuwenig bringt. Es ist das eben der gemeinsame Nenner, auf den 120 Staaten gekommen sind. Wir müssen aufklären, das Bewußtsein hierfür stärken, um so rasch wie möglich unter die Hälfte des Verbrauches zu kommen. Dies ist der feste Wille unserer Regierung. Wir sind alle aufgerufen, die Schäden, die durch Fluorchlorkohlenwasserstoffe in der Atmosphäre entstehen, zu minimieren — zum Wohle unseres „Raumschiffes Erde“, das wir für uns und für unsere Kinder gut und lebenswert erhalten wollen.

Wir Sozialisten bejahen und begrüßen den Abschluß des Montrealer Protokolls. Dies wird mittelfristig weltweit zum Abbau dieser gefährlichen Stoffe, die unsere Ozonhülle gefährden, führen. Wir werden jede gesetzliche und verordnete Maßnahme voll unterstützen. Daher werden wir Sozialisten gegen das Montrealer Protokoll keinen Einspruch erheben. — Ich danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 14.06*

22886

Bundesrat - 514. Sitzung - 20. April 1989

**Präsident**

**Präsident:** Ich begrüße den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales Dr. Walter Geppert recht herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich darf Frau Bundesminister für Jugend, Umwelt und Familie das Wort erteilen. (*Bundesministerin Dr. Fleming: Ich habe bereits gesprochen!*) Pardon, das war eine falsche Aufzeichnung. — Danke.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmenmehrheit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 5. April 1989 betreffend eine Urkunde zur Abänderung der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation samt Anhang (720 und 848/NR sowie 3662/BR der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 5. April 1989 betreffend eine Urkunde zur Abänderung der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation samt Anhang.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Karl Schlögl übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Karl Schlögl: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die gegenständliche Abänderungsurkunde wurde von der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation am 24. Juni 1986 angenommen. Die aus Vertretern der Regierung, der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen bestehende österreichische Delegation hat damals für die Annahme der Urkunde gestimmt. Die Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation, deren letzte Änderung im Bundesgesetz, BGBl. Nr. 154/1975, verlautbart ist, soll nunmehr dahingehend geändert werden, daß der Ver-

waltungsrat künftig aus 112 Personen (bisher 56 Personen) bestehen soll. Hierbei soll es 56 Regierungsvertreter und je 28 Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer geben. Die ständigen Sitze der zehn Mitgliedsstaaten, denen die größte wirtschaftliche Bedeutung zukommt, sollen künftig beseitigt werden. Die Ernennung des Generaldirektors der Internationalen Arbeitsorganisation durch den Verwaltungsrat soll künftig der Bestätigung durch die Internationale Arbeitskonferenz bedürfen.

Weiters sollen bei der Berechnung der erforderlichen Stimmen auf der Internationalen Arbeitskonferenz nicht wie bisher nur die Pro- und Kontrastimmen, sondern auch die Stimmenthaltungen berücksichtigt werden. Dadurch soll dem Umstand Rechnung getragen werden, daß in den letzten Jahren Anträge nicht durch die größere Anzahl der Nein-Stimmen, sondern wegen mangelnden Quorums nicht angenommen worden sind. Eine mit Zweidrittelmehrheit von der Arbeitskonferenz beschlossene Änderung der Verfassung soll in Zukunft auch der Ratifikation beziehungsweise Annahme durch zwei Drittel der Mitgliedsstaaten bedürfen. Unter diesen zwei Dritteln der Mitglieder müssen sich auch fünf der zehn Länder mit der größten wirtschaftlichen Bedeutung befinden. Dies sind derzeit: Brasilien, die Volksrepublik China, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Indien, Italien, Japan, die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten von Amerika. Für die Änderung der wichtigsten, taxativ aufgezählten Bestimmungen der Verfassung soll künftig eine Dreiviertelmehrheit erforderlich sein.

In den Erläuterungen der Regierungsvorlage wird zum Ausdruck gebracht, daß diese vorgeschlagene Änderung der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation einen Kompromiß zwischen den Industriestaaten und den in Entwicklung begriffenen Staaten darstellt und lediglich die Ostblockstaaten beziehungsweise die mit diesen befreundeten Staaten gegen die endgültige Annahme dieser Abänderungsurkunde gestimmt haben. Weiters wird in den Erläuterungen der Regierungsvorlage auch zum Ausdruck gebracht, daß die Interessenvertretungen der Arbeitgeber gegen eine Ratifikation keine Einwände geäußert und die Interessenvertretungen der Arbeitnehmer ihre positive Einstellung zur Frage der Ratifikation unterstrichen haben.

**Berichterstatter Karl Schlögl**

Dem Ausschuß erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikel 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. April 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 5. April 1989 betreffend eine Urkunde zur Abänderung der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation samt Anhang wird kein Einspruch erhoben.

**Präsident:** Danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Franz Kampichler. Ich erteile ihm dieses.

14.10

Bundesrat Franz **Kampichler** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Wie der Herr Berichterstatter bereits erwähnt hat, hat die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation in der Zeit vom 4. bis 25. Juni 1986 getagt; sie ist zu ihrer 72. Tagung zusammengetreten. Auch Österreich war dort mit einer Delegation, die sich aus Vertretern der Regierung, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zusammengesetzt hat, vertreten. Bei dieser Tagung wurde eine Abänderungsurkunde mit 352 gegen 44 Stimmen beschlossen. Die Ostblockstaaten und die mit ihnen befreundeten Länder haben gegen diese Urkunde gestimmt.

Diese Urkunde beinhaltet im wesentlichen eine Neufestlegung der Anzahl der Mitglieder in den verschiedensten Gremien und bewirkt vor allem, daß die wirtschaftlich schwächeren Länder künftig repräsentativer vertreten sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da diese Organisation wenig bekannt ist, erlauben Sie mir, mich generell mit der Entstehungsgeschichte und dem Aufgabenbereich

des Weltparlaments der Arbeit zu beschäftigen.

Die Geschichte der ILO — das ist die Abkürzung für diese Organisation — beginnt mit dem Jahre 1919. Während des Ersten Weltkrieges forderten die Gewerkschaften sowohl der kriegführenden als auch der neutralen Staaten, an den nach Kriegsende stattfindenden Friedensverhandlungen teilzunehmen, und in den abschließenden Friedensvertrag Regelungen aufzunehmen, die sich mit den Rechten der arbeitenden Bevölkerung befassen sollten.

Nach Beginn der Friedensvertragsverhandlungen wurde eine Kommission für Internationale Arbeitsgesetzgebung geschaffen, die Vorschläge zur Einführung von arbeitsrechtlichen Garantien in den Friedensvertrag erarbeitete. Diese stellten schließlich den Teil 13 des Vertrages von Versailles dar. Die Internationale Organisation für Arbeit wurde dadurch ins Leben gerufen. Die meisten dieser Vorschriften, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben heute noch Geltung, und zwar in Form der Verfassung der ILO.

Zwischen den beiden Weltkriegen war die ILO selbständiges Mitglied des Völkerbundes. Nach Gründung der Vereinten Nationen wurde die ILO im Jahre 1946 als erste spezialisierte Organisation der UNO beigeordnet, und zwar mit dem Zuständigkeitsbereich für Sozial- und Arbeitsfragen.

Hohes Haus! Zur Darstellung der Ziele und Beschreibung der Aufgaben der ILO verweist der Artikel 2 der Verfassung auf die Präambel zur Verfassung. Diese geht von der Prämisse aus, daß der Weltfrieden auf Dauer nur auf soziale Gerechtigkeit aufgebaut werden kann. Nach den Erfahrungen des Ersten Weltkrieges war der Weltfrieden das erstrebenswerte Ziel auch der Tätigkeit dieser neu ins Leben gerufenen Organisation.

Eine Chance zu einem solchen Frieden sah man jedoch nur auf der Basis einer sozialen Gerechtigkeit. Da aber immer noch in den meisten Staaten Arbeitsbedingungen bestanden, die für eine große Anzahl von Menschen mit so viel Ungerechtigkeit, Elend und Entbehrungen verbunden waren, daß eine Unzufriedenheit entstand, die den Weltfrieden und die Welteintracht gefährdete, sah man eine Verbesserung dieser Bedingungen als dringend erforderlich an und setzte sich diese zum Ziel.

22888

Bundesrat — 514. Sitzung — 20. April 1989

**Franz Kampichler**

Mittel hierzu sollten unter anderem sein: die Regelung der Arbeitszeit unter Einschluß der Höchstdauer des Arbeitstages und der Arbeitswoche sowie die Regelung des Arbeitsmarktes, die Verhütung der Arbeitslosigkeit, die Gewährleistung eines angemessenen Lohnes, Schutz der Arbeitnehmer gegen Krankheiten und Arbeitsunfälle sowie Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen, Vorsorge für Alter und Invalidität und Anerkennung des Grundsatzes „gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ sowie Anerkennung der Vereinigungsfreiheit und ähnliche Maßnahmen mehr.

Das Ziel der Gestaltung wirklich menschenwürdiger Arbeitsbedingungen zur Erreichung der sozialen Gerechtigkeit kam auch in einer Deklaration zum Ausdruck, die am 10. 5. 1944 von der Allgemeinen Konferenz der ILO in Philadelphia angenommen wurde. Auch sie unterstreicht, daß Frieden auf Dauer nur auf sozialer Gerechtigkeit aufgebaut werden kann, und propagiert die Schaffung der hiefür notwendigen Voraussetzungen als Hauptziel der ILO.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Die ÖVP wird dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates ihre Zustimmung geben. Österreich wird somit zur Stärkung der schwächeren und der Minderheiten in diesem internationalen Gremium beitragen.

Ich persönlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, hoffe, daß diese Gesinnung auch auf unser Land abfärbt, und möchte bei dieser Gelegenheit wieder einmal auf die paradoxe Situation bei uns im Zusammenhang mit der Wählererfassung für die AK-Wahl zu sprechen kommen. Ich appelliere im speziellen an Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPÖ, dem Entschließungsantrag der ÖVP beizutreten und ein gemeinsames Modell zu finden, das jedem Arbeiterkammerumlagepflichtigen auch sein Wahlrecht sichert. Die derzeitige Art der Wählererfassung bringt mit sich, daß allein in meinem Bezirk 218 Wahlbeteiligte vom Wahlrecht vorerst ausgeschlossen waren und erst durch ein sehr mühevolleres Reklamationsverfahren ins Wählerverzeichnis aufgenommen werden konnten und so zu ihrem Wahlrecht kamen.

Und dieses System, meine sehr geehrten Damen und Herren . . . (*Bundesrat P i c h l e r: Das hat ja mit dem nichts zu tun!*) Es

hat schon etwas damit zu tun, weil es um die Demokratisierung und um die Stärkung der Minderheitsrechte geht. Dieses momentane System, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat zum Beispiel bewirkt, daß in meinem Bezirk die Gattin eines Landtagsabgeordneten zweimal im Wählerverzeichnis aufscheint — einmal als Angestellte der SPÖ, ein anderes Mal als Arbeitslose (*Bundesrat K ö p f: Das müßte ja gemeldet werden!*), dagegen aber wurde einer meiner Kollegen, der sich seit fünfeneinhalb Jahren in unserer Firma befindet, mit dem Hinweis, daß er zum Stichtag nicht in der Firma beschäftigt war — was logischerweise nicht stimmt —, vom Wahlrecht ausgeschlossen. (*Bundesrat G a r g i t t e r: Vielleicht hat er kein Wähleranfrageblatt ausgefüllt!*) Das hat er sehr wohl ausgefüllt, dafür bin ich Zeuge. (*Bundesrat K ö p f: Da gibt es ja auch in der Nationalratswahlordnung eine Reklamationsmöglichkeit!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das derzeit gehandhabte System beweist, daß der Manipulation doch Tür und Tor geöffnet ist, und ich glaube, daß diese mittelalterliche Vorgangsweise im Bereich der Wählererfassung für die AK-Wahl . . . (*Bundesrat K ö p f: Bitte nehmen Sie das Wort „Manipulation“ zurück! Manipulation ist ein strafbarer Tatbestand! Das müssen Sie erst beweisen!*) Ich kann es mir nicht anders vorstellen, wie sonst die Gattin eines Landtagsabgeordneten zweimal im Wählerverzeichnis aufscheinen kann, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich kann mir nicht vorstellen, daß das rein zufällig passiert ist. (*Bundesrat K ö p f: Das geht schon sehr weit!*)

Die Arbeitnehmer verstehen nicht, daß im Zeitalter des Computers hier noch keine Änderung erfolgt ist. Ich lade Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPÖ, ein, wirklich rasch Verhandlungen in Angriff zu nehmen, um zu einem Wahlrecht im Bereich der Arbeiterkammerwahl zu kommen, das diesen Vorstellungen gerecht wird. (*Bundesrat K ö p f: Nehmen Sie wenigstens das Wort „Manipulation“ zurück!*) Die Arbeitnehmer verstehen die derzeitige Vorgangsweise nicht.

Ich könnte mir vorstellen, daß es dabei sehr rasch zu Lösungen kommt, wenn nur der gute Wille auch auf seiten der SPÖ Platz greifen würde. Ich glaube, daß wir gerade mit Blickrichtung EG und gerade dann, wenn wir uns in internationalen Organisationen groß-

**Franz Kampichler**

artig betätigen, sehr gut daran tun, auch bei uns europareife Wahlgesetze zu schaffen. — Ich danke schön. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Köpf: Sie sind ein Manipulant!*)

14.20

**Präsident:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Norbert Pichler. Ich erteile ihm dieses und mache darauf aufmerksam, daß die Redezeit einer tatsächlichen Berichtigung mit fünf Minuten beschränkt ist.

14.20

Bundesrat Norbert **Pichler** (SPÖ, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die letzten Ausführungen des Kollegen Kampichler haben mich veranlaßt, dazu Stellung zu beziehen, weil ich meine, daß hier so viele falsche Informationen verbreitet wurden, daß man diese nicht im Raum stehen lassen kann.

Ich verstehe nicht, was die ÖVP oder — ich will es anders formulieren — den ÖAAB oder wen immer veranlaßt, ständig auf der Wahlberechtigung zur Arbeiterkammer herumzureiten. Wir haben 1979 versucht, das Kammergesetz zu ändern und die Kammerzugehörigkeit den heutigen Wirtschaftsstrukturen anzupassen, neu zu regeln. Dagegen hat die ÖVP Einspruch erhoben. (*Bundesrat Ing. Penz: Der Verfassungsgerichtshof hat das gemacht!*) Der Verfassungsgerichtshof hat eine Entscheidung getroffen, die wir anerkennen, die meines Erachtens aber an der Realität vorbeigeht, denn die Arbeiterkammer ist die Interessenvertretung aller Arbeitnehmer, und die Interessen der Arbeitnehmer sind wahrzunehmen und nicht Unternehmerinteressen.

Zurück zu Ihrer Wortmeldung. Ich muß das in sehr kurzer Zeit machen. Kolleginnen und Kollegen! Was hier an Polemisierung gemacht wird, ist schon bedenklich, und das Wort „Manipulation“ weise ich entschieden zurück. Bei den Nationalratswahlen, bei den Landtagswahlen ist es die Haushaltsliste, bei der Arbeiterkammerwahl ist es die Erfassung durch das Wähleranlegeblatt. Warum wir das brauchen? — Damit wir die Daten haben, damit jeder Wahlberechtigte — er muß es ja selbst unterschreiben — erfährt, daß eine Wahl stattfindet. Verpflichtet zur Vorbereitung für das Ausfüllen dieser Anlageblätter ist der Unternehmer. Und wenn es nicht funktioniert, dann ist in vielen Fällen auch

der Unternehmer mit schuld. (*Bundesrat Kampichler: Was kann der Unternehmer für ein Interesse daran haben, daß das nicht ausgefüllt wird?*)

Wir haben in Oberösterreich eine Wählererfassung von 96 Prozent. Das ist doch Beweis genug, daß die Wahlvorbereitung funktioniert und jedem Arbeitnehmer das Recht zur Wahl ermöglicht wird. Es dürfte auch bei einer Nationalratswahl keine höhere Wählererfassung möglich sein.

Natürlich gibt es Probleme mit Menschen, die verzogen sind, die nicht auffindbar sind, die sich im Karenzurlaub befinden, die beim Bundesheer sind, die nicht erreichbar sind. Aber jeder, der will, hat die Möglichkeit, an dieser Wahl teilzunehmen. Dazu gibt es eine Reklamationsfrist und Einspruchsmöglichkeiten. Eine noch bessere Vorbereitung als jene für die Arbeiterkammerwahl gibt es nicht.

Wir haben erklärt, jederzeit über das Thema reden zu wollen, wenn man entsprechende Möglichkeiten findet. Zu behaupten, so wie die ÖVP das tut, daß man die Daten von der Krankenkasse bekommt — da reden doch die Blinden von der Farbe. In Oberösterreich gibt es 350 000 Wahlberechtigte. Mit über 300 000 rechnet die Krankenkasse nicht namentlich, sondern in Pauschalen ab. Das heißt, wir bekommen nur die Zahl und die Beträge als Beiträge überwiesen, erfahren aber nie die Namen.

Also eine Erfassung ließe sich auf vielerlei Weise tätigen, nur muß man erst ein besseres Modell finden. Wir haben schon oft erklärt, daß wir über viele Maßnahmen gesprächsbereit sind, aber nicht in dieser Art, wie es die ÖVP hier macht. Die Sozialisten zu beschuldigen und zu behaupten, daß Manipulation betrieben werde, ist mehr als eine fürchterliche Verleumdung. Ich verstehe Ihren Wortschatz nicht und wünsche, Sie hätten eine bessere Wortwahl getroffen. (*Beifall bei der SPÖ.*) 14.24

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Josef Weichenberger. Ich erteile ihm dieses.

14.24

Bundesrat Josef **Weichenberger** (SPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Bundesrates! Auch ich möchte noch zu den Ausführungen meines Vorredners

22890

Bundesrat — 514. Sitzung — 20. April 1989

**Josef Weichenberger**

Kampichler sprechen. Auch ich kann Ihnen aus der Warte eines Mitgliedes des Arbeiterkammervorstandes in Salzburg berichten, daß wir eine Erhebung, eine Erfassung der Wähler von 97 Prozent haben. Wenn das bei Ihnen Anlaß dazu gibt, Manipulation zu vermuten, dann ist das wirklich nicht am Platze (*Bundesrat Kampichler: Es gibt manche, die zweimal wählen dürfen! Vielleicht kommt daher der hohe Prozentsatz!*), und ich glaube, es ist das eine bewußte Irreführung der Arbeitnehmer in diesem Lande.

Verehrte Bundesräte! Die Internationale Arbeitsorganisation ILO, wie wir sie heute kennen, ist letztlich ein Kind der Arbeits- und Lebensverhältnisse der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Sie ist aber gerade deshalb auch ein Kind des Widerstandes, des Kampfes der Arbeiterschaft gegen diese Arbeits- und Lebensbedingungen. Allerdings bedurfte es eines langen Anlaufes und eines verheerenden Weltkrieges, ehe 1919 die ILO gegründet wurde. Mit der Gründung der ILO wurde eine Institution geschaffen, deren Auftrag darin bestand, der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer in aller Welt zu dienen. Die Vorgeschichte der ILO, ihre Gründung und ihre nachfolgende Tätigkeit sind eng mit der internationalen Arbeitnehmerbewegung und der Gewerkschaftsbewegung verbunden. Man kann sicherlich ohne Übertreibung sagen, daß die ILO die stärksten Impulse aus diesem Bereich erhalten hat.

Inzwischen kann auf eine lange Entwicklung der ILO zurückgeblückt werden. Heuer findet ja bereits die 76. Internationale Arbeitskonferenz statt. Im Verlauf dieser Jahre entstand gemäß dem selbstgesetzten Ziel das Internationale Arbeitsgesetzbuch als eine Sammlung von Normen und Verbesserungen der Arbeitssicherheit und der Arbeitsbedingungen, aber auch der sozialen Lage der arbeitenden Menschen.

Da sich die Zeit und damit die technischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse fortentwickelt haben, sind auch die Aufgaben der ILO den jeweils neuen Bedingungen angepaßt worden. Es müssen Antworten gefunden werden zu Problemen der Dritten Welt, aber auch zu Problemen der fortgeschrittenen Industrieländer. Neue Technologien greifen bekanntlich tief in die Produktions- und Arbeitsorganisation ein. Für arbeitende Menschen entstehen neue Belastungen. Der Dienstleistungssektor weitet sich

immer mehr zu Lasten des Produktionsbereiches aus. In einer Welt scheinbaren Überflusses häufen sich Arbeitslosigkeit ebenso wie Angst und Belastung jener, die Arbeit haben.

Für die Bewältigung dieser Probleme muß der ILO eine gute, funktionierende Organisationsstruktur zur Verfügung stehen. Erlauben Sie mir, darauf näher einzugehen.

In organisatorischer Hinsicht war die ILO zunächst ein Organ des Völkerbundes. Nach Gründung der Vereinten Nationen wurde die ILO deren erste Sonderorganisation mit weitgehender Selbständigkeit. Seit ihrer Gründung — festgeschrieben in ihrer Verfassung — gliedert sich die ILO in drei Organe: die Internationale Arbeitskonferenz als gesetzgebende Versammlung, gewissermaßen als Weltparlament der Arbeit; der Verwaltungsrat als eine Art Regierung der ILO und das Internationale Arbeitsamt als ausführende Behörde oder Verwaltung der ILO.

Das besondere an der ILO ist jedoch das Prinzip der Dreigliedrigkeit. Denn von Beginn an sind neben den Regierungen auch die Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in allen Organen und Gremien vertreten, und zwar mit vollem Stimmrecht. Diese Dreigliedrigkeit gab und gibt es in keiner anderen Weltorganisation, weder früher im Völkerbund noch heute in der Generalversammlung der Vereinten Nationen oder einer anderen Sonderorganisation der UNO. Diese Einmaligkeit hat der ILO ihre Wirksamkeit und Lebensdauer gesichert. Denn diese Dreigliedrigkeit zwingt zur ständigen Diskussion unter den wichtigsten Machtfaktoren eines Landes und sorgt dafür, daß die ILO auch über die tagespolitischen Meinungsverschiedenheiten hinweg ihre Lage zu halten vermag und aktive, weltweite Sozialpolitik betreiben kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn die Internationale Arbeitsorganisation heuer ihren siebzigjährigen Bestand feiern kann, so können wir Österreicher stolz darauf sein, denn wir sind praktisch und aktiv von Anbeginn an Mitglied dieser weltweiten Vereinigung. Wir haben uns heute mit dem Beschluß des Nationalrates vom 5. April des Jahres betreffend eine Urkunde zur Abänderung der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation zu befassen; dabei handelt es sich um die Abänderungsurkunde, welche in der Allgemeinen Konferenz der Internatio-

**Josef Weichenberger**

nalen Arbeitnehmerorganisation bereits am 24. Juli 1986 angenommen wurde.

Die aus Vertretern der Regierung, der Arbeitnehmer- und der Arbeitgeberorganisationen bestehende österreichische Delegation hat damals für die Annahme dieser Urkunde gestimmt. Mit dieser Urkunde soll die Verfassung der ILO dahin gehend geändert werden, daß der Verwaltungsrat künftig aus 112 statt bisher 56 Personen bestehen soll, wovon die Hälfte — nämlich 56 Mitglieder — Regierungsvertreter sein sollen und je 28 aus dem Bereich der Arbeitgeber und Arbeitnehmer kommen sollen.

Meine Damen und Herren! Es soll bei dieser Maßnahme nicht um eine Aufblähung eines Gremiums gehen, sondern darum, daß man durch diese Vergrößerung des Verwaltungsrates besser als bisher einen regionalen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ausgleich herstellen kann.

Derzeit haben zehn Staaten — jene mit der größten wirtschaftlichen Bedeutung; die Staaten wurden im einzelnen vom Berichterstatter bereits aufgezählt — einen ständigen Sitz im Verwaltungsrat. Nach der zu beschließenden Urkunde zur Abänderung der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation wird es dieses Privileg nicht mehr geben.

Des weiteren wird auch der Abstimmungsmodus geändert. Nach der derzeitigen Regelung ist es so, daß es durch eine Stimmenthaltung leichter ist, eine Vorlage zu Fall zu bringen, als durch ein dezidiertes Nein. Dies soll künftighin nicht mehr möglich sein.

Auch die Wahl des Generaldirektors des Internationalen Arbeitsamtes soll in Zukunft nicht mehr vom Verwaltungsrat, sondern von der Arbeitskonferenz — dem größten Forum, dem alle 150 Mitgliedstaaten angehören — gewählt werden.

Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Mit der heutigen Beschlußfassung leisten wir einen Beitrag dazu, daß diese wichtige Vereinigung jene Verfassung erhält, die sie für ihre Arbeit für notwendig erachtet.

Meine Fraktion gibt dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates betreffend Abschluß eines Staatsvertrages der Urkunde zur Abänderung der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation gerne ihre Zustimmung. (*Allgemeiner Beifall.*) 14.33

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort ? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 6. April 1989 betreffend ein Bundesgesetz über die Sicherheit in den Bundestheatern und die Aufhebung disziplinarrechtlicher sowie theaterpolizeilicher Bestimmungen für den Betrieb der Bundestheater (Bundestheatersicherheitsgesetz) (841 und 870/NR sowie 3663/BR der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundestheatersicherheitsgesetz.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Erich Putz übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Erich Putz: Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hoher Bundesrat! Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll ein dem Legalitätsprinzip entsprechender Rechtszustand herbeigeführt werden.

Der Entwurf regelt drei sicherheitstechnische Institute, nämlich die Bewilligung von Neuinszenierungen durch den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, die laufende Überwachung der Vorstellungen durch behördliche Überwachungsorgane und eine regelmäßige Überprüfung der Betriebsstätten der Bundestheater durch einen Sicherheitsbeirat.

Der Gesetzesbeschluß sieht weiters vor, daß eine Reihe von Rechtsnormen, darunter auch Hofkanzleidekrete aus den Jahren 1827 bis 1837 außer Kraft treten sollen. Ferner wird ausdrücklich normiert, daß das Arbeitsinspektionsgesetz 1974 und die Arbeitnehmerschutzvorschriften vom gegenständlichen

22892

Bundesrat — 514. Sitzung — 20. April 1989

**Berichterstatter Erich Putz**

Gesetzesbeschluß unberührt bleiben. (*Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. April 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 6. April 1989 betreffend ein Bundesgesetz über die Sicherheit in den Bundestheatern und die Aufhebung disziplinarrechtlicher sowie theaterpolizeilicher Bestimmungen für den Betrieb der Bundestheater (Bundestheatersicherheitsgesetz) wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Ich begrüße die im Hause erschienene Frau Bundesminister Dr. Hawlicek. (*Allgemeiner Beifall.*)

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Anna Elisabeth Haselbach. Ich erteile es ihr.

14.36

Bundesrätin Anna Elisabeth **Haselbach** (SPÖ, Wien): Frau Bundesminister! Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der uns vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates betrifft ausschließlich den Betrieb der Bundestheater in sicherheitstechnischer Hinsicht. Ich werde daher der Versuchung widerstehen, mich in die immer wieder aufkommende Diskussion über künstlerische Leistungen oder über die Verwaltung der Bundestheater einzumischen. (*Bundesrat Kampanikler: Das ist nicht leicht!*)

Wir müssen feststellen, daß es eine erfreuliche Tatsache ist, daß sich Österreich laufend mit Sicherheitsfragen beschäftigt. Es bedarf in Österreich nicht erst einer Tragödie, wie sie kürzlich bei einer Sportveranstaltung in Großbritannien passiert ist, daß nervös und übereilt dann irgend etwas getan wird.

Ich möchte hervorheben, daß sich diese Vorlage nicht nur mit der Sicherheit der Besucher beschäftigt, sondern breiten Raum der Sicherheit der in den Bundestheatern Beschäftigten widmet. Wir werden wahrscheinlich in Zukunft von so mancher Seite zu

hören bekommen, daß die Sicherheitsvorschriften die künstlerischen Möglichkeiten einschränken. Nur eines, meine Damen und Herren: Dort, wo es um die Sicherheit von Menschen geht, darf es kein Wenn und Aber geben. Und ich glaube, daß wahre Künstler sehr wohl imstande sind, ihr Können und ihre Phantasie so einzusetzen, daß sicherheitstechnische Maßnahmen nicht den künstlerischen Wert einer Aufführung minimieren.

Die in der Vorlage vorgesehenen sicherheitstechnischen Bereiche, nämlich Bewilligung von Neuinszenierungen durch den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, laufende Überwachung durch behördliche Überwachungsorgane und die regelmäßige Überprüfung der Betriebsstätten der Bundestheater durch einen Sicherheitsbeirat, werden sicher effiziente Maßnahmen ermöglichen, ist doch durch die genau definierte Zusammensetzung der Gremien gewährleistet, daß Fachleute bei allen Entscheidungen mitwirken. Rechtsunsicherheiten können durch die Bestimmungen dieses Gesetzes weitgehend vermieden werden. Sowohl durch die gesetzten Fristen für Augenscheinverhandlungen als auch durch die Bescheidpflicht wird die Rechtssicherheit zweifellos gehoben. Daß die Bundestheater unter anderem für die Anwesenheit eines Inspektionsarztes ab einer zugelassenen Besucherzahl von 300 zu sorgen haben, ist ebenfalls eine begrüßenswerte Maßnahme.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einen Paragraphen dieser Vorlage hervorheben, und zwar den § 11, der festlegt, daß Sicherheitsvorkehrungen für den Betrieb der Bundestheater in technischer Hinsicht nach Maßgabe des jeweiligen Standes der technischen Wissenschaften erforderlich sind und daß dabei nicht weniger strenge Anforderungen vorgesehen werden dürfen als in den Arbeitnehmerschutzvorschriften. Es ist begrüßenswert, daß dadurch der Einsatz moderner Technologien ermöglicht, ja sogar gefordert wird.

Meine Damen und Herren! Im Vorblatt zur Regierungsvorlage steht, daß der maximale Schutz der Besucher der Bundestheater vor den spezifischen Gefährdungen im täglichen Theaterbetrieb gewährleistet sein soll, und daß das Ziel die genaue Festlegung von Sicherheitsvorkehrungen und deren Überwachung durch behördliche Organe zwecks Risikominderung ist.

**Anna Elisabeth Haselbach**

Es fällt daher wirklich leicht, gegen diese Vorlage keinen Einspruch zu erheben. Ich möchte es aber nicht verabsäumen, von dieser Stelle aus zu empfehlen, dieses Gesetz als Anregung dahin gehend zu verstehen, daß nicht nur in den Bundestheatern für optimale Sicherheitsvorkehrungen gesorgt wird, sondern daß alle Veranstaltungsorte — wie zum Beispiel die übrigen großen Theater, Konzertsäle und Sportstätten — ähnlichen Regelungen unterzogen werden. (*Allgemeiner Beifall.*) 14.41

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Professor Dr. Manfred Mautner Markhof.

14.41

Bundesrat Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof (ÖVP, Wien): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hoher Bundesrat! Heute liegt vor uns der Gesetzentwurf über die Sicherheit in den Bundestheatern, das wir als Bundestheatersicherheitsgesetz bezeichnen dürfen.

Ich möchte diese Gesetzesvorlage allerdings zum Anlaß nehmen — ich möchte dieser Versuchung nicht widerstehen —, eine Reihe grundsätzlicher Bemerkungen zum Themenkreis Theater und Oper in Wien und Österreich anzubringen. Da ja unsere Gesetzgebung speziell nach dem furchtbaren Ringtheaterbrand in Österreich immer die strengste, beste, und, ich glaube, wirklich vorbildlichste war, ist daher jede Novellierung dazu immer nur zu begrüßen.

Aber erlauben Sie mir bitte, daß ich doch ein bißchen auf das Allgemeine — bei dieser Gelegenheit kann man sich das nicht entgehen lassen — eingehe und ein paar Überlegungen zum allgemeinen Bundestheaterbetrieb anstelle.

Ich darf also an den Anfang meiner Ausführungen einige Anmerkungen zur wirtschaftlichen Gebarung der österreichischen Bundestheater stellen. Wie Sie sicher bereits mehrfach gehört haben, ist das allbekannte Defizit, das die österreichischen Bundestheater Jahr für Jahr erwirtschaften, insbesondere in den letzten zehn Jahren recht kräftig angestiegen: Fast 90 Prozent betrug die Defizitsteigerung in diesem Zeitraum, der Abgang belief sich 1988 bereits auf insgesamt rund 1,5 Milliarden Schilling.

Seitdem ist eine gewisse Abflachung dieser enormen Zuwächse zu registrieren gewesen, sodaß im heurigen Jahr mit einem Defizitzuwachs auf 1,6 Milliarden Schilling gerechnet werden muß.

Selbstverständlich ist auch ein jährlicher Abgang von 1,6 Milliarden Schilling immer noch ohne Übertreibung als respektabel zu bezeichnen, und ich bin daher ein glühender Verfechter sinnvoller Reformen zur Eindämmung dieses Defizits. Deshalb gehe ich auch keinesfalls mit der Passage aus dem Bericht des Unterrichtsausschusses konform, in der es sinngemäß heißt, daß in Zeiten wirtschaftlicher Expansion die Finanzierung von Kunst und Kultur kein budgetäres Problem darstelle. Ich glaube vielmehr, daß man sich zu jeder Zeit um eine wirtschaftlich richtige Leitung auch staatlich geführter Betriebe zu bemühen hat, unabhängig davon, ob das Konjunkturbarometer jetzt gerade hoch oder etwas tiefer steht.

Einverstanden bin ich dagegen mit der Aussage im Bericht, wonach das organisatorische Umfeld besagter Häuser weiter verbessert werden müsse, um den kulturpolitischen Auftrag optimal erfüllen zu können. Staatsoper, Volksoper, Burg- und Akademietheater sind nämlich für den kulturellen Weltruf unseres Landes in einem hohen Maße verantwortlich. Das haben die politischen Entscheidungsträger Österreichs Gott sei Dank auch nach 1945 sehr rasch und deutlich erkannt. Damals wurden die schwer zerstörten Gebäude von Staatsoper und Burgtheater vorrangig wieder aufgebaut, um möglichst umgehend an die lange und ruhmreiche Tradition des österreichischen Musik- und Theaterlebens anknüpfen zu können. Diejenigen unter uns, die sich an die Aufführungen der Staatsoper im Theater an der Wien und an die Burgtheaterabende im Ronacher erinnern können, wissen, worüber ich hier spreche. In den zehn Jahren des Wiederaufbaues jener Häuser am Ring wurde speziell das Theater an der Wien zur Heimstätte weltberühmter Vorstellungen. Man wußte also sofort sehr wohl, welches wichtige Potential für das gesamte Land in einer funktionierenden Kulturszene zu sehen ist.

Ob man nun durch eine bloße Zentralisierung der Bundestheaterverwaltung den enormen kulturpolitischen Auftrag sparsamer und gleichzeitig besser erfüllen wird können, wage ich derzeit noch nicht zu beurteilen. Solange es sich um eine reine Reform der

22894

Bundesrat — 514. Sitzung — 20. April 1989

**Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof**

Verwaltung handelt, bin ich demgegenüber positiv eingestellt. Ich möchte aber die Frage stellen, ob es tatsächlich notwendig ist, daß allein der Bundestheaterverband 140 Mitarbeiter beschäftigt. Ich meine nämlich, daß eine Reihe dieser Beschäftigten vielleicht sinnvoller an den jeweiligen Spielstätten direkt zu beschäftigt wäre.

Ein weiterer Reformschritt, der in der jüngsten Vergangenheit zur wirtschaftlichen Gesundheit der Bundestheater beitragen sollte, war meines Wissens bislang nicht von sonderlich großem Erfolg gekrönt. Die Idee, durch eine Zentralwerkstätte billiger und besser einkaufen und arbeiten zu können, ist zwar im Prinzip sicher richtig, aufgrund der unterschiedlichen Zeit- und Spielpläne der verschiedenen Häuser jedoch kaum erfolgreich in die Tat umzusetzen, zumal allzu viele Individualinteressen unter einen Hut gebracht werden müßten.

Grundsätzlich halte ich es aber für völlig richtig, die derzeit bestehende Konstruktion des Bundestheaterverbandes zu hinterfragen und wieder einmal völlig neu zu überdenken. Ansatzpunkte für etwaige Verbesserungen gäbe es jedenfalls in genügender Zahl. So könnte man beispielsweise den Hebel bei der Zahl der Schließtage der Spielstätten ansetzen, die sicherlich bei verbesserter Koordination deutlich herabgesetzt werden könnte. Überdenken sollte man aber meiner Meinung nach auch die derzeitige Gliederung der Spielstätten Staatsoper, Volksoper und dem der Gemeinde Wien eigenem Theater an der Wien für Opern, Operetten und Musicals.

Erlauben Sie mir, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß ich zu diesem Zweck auf das künstlerische Vermächtnis eines der berühmtesten Direktoren der Wiener Staatsoper verweise: Kein geringerer als Richard Strauss hatte nämlich kurz vor seinem Tod seinem Freund und Nachfolger Karl Böhm seine Vorstellungen über eine idealtypische Wiener Opernlandschaft brieflich mitgeteilt.

Strauss sah in seinem Vermächtnis die Notwendigkeit, Opern je nach Inhalt und Größe in zwei verschiedenen Häusern zur Aufführung zu bringen. Eine Zweiteilung in sogenannte „Spieloper“ und „ernste Oper“ sei nach Überzeugung des großen Musikgenies die beste Lösung. Während Strauss für die großen klassischen Opern das große Haus am Ring als idealen Aufführungsort bezeichnete, hielt er das Theater an der Wien mit seiner

großartigen Akustik quasi als „kleineren Bruder“ der Wiener Staatsoper für nahezu ideal.

Ich möchte Ihnen sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß ich mit den Überlegungen des von mir hochverehrten Richard Strauss weitgehendst konform gehe. Auch ich meine, daß das Theater an der Wien, dieser traditionsträchtige Ort der Uraufführung des „Fidelio“ von Ludwig van Beethoven, als kleines Opernhaus ergänzend zur Staatsoper besser geeignet wäre als das Haus der Volksoper.

Ich darf aus dem Strauss'schen Testament zitieren. Dort heißt es unter anderem: „Doch erfordert die verschiedenartige Form der gesamten Opernliteratur zwei Theater von verschiedener Größe: für die sogenannte Spieloper und für ernste Opern mit normaler Orchesterbesetzung“ — und jetzt kommt eine ganze Aufzählung, wie viele Violinen, wie viele Bratschen, Celli und so weiter — „einen Zuschauerraum von 1 200 bis 1 500 Personen (hiefür ein ideales Haus das Theater an der Wien), für die sogenannte große Oper einen Fassungsraum von 1 800 bis höchstens 3 000 Personen, Orchester mit 16 ersten, 16 zweiten Violinen“ — hier folgt wieder eine genaue Aufstellung, wie er sich das vorstellt — , „also für den ‚Ring‘, ‚Salome‘, ‚Elektra‘, ‚Frau ohne Schatten‘ für 105 bis 110 Musiker einen zwar hochliegenden Orchesterraum wie in der Wiener Oper, der aber im Bedarfsfalle zum Beispiel für den ‚Ring‘ hydraulisch auch etwas versenkbar ist.

Wie nun der Staat“ — ich zitiere weiter — „der bildenden Kunst Museen geschaffen hat, in denen die größten Kunstwerke der Vergangenheit ausschließlich und unvermischt mit Werken von niederer Gattung und minderer Qualität dem Bedürfnis des kunstliebenden Volkes sich darbieten, so wäre in Hinsicht auf die corumpierende Wirkung, die ein Opernspielplan (wie er heute noch alltäglich eine Spielfolge aufweist)“ — er hat das 1945 geschrieben — „zum Beispiel ‚Tannhäuser‘, ‚Cavalleria‘, ‚Bajazzo‘, ‚Zauberflöte‘, ‚Fledermaus‘, ‚Siegfried‘, ‚Land des Lächelns‘, ‚Parsifal‘ ausübt, es für Großstädte wie Wien, Berlin, Hamburg, München, Dresden zu empfehlen, respektive zu fordern, in mindestens je zwei Opernhäusern die Werke der verschiedenen Gattung zu spielen, und zwar im großen Haus quasi eine permanente Ausstellung der größten Werke der Literatur in erstklassiger Ausführung, in immerwährender Probenarbeit auf der Höhe gehalten,

**Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof**

ohne daß täglich mit dem besten Künstler- und Orchestermaterial gespielt wird, daß es nicht durch Belästigung mit minderwertigen Werken zwischendurch immer wieder verdorben wird.

Den Unterschied zwischen einer Bildergalerie, in der, wenn es gut beleuchtet, ein Tizian und Rembrandt nicht täglicher Erneuerung bedarf, und einem jedesmal neugeborenen ‚Tristan‘ brauche ich wohl nicht näher auszuführen.

Der Spielplan eines solchen Opernmuseums — ich zitiere weiter —, „auf den die gebildete Welt denselben Anspruch hat wie an die Pinakothek oder den Prado und Louvre wäre ausschließlich.“ — Und hier folgt nun eine ausführliche Liste über die von Strauss empfohlenen Werke.

Ich darf noch kurz weiterzitiere: „Die zweite, der großen Oper angegliederte Bühne, ich nenne sie kurz Spieloper: opéra comique in Wien, das hiefür außerordentlich geeignete, wundervoll akustische ‚Theater an der Wien‘, das nur geringfügiger Reparaturen und technisch zeitgemäßer Instandsetzung bedarf, verfügt über folgenden, dem Bildungs- wie besseren Unterhaltungsbedürfnis gleich gerechten Spielplan von folgender Auswahl.“ Und hier folgt wieder eine längere Liste. — Soweit das Zitat.

Daß der Spielplan in entsprechender Form auf die heutige Zeit abgestimmt für diese Häuser optimal gestaltet werden würde, dazu hätte ich zum neuen Direktor Waechter, der ja für beide Häuser bestellt wurde, persönlich volles Vertrauen.

Neben dem kulturellen Aspekt wäre ein derartiger Häusertausch auch aus finanziellen Gründen höchst interessant. Mit einem Schlag könnten nämlich Dauerbrenner und Publikumshits wie etwa das begeisterte Musical „Cats“ beziehungsweise das „Phantom der Oper“, das trotz Massenandrangs rote Zahlen schreibt — was im übrigen ein österreichisches Paradoxon ist, verehrte Damen und Herren —, im weitaus größeren Haus am Gürtel eher Gewinne erwirtschaften und damit zu einer Verbesserung des Wiener Stadtkulturbudgets beitragen. Zumal sich die Volksoper ohnedies im Besitz der Gemeinde Wien befindet und, wie ich höre, für jährlich einen Anerkennungsschilling an den Bund vermietet wird, könnte ich mir denken, daß

sich der für den Häusertausch notwendige administrative Aufwand in Grenzen hielte.

Ich bin jedenfalls der Überzeugung, daß eine derartige Neustrukturierung nach Strauss'scher Überlegung die Wiener — und damit die österreichische — Kulturszene enorm befruchten würde. Eine größen- wie inhaltsgerechte Verteilung der zur Aufführung gelangenden Stücke auf ein großes und kleines Opernhaus, wie sie Strauss vorschwebte, hätte daher als klares Konzept außerordentlich viel für sich.

Schließlich könnte man durch eine solche Neuregelung der Spielstätten auch das leidige Problem der Sommerpause der Oper zumindest teilweise in den Griff bekommen. Den Sommergästen könnte ein Offenhalten des Theaters an der Wien und ein Sommerspielplan das Flair der Wiener Oper zumindest teilweise durch einen Besuch der kleineren Spielstätte vermitteln.

Nun aber noch einige grundsätzliche Überlegungen zum Thema Oper in Wien. Ich bin ein großer Verfechter der Praxis, internationale Stars für die Staatsoper zu verpflichten, zumal Wien das seinem Ruf als heimliche Musikhauptstadt der Welt schuldig ist.

Neben dem Engagement einiger Superstars der Opernszene sollte aber auch auf das Bestehen eines wirklich erstklassigen Ensembles geachtet werden. Selbst ein Placido Domingo, eine Agnes Baltsa, ein Luciano Pavarotti oder wer immer, kommen erst durch erstklassige Mitsänger richtig zur Geltung; mit durchschnittlichen Nebenleuten geht hingegen auch bei noch so großartigen Künstlern viel an Wirkung verloren. Der Star sollte daher nicht allein auf weiter Flur, sondern vielmehr das Tüpfelchen auf dem „i“ einer Aufführung von Weltniveau sein.

Und weniger als Weltniveau können wir uns in der traditionellen Opernstadt Wien eigentlich gar nicht leisten. Daher möchte ich auch hier die diesbezüglichen Bestrebungen von Direktor Waechter auf das wärmste unterstützen!

Lassen Sie mich noch kurz beim Thema Musik bleiben und einige Worte über die Situation bei den Salzburger Festspielen und die Diskussion um die Person des von mir sehr verehrten Herbert von Karajan verlieren. Ich möchte hier und heute meiner Ansicht Ausdruck verleihen, daß wir auf eine

22896

Bundesrat — 514. Sitzung — 20. April 1989

**Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof**

international so hochgeschätzte Künstlerpersönlichkeit wie Herbert von Karajan auf keinen Fall verzichten dürfen. Deshalb sollten wir auch bei allen Reformbemühungen der Festspiele in Salzburg, wo der Bundestheaterverband ja doch auch eine wesentliche Rolle spielt, höchst behutsam auf die Meinung dieses großen alten Mannes der Musik Rücksicht nehmen.

Natürlich darf ein Festival von der Weltbedeutung der Salzburger Festspiele nicht in seiner Entwicklung stehenbleiben. Völlig verfehlt wäre es jedoch, mit unüberlegten Horuck-Lösungen einen Mann von Format, einen Karajan von den Festspielen zu vertreiben. Derzeit werde ich außerdem das Gefühl nicht los, daß insbesondere bei den Salzburger Sommerfestspielen bisweilen Quantität größer geschrieben wird als Qualität. Ein qualitatives Absacken werden die Besucher aus aller Welt jedoch mit Sicherheit nicht auf Dauer in Kauf nehmen, dazu ist die internationale Konkurrenz auf dem Festspielmarkt bei weitem zu groß.

Damit Sie mir aber nicht vorwerfen können, ich würde mich in meiner Rede ausschließlich mit der heimischen Opernszene auseinandersetzen — obwohl sie mir sehr nahesteht, das gebe ich zu —, möchte ich mir nun auch einige Grundsatzbemerkungen zum Burgtheater erlauben.

Die „Burg“ ist ja in den letzten Monaten durch den Führungsstil und vor allem die Personalpolitik Peymanns wiederholt ins Schußfeld der öffentlichen Kritik geraten. Nun, ich möchte hier nicht generelle Verteufelungen anstellen. Auch in der Vergangenheit hat es an der „Burg“ große Könner und Kenner der deutschen Sprache gegeben, und nicht alle von ihnen waren zwangsläufig Österreicher — viele von ihnen stammten auch aus der heutigen Bundesrepublik Deutschland. Ich meine aber, daß man das Burgtheater unbedingt als obersten Hort der deutschen Sprachkultur bewahren muß. Das Deutsch, das an der Burg gesprochen wurde, war seit jeher das Maß der deutschen Sprachkultur. Der Begriff „Burgtheaterdeutsch“ ist längst als Synonym für akzentfreies, geschliffenes Deutsch auf höchster Stufe in unseren Sprachgebrauch eingegangen.

Dieser hohen Tradition sollten wir uns auch zukünftig verpflichtet fühlen. Es gilt daher, die „Burg“ weiterhin als Aufführungsort der Klassiker — was ich im weitesten

Sinn verstanden wissen will — zu bewahren. Und wengleich ich natürlich der Auffassung bin, daß auch ein politisches Theater eine wichtige Aufgabe zu erfüllen hat und man Kunst und Politik nicht so ohne weiteres auseinanderdividieren kann, meine ich doch, daß nicht das ganze Theater immer politisch motiviert sein muß. Das Theater muß bisweilen nach meiner Überzeugung auch ein Ort für die humanistische Aus- und Weiterbildung unserer Mitmenschen sein.

Hier schließt sich nun der Kreis. Ich bin nämlich überzeugt davon, daß wir Österreicher unseren Ruf als — vielleicht dürfen wir es sagen — Kulturgroßmacht unter allen Bedingungen aufrechterhalten müssen. Denn dieses hohe internationale Ansehen unserer Kulturszene ist ein wichtiger Imagefaktor für unser ganzes Land. (*Vizepräsident Strutzzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Ohne unbescheiden sein zu wollen, stelle ich daher die Forderung, daß Österreichs Theater und Opernhäuser sich nicht mit weniger als Erstklassigkeit zufriedengeben dürfen.

Es gibt bei uns ein etwas hochtrabendes Sprichwort, wonach es durchaus möglich wäre, als Künstler in der ganzen Welt erfolgreich zu sein, nicht aber in Wien. Wenn man hingegen in Wien Triumphe feiere, könne man als Künstler sicher sein, überall den Durchbruch geschafft zu haben.

Wie Sie sehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, liegt die Latte für unsere österreichische Kulturszene sehr, sehr hoch. Wir müssen daher alles daransetzen, uns auch mit gänzlich neuen Vorschlägen zur wirtschaftlichen wie qualitativen Optimierung unserer Opernhäuser und Theater zu befassen, um den Sprung bewältigen zu können.

Wenn ich daher ein bißchen diesen Exkurs vom reinen Sicherheitsgesetz in das Allgemeine unternommen habe, so bitte ich das zu entschuldigen, aber ich glaube, diese Gelegenheit mußte ich hier wahrnehmen. Daß sich unsere Besucher in Wien und in den anderen Theatern und Opernhäusern in Österreich immer sicher fühlen können, ist eine Voraussetzung, die wir ihnen immer gegeben haben, und daher ist jegliche Art der Erneuerung dazu zu begrüßen.

Wir werden daher auch gegen den vorliegenden Gesetzentwurf keinen Einspruch er-

**Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof**

heben. — Danke vielmals. (*Allgemeiner Beifall.*) 15.00

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesminister Dr. Hawlicek. Ich erteile ihr dieses.

15.00

Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde **Hawlicek**: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Das Bundestheatersicherheitsgesetz gibt uns heute sicherlich die Gelegenheit — wie es Herr Bundesrat Mautner Markhof genützt hat —, auch grundsätzlich ein wenig über die Bundestheater zu sprechen. Ich darf daher auf einige Ihrer Bemerkungen eingehen.

Ich stimme vollkommen mit Ihnen überein, Herr Präsident, daß es die Verpflichtung des Staates ist, die Theater zu erhalten, aber auch die Verpflichtung der Theater, möglichst kostenbewußt mit den Geldern umzugehen. Und genau das ist ja der Auftrag, den die Bundestheater vom zuständigen Unterrichtsminister, von meinem Ministerium haben. Sie haben ja auch festgestellt, daß die Kostenexplosion in den vergangenen Jahren eingedämmt werden konnte.

Ich darf vielleicht darauf hinweisen, denn mir persönlich ist das auch ein besonderes Anliegen, daß man jetzt wirklich mit Freude feststellen kann, daß es 1988 erstmals gelungen ist, den Betriebsabgang, das heißt die Ausgaben abzüglich der Einnahmen, unter jene des Vorjahres zu senken, sodaß inklusive der Pensionslasten ein Betriebsabgang von etwa 1,620 Milliarden zu verzeichnen war im Vergleich zum Jahr 1987 von 1,627 Milliarden.

Diese Reduktion konnte — und das festzustellen ist, glaube ich, besonders wichtig — ohne Einschränkung der für künstlerische Arbeit unmittelbar zur Verfügung stehenden Mittel durchgeführt werden.

Mit dem Bundesvoranschlag 1989 soll ein weiterer Schritt in diese Richtung gesetzt werden; der Betriebsabgang — und ich spreche jetzt wieder von dem Betrag inklusive der Pensionen — wird nämlich 1,599 Milliarden ausmachen. Das heißt, die beiden nächsten Budgetjahre werden weiterhin von Verbesserungen der finanziellen Struktur gekennzeichnet sein, wobei die Vorrangstellung des künstlerischen Bereiches

auch hinsichtlich der finanziellen Ausstattung außer Frage stehen muß.

Andere Punkte, die Sie angeschnitten haben: zum Beispiel die Schließtage. Sie hängen selbstverständlich auch mit der finanziellen Gebarung zusammen, sind aber aus künstlerischen Gründen leider oft nicht zu vermeiden. Es war in der Vergangenheit so, es ist jetzt so, es wird sie leider auch in Zukunft geben. Man muß bedenken, daß unsere Bundestheater wohl die einzigen Häuser auf der Welt sind, die das ganze Jahr hindurch, außer den zwei Sommermonaten, jeden Tag den Betrieb offenhalten, sogar an Sonntagen und an Montagen, wo viele andere Theater schließen, und einige Theater ja überhaupt Wochen zugesperrt sind. Unsere sind durchgehend geöffnet. Oft sind durch den Probebetrieb, durch die Einstudierung neuer Stücke Schließtage notwendig. Es wird so sparsam wie möglich damit vorgegangen. In neuerer Zeit — und das halte ich an und für sich für eine sehr gute Regelung — finden diese Vorführungen vor dem Vorhang statt. Daß das ebenfalls vom Publikum sehr angenommen wird, ist, glaube ich, eine recht gute Entwicklung.

Sie haben sich, Herr Präsident Mautner Markhof, zu den zentralen Werkstätten bekannt, die ja schon vor einigen Jahren eingeführt wurden und die sicherlich sehr zielführend sind bezüglich der gemeinsamen betriebswirtschaftlichen Ankaufführung und Verwaltung. Ich gebe Ihnen aber vollkommen recht, daß eine gewisse Autonomie der Häuser zu bestehen hat. So wurde die Rückführung der Masken und Garderoben in die einzelnen Häuser veranlaßt. Das wird schon ab diesem Herbst der Fall sein. Das sind immerhin 180 Personen, die dann natürlich jeweils auf den eigenen Betrieb rascher eingestellt sein können.

Das Gesamtkonzept, das Sie anhand von Strauss-Vorschlägen hier vorgetragen haben, wird ja, wie Sie selbst auch betont haben, zum Teil realisiert, vor allem in der Person des neuen Opern- und Volksoperndirektors Eberhard Waechter ab dem Jahr 1991.

Ich persönlich finde es auch sehr sinnvoll, daß sowohl von den Programmen als auch von der Art der Oper her Volksoper und Oper die Spielpläne abstimmen, und daß diese Kooperation auch schon mit dem Theater an der Wien beginnt, ist ein Zeichen dafür, daß ja heuer bei den Festwochen „Die Ent-

22898

Bundesrat — 514. Sitzung — 20. April 1989

**Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek**

führung aus dem Serail“ zuerst am Theater an der Wien und dann an der Oper aufgeführt wird. Ob eine noch engere Kooperation möglich sein wird bei verschiedener Kompetenzlage, ist wie immer nicht ganz leicht zu prophezeien. Was mich betrifft, stehe ich solchen Bestrebungen sehr offen gegenüber. Es wird aber mehr darauf ankommen, wie sich dann die jeweils verantwortlichen Direktoren, die natürlich in der Programmgestaltung völlig frei sind, entscheiden werden.

Ebenfalls freut es mich sehr, daß Sie das Ensemblekonzept, das eben Waechter und Holaender vorgelegt haben, unterstützen. Ich persönlich finde es auch sehr wichtig — das hat sich eben bewährt am Burgtheater und hat sich früher auch an der Oper bewährt; in letzter Zeit ist es sicherlich ein wenig vernachlässigt worden —, daß wir unser Ensemble, vor allem das Ensemble der mittleren Kräfte, die ja in Kürze Stars und Spitzenkräfte sein können und auch werden sollen, erhalten, aber selbstverständlich nach wie vor unsere Spitzenstars engagieren, denn das würde uns das österreichische und vor allem das Wiener Opernpublikum nicht verzeihen. Aber dazu bekennen wir uns ja ebenfalls alle.

Was das Burgtheater betrifft: Das Burgtheater ist ein Aufführungsort der Klassiker — hier stimme ich mit Ihnen überein —, aber natürlich auch der Klassiker und der Weltliteratur im allgemeinen. Und diesem Auftrag kommt das Burgtheater wohl wirklich nach.

Ich persönlich bin eigentlich sehr froh darüber, daß ich jetzt in letzter Zeit fast enttäuscht angesprochen werde von vielen Menschen: Man hört gar nichts vom Burgtheater! Ist da gar nichts mehr los? — Eben weil jetzt Ruhe eingezogen ist und der Konflikt, wie es also scheint und wie vor allem auch Peymann in seiner diese Woche stattgefundenen Pressekonzferenz betonen konnte, beigelegt ist. Die Arbeit geht im kooperativen Sinn weiter und in dem Sinn, daß ja wirklich Theaterarbeit und vor allem die Arbeit am Burgtheater in Wien allen Beteiligten, inklusive Direktor Peymann, sogar in Zeiten, als es nicht immer erfreulich war, Freude gemacht hat, weil eben die Österreicher und die Wiener ein so theaterbegeistertes Publikum sind. Wenn man mit Regisseuren oder Schauspielern spricht, die die Theaterszene in Wien noch nicht so kennen, so merkt man, daß diese eben ganz hingerissen sind vom Wiener Theaterpublikum.

Und daher noch ein letztes Wort zu Ihrer Kritik, daß auch Nichtösterreicher oder bundesdeutsche Schauspieler engagiert werden. Es war das, wie Sie ja wissen, immer so der Fall. (*Bundesrat Dr. h. c. Mautner Markhof: Das habe ich auch gesagt! Aber ohne Akzent!*) Viele, die jetzt als österreichische Schauspieler oder als dem Ensemble Angehörige engagiert sind, sind ursprünglich gar nicht Österreicher. Ich persönlich finde es auch sehr wertvoll, und man sollte das auch unterstützen, daß sicherlich ebenso viele oder sogar noch mehr österreichische Schauspieler an bundesdeutschen oder an Schweizer Bühnen spielen. (*Bundesrat Dr. h. c. Mautner Markhof: Das akzentlose Deutsch, das ist es, was ich unter „Burgtheaterdeutsch“ meine!*)

Und die Aussprache und die Diktion, Herr Präsident Mautner Markhof, ist dann Sache des Regisseurs, ob er meint, daß in sein Stück auch Schauspieler passen, die einen anderen Akzent haben, wie das also letztlich im „Kaufmann von Venedig“ der Fall war, was nicht die allgemeine Zustimmung gefunden hat. Aber es gibt auch andere Ansichten, die sagen, es soll auch die Individualität des Schauspielers durch den speziellen Sprachakzent, eben durch seinen Akzent (*Bundesrat Dr. h. c. Mautner Markhof: Nicht im Burgtheater!*), und nicht durch das allgemeine „Burgtheaterdeutsch“ zum Ausdruck kommen. Aber, wie gesagt, das sind eben verschiedene Standpunkte.

Hoher Bundesrat! Ich freue mich, daß der Gesetzesbeschluß des Nationalrates hier im Bundesrat ebenfalls seine Zustimmung finden wird, denn der erstellte Gesetzentwurf zum Bundestheatersicherheitsgesetz kam in enger Zusammenarbeit der beteiligten Bundesdienststellen und in Übereinstimmung mit den Ländern, auf deren baurechtliche Vorschriften Rücksicht genommen wurde, sowie unter kooperativer Beziehung der Sozialpartner, vor allem der Gewerkschaft Kunst, Medien und freie Berufe und der Betriebsräte der Bundestheater, zustande.

Diese Beschlußfassung zum Bundestheatersicherheitsgesetz gewährleistet den Besuchern der Bundestheater und den ausübenden Künstlern und Technikern ein hohes Maß an Sicherheit, den mit dem Vollzug beauftragten Behörden eine klare und übersichtliche Verhaltensregel und Vollzugsanweisung und allen zusammen aber den ungestörten und sicheren Ablauf der Veranstaltungen der Bun-

**Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek**

destheater in Erfüllung ihres kulturpolitischen Auftrages. — Danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*) 15.09

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keine Einsprüche zu erheben.*

**5. Punkt: Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck, Strutzenberger und Genossen betreffend eine Änderung der Geschäftsordnung des Bundesrates (BR-GO-Novelle 1989) (55/A —II-822 sowie 3664/BR der Beilagen)**

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck, Strutzenberger und Genossen betreffend eine Änderung der Geschäftsordnung des Bundesrates.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrat Dr. Eleonore Hödl. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Dr. Eleonore **Hödl**: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesräte Dr. Schambeck, Strutzenberger und Genossen haben am 4. April 1989 den gegenständlichen Selbständigen Antrag eingebracht. Dieser Antrag wird wie folgt begründet:

„Durch die GOG-Novelle 1988 sind Änderungen im Geschäftsordnungsgesetz des Nationalrates erfolgt, die zum Teil auch für den Bereich des Bundesrates eine entsprechende Geschäftsordnungsadaption sinnvoll erscheinen lassen.

Im einzelnen soll folgendes neu geregelt werden:

Zu Z. 1 und 2 (§ 7 Abs. 3 zweiter Satz und § 10 Abs. 2 zweiter Satz) der Geschäftsord-

nung; Die Wahrnehmung internationaler parlamentarischer Kontakte soll im Bereich des Bundesrates in gleicher Weise wie in der Geschäftsordnung des Nationalrates verankert werden.

Zu Z. 3 (§ 37 Abs. 1 und 3) der Geschäftsordnung: Staatssekretäre sollen im Bundesrat ebenso wie im Nationalrat mit Zustimmung des zuständigen Ressortleiters auch bei dessen Anwesenheit im Plenum und in den Ausschüssen das Wort ergreifen können.

Zu Z. 4 (§ 59 Abs. 5 erster Satz): Auch in der Geschäftsordnung des Bundesrates soll der Tag der Übergabe einer schriftlichen Anfrage an den Präsidenten ausdrücklich als der maßgebende Zeitpunkt für die Berechnung des Fristenlaufes für die Beantwortung der Anfrage bezeichnet werden.

Zu Z. 5 (§ 63 Abs. 2 zweiter Satz): Zum besseren Verständnis für Zuhörer soll auch im Bundesrat die gestellte Anfrage beim Aufruf in der Fragestunde vom Anfrager mündlich wiederholt werden.

Zu Z. 6 (§ 66 Abs. 3): In gleicher Weise wie bei parlamentarischen Enqueten des Nationalrates soll auch für den Bereich der Länderkammer bei parlamentarischen Enqueten unter Berücksichtigung der gegebenen räumlichen Möglichkeiten eine Medienöffentlichkeit hergestellt werden. Analog zu der für Untersuchungsausschüsse im Nationalrat geltenden Regelung könnte sich der Präsident bei notwendigen Beschränkungen zweckmäßigerweise einschlägiger beruflicher Interessenvertretungen, wie zum Beispiel der Vereinigung der Parlamentsredakteure, bedienen.“

Der Geschäftsordnungsausschuß hat den Selbständigen Antrag in seiner Sitzung vom 20. April 1989 in Verhandlung genommen. Mit Rücksicht darauf, daß nicht nur im § 37 der Ausdruck „entsandter“ Staatssekretär enthalten ist, der gestrichen werden soll, haben die Bundesräte Dr. Schambeck und Strutzenberger einen entsprechenden Änderungsantrag betreffend die §§ 29 Abs. 3, 47 Abs. 7, 50 Abs. 5, 61 Abs. 2 und 63 Abs. 4 eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde der Selbständige Antrag 55/A-BR/89 unter Berücksichtigung des vorerwähnten Änderungsantrages einstimmig angenommen.

22900

Bundesrat — 514. Sitzung — 20. April 1989

**Berichterstatterin Dr. Eleonore Hödl**

Ich stelle daher namens des Geschäftsordnungsausschusses den **A n t r a g**, der zitierten Änderung der Geschäftsordnung des Bundesrates die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Ogris. Ich erteile ihm dieses.

15.14

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Harald **Ogris** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung des Bundesrates sieht in Ergänzung zur wesentlich umfassenderen Novellierung vom 30. Juni vergangenen Jahres — sie liegt also nur etwa neun Monate zurück — verhältnismäßig geringfügige Angleichungen an die ebenfalls novellierte Geschäftsordnung des Nationalrates vor.

Die ausdrückliche Zuordnung der Pflege internationaler Kontakte an Präsidenten und Präsidium, das Rederecht der Staatssekretäre, das nun ihrer tatsächlichen Stellung in der Regierung entsprechend geordnet wurde — bisher waren Staatssekretäre ja nur entsandt —, die präzisere Festlegung des Fristenlaufes bei schriftlichen Anfragen oder die Verbesserung der Information von Zuhörern bei Fragestunden durch das Verlesen der gestellten Fragen beziehungsweise auch der Öffentlichkeit bei Enqueten, bei denen nun ausdrücklich die Medien zugelassen werden, sind Vorschläge von einer Art, wie sie bei jeder Geschäftsordnung von Zeit zu Zeit angebracht sind, um diese den Erfahrungen entsprechend zeitgemäß zu gestalten.

Darüber hinaus aber soll die heutige Debatte auch zum Anlaß genommen werden, einige mehr grundsätzliche Probleme zur Sprache zu bringen, die in der Vergangenheit in der Diskussion innerhalb und außerhalb des Geschäftsordnungsausschusses beziehungsweise den Geschäftsordnungskomitees immer wieder zur Sprache gebracht wurden. Es sind dies Wünsche, die bisher nicht verwirklicht wurden oder — zum Teil jedenfalls — auch als grundsätzlich nicht verwirklicht angesehen werden mußten.

Teilweise bedürfen sie nicht einmal einer gesetzlichen Regelung, sondern nur eines Übereinkommens. Dazu zählt beispielsweise

der Wunsch, einen engeren Kontakt zwischen Ländern und Bundesrat durch Teilnahme des Bundesratspräsidenten und seiner Stellvertreter an der Landeshauptleutekonferenz, die ja nur einen informellen und keinen entscheidungsbefugten Charakter hat, herzustellen.

Teilweise bedürfen sie einer gesetzlichen Regelung, wie etwa die Gleichstellung der Landeshauptleute mit den Regierungsmitgliedern durch Einräumung des Rechtes, von sich aus auch zu nicht in Verhandlung stehenden Gegenständen das Wort zu ergreifen, wobei allerdings auch die Verpflichtung zur zugehörigen Debatte Berücksichtigung finden müßte.

Ebenso ist das Fragerecht an die Landeshauptleute, zumindest was den Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung betrifft, ein Thema, das immer wieder zur Diskussion gestellt wurde.

Aber auch Regelungen, die in die Verfassung eingreifen, wie etwa das Recht zur Einbringung von Gesetzesinitiativen bei einer Unterstützung von einem Drittel der Bundesräte oder die Einleitung von Volksbefragungen beziehungsweise Volksabstimmungen sowie die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen durch Beschlüsse des Bundesrates, wurden gefordert.

Zu diesen Forderungen muß allerdings festgestellt werden, daß sie von manchen abgelehnt wurden, weil sie in einigen Punkten von den herkömmlichen Vorstellungen über die Aufteilung der Befugnisse in unserem Zweikammersystem erheblich abweichen.

Nachdenken auch über Möglichkeiten, die man schließlich verwirft, kann jedoch niemals ein Fehler sein. Probleme der Geschäftsordnung sind immer eng verknüpft mit den Vorstellungen über das, was der Bundesrat ist, und über das, was er sein soll.

Es gibt je nach Zielsetzung verschiedene Modelle für die zweite Kammer eines Parlaments, so etwa das Modell des Senats, das des Oberhauses oder die Länderkammer, die sich bei der Gesetzgebung in anderen Staaten seit langer Zeit bewährt haben. Aus Erfahrungen mit diesen Modellen zu lernen und Vorteile, soweit sie auf unsere Verhältnisse übertragbar sind, zu übernehmen, sollte jedenfalls auch ein Anliegen künftiger Geschäftsdiskussionen sein.

**Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris**

Derzeit besteht zwar kein unmittelbar zwingender Handlungsbedarf, aber das Nachdenken — nennen wir es ruhig philosophieren — über Trends und Entwicklungsmöglichkeiten des Bundesrates sollte dennoch nicht als unnötige Fleißaufgabe, sondern als vorausschauende Pflichterfüllung für alle, die in diesem Gremium verantwortlich tätig sind, verstanden werden.

So ließe sich unter anderem auch darüber nachdenken, ob Fragen, wie etwa die des Finanzausgleiches, beispielsweise durch die Erstattung von Vorschlägen, nicht vermehrt in den Aufgabenbereich des Bundesrates eingebunden werden sollten.

In der stärkeren Behandlung von Fragen, die für die Länder von essentieller Bedeutung sind, wäre jedenfalls ein wichtiger Schritt hin zu einem echten „Länderparlament“ zu sehen.

Wie auch immer: Die Geschäftsordnung des Bundesrates ist kein Selbstzweck, sondern sie soll den Bedürfnissen dieses Gremiums in optimaler Weise entsprechen, wie auch das Gremium selbst der österreichischen Gesetzgebung insgesamt optimal entsprechen soll.

Große Änderungen müssen langfristig konzipiert und wohldurchdacht zur Ausführung gebracht werden. Kleine Änderungen aber können, öfters vorgenommen, das alltägliche Miteinander erleichtern.

Die sozialistische Fraktion des Bundesrates wird deshalb dem vorliegenden Antrag zu einer kleinen Änderung der Geschäftsordnung ihre Zustimmung erteilen. (*Allgemeiner Beifall.*) 15.21

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächstem erteile ich Herrn Bundesrat Dr. Strimitzer das Wort.

15.21

Bundesrat Dr. Martin **Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Bevor ich Ihnen ein paar sachliche Überlegungen zur gegenständlichen Vorlage nahezubringen versuche, möchte ich Ihnen eine kleine, aber für unseren Fall symptomatische, wie mir scheint, Geschichte erzählen. (*Bundesrat K ö p f: Eine wahre Geschichte!*) Das versteht sich von selbst, Herr Kollege Köpf! Wie können Sie auch nur einen Hauch von Zweifel

hier anbringen! (*Bundesrat K ö p f: Bei Ihnen bin ich mir nicht so sicher!*)

Wie Sie wissen, hat die letzte Novelle zur Geschäftsordnung des Nationalrates uns Bundesräten das Recht eingeräumt, den Sitzungen der Ausschüsse des Nationalrates, wenn auch nur als Zuhörer, beizuwohnen. (*Bundesrat K ö p f: Ah, Sie waren das?*)

Aus Ihrem Interview in den „Vorarlberger Nachrichten“, das ich dort oben auch auf Ihrer Bank gesehen habe, hätte man unter Umständen, Frau Kollegin Dr. Schmidt, den Schluß ziehen können, daß Ihnen diese bereits dem Rechtsbestand angehörige Regelung möglicherweise momentan nicht präsent gewesen ist. Für die Unterausschüsse des Nationalrates jedenfalls hat man in der Nationalrats-Geschäftsordnung leider keine analoge Regelung getroffen.

Ein von mir sehr geschätzter Jurist der Parlamentsdirektion — dem ich also im übrigen in keiner Weise nahe treten und dessen rechtliche Qualifikation ich in keiner Weise anzweifeln möchte, wahrscheinlich, sicher, möchte ich fast sagen, hat er sogar recht, wenngleich man sich im Interpretationsweg vielleicht auch eine einfachere Regelung hätte vorstellen können —, nun, dieser Jurist hat jedenfalls gemeint: Da die Geschäftsordnung des Nationalrates keine Bundesratszuhörer auch für die Unterausschußberatungen zuläßt, muß, vorausgesetzt, daß der Unterausschuß eines Nationalratsausschusses überhaupt an der Teilnahme von Bundesräten interessiert ist, der Unterausschuß vorgängig beschließen, daß Bundesräte als Auskunftspersonen am grünen Tisch Platz nehmen beziehungsweise, wenn sie dort schon sitzen sollten, diesen behalten dürften.

Übrigens, lassen Sie mich das als Einschub sagen: Wenn man als Auskunftsperson tätig ist, dann hat man, Frau Kollegin Dr. Schmidt, ja jetzt schon in den Ausschüssen des Nationalrates sogar das Recht, auch seine Stimme zu erheben.

Aber bitte weiter in meiner Geschichte. Da in der Präsidiale des Nationalrates erfreulicherweise eine grundsätzlich positive Haltung zu dieser Frage gefunden worden ist, hat man am 7. April 1989, also vor ziemlich genau 14 Tagen, in einer Sitzung des EG-Unterausschusses des Außenpolitischen Ausschusses des Nationalrates über einen ent-

22902

Bundesrat — 514. Sitzung — 20. April 1989

**Dr. Martin Strimitzer**

sprechenden Antrag des Klubobmannes der ÖVP abgestimmt.

Und wenn ich nicht selber an dieser Sitzung teilgenommen hätte, dann würde ich es fast nicht geglaubt haben, wenn es mir jemand später erzählt hätte. Während alle — ich wiederhole: alle — übrigen Unterausschußmitglieder für die Teilnahme von Bundesräten an dieser für einen Bundesrat natürlich gerade im Hinblick auf die später noch sicher von Herrn Professor Schambeck näher auszuführende Bedeutung der EG-Problematik für die österreichische Bundesstaatlichkeit und damit für den Bundesrat und seine Geschäftsordnung so wichtigen Sitzung gestimmt haben und obwohl Vertraulichkeit der Beratungen gegenüber dem Bundesrat zweifellos begrifflich fehl am Platze wäre, hat der Vertreter der Grünen, Nationalratsabgeordneter Karel Smolle, als einziger dagegen gestimmt.

Sie werden nun ahnen, meine Damen und Herren, warum ich Ihnen diese Geschichte erzähle. Ich habe Sie Ihnen deswegen erzählt, weil daraus zunächst einmal wohl sehr sinnfällig die Bedeutung der Geschäftsordnung als Instrument unterstrichen wird, was in bezug auf die Wirkungsmöglichkeit der Parlamentarier von elementarer Bedeutung ist.

Ich darf Sie daran erinnern, daß es ja vor allem die Grünen gewesen sind, welche sich bei den Beratungen im Nationalrat um die Schaffung der letzten GO-Novelle nicht genug tun haben können in der Aufstellung von Forderungen über die Gewährung von speziellen Minderheitsrechten und in der Fixierung der fast schrankenlosen Öffentlichkeit aller Ausschußberatungen. Und die gleichen Grünen gehen also her und wollen sogar einem Vertreter der zweiten Kammer des österreichischen Parlaments die Teilnahme an Unterausschußberatungen des Nationalrates in einer für eben diese zweite Kammer besonders wichtigen Frage verbieten. Das scheint mir geradezu grotesk zu sein und zeigt mit einer gewissen bestürzenden — möchte ich fast sagen — Deutlichkeit auf, was vom Gerede dieser Leute über Demokratie und breite Basis für Willensbildungen und so weiter zu halten ist. Sogar zwischen ihren Wochentagsreden und der Praxis tun sich da offensichtlich schon Klüfte auf.

Ich trete gerne dem Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger bei, wenn er — übrigens auch in diesem Interview, in diesem Bericht der

„Vorarlberger-Nachrichten“ — gemeint hat, die Grünen leiteten nicht an sachlicher Arbeit, sondern an Opportunismus und Geltungssucht.

Ich sage das alles im übrigen auch deswegen, meine Damen und Herren, weil es bei den Beratungen des GO-Komitees des Bundesrates für die gegenständliche Novellierung unserer eigenen Geschäftsordnung eigentlich logisch und naheliegend gewesen wäre, die Unterstützungserfordernisse für die Stellung von Anträgen, für das Verlangen auf Besprechung schriftlicher Anfrageantwortungen, auf Durchführung geheimer Abstimmungen sowie die Redezeitbeschränkungen und so weiter analog den Regelungen beziehungsweise Neuregelungen der Nationalrats-Geschäftsordnung zu gestalten.

Die Freiheitlichen in diesem Hause hätten eine solche Vorgangsweise ja eigentlich zur Kenntnis nehmen müssen, weil sie der Nationalrats-Geschäftsordnung ihre Zustimmung gegeben haben und eine solche Vorgangsweise im Bundesrat nicht unsachlich gewesen hätte sein können.

Tatsächlich hat sich das Geschäftsordnungskomitee aber einstimmig dafür ausgesprochen, die bisherigen günstigeren Unterstützungserfordernisse beizubehalten und auch keine Reduzierung der Redezeiten vorzuschlagen.

Man hätte beispielsweise, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei, sagen können: Wenn im Nationalrat ein Verlangen auf Besprechung schriftlicher Anfrageantwortungen etwa ein Unterstützungserfordernis von 20 Abgeordneten — neu — verlangt, so wäre, bezogen auf die Zahl von 63 Bundesräten gegenüber 183 des Nationalrates, im Bundesrat ein Unterstützungserfordernis von sieben Bundesräten gerechtfertigt. — Man hat es — was gerade für Sie wichtig ist — bei fünf belassen.

Die jetzige Bundesratsmehrheit hätte es umgekehrt natürlich, meine Damen und Herren, auch in der Hand gehabt, das Unterstützungserfordernis für eine dringliche Anfrage entsprechend anzuheben und Ihnen dadurch die Handhabung dieses Instruments zu erschweren. Man hat es bei fünf belassen. Wir haben keine — ich bitte, das doch ausdrücklich deponieren zu dürfen — zahlenmäßige Einschränkung dieses Instruments vorgenommen im Sinne der Nationalrats-Geschäftsord-

**Dr. Martin Strimitzer**

nung, nach der bekanntlich ein Abgeordneter nur zweimal im Jahr eine dringliche Anfrage unterstützen darf.

Ich sage das jetzt nicht etwa, um die Bundesratsmehrheit weiß Gott wie ins superdemokratische Licht zu setzen, sondern ich sage das, weil ich meine, daß wir das einfach wissen sollten.

Dieses Wissen könnte auch die Verantwortung allerdings derjenigen, die sich des Instruments der Geschäftsordnung bedienen können, vertiefen helfen. Und daß die Geschäftsordnung verantwortungsvoller Handhabung bedarf, zeigt sich bekanntlich an häufigen negativen Reaktionen der Öffentlichkeit, wenn die Geschäftsordnung etwa als Waffe für verbale Kriege — um des Krieges willen — verwendet wird.

Nun aber weiter: Das Komitee hat in bezug auf die Medienöffentlichkeit der parlamentarischen Enqueten — Herr Bundesrat Dr. Ogris hat es anklingen lassen — eine weitergehende Neueinführung eben dieser Öffentlichkeit, als sie selbst der Nationalrat vorgesehen hat, ins Auge gefaßt. Während nämlich bei Nationalrats-Enqueten die Medienöffentlichkeit nur gegeben ist, wenn der Hauptauschuß dies ausdrücklich beschließt, so sind die Bundesrats-Enqueten gemäß Art. I Z. 6 des vorliegenden Entwurfs für Medienvertreter grundsätzlich zugänglich, sofern der Bundesrat anläßlich der Beschlußfassung über die Abhaltung der Enqueten nichts anderes beschließt.

Für richtig und wichtig halte ich die nunmehr wie im Nationalrat vorgesehene Wiederholung der gestellten mündlichen Anfrage beim Aufruf in der Fragestunde durch den Fragesteller, den sowohl außenstehende Zuhörer wie auch Bundesratskollegen, die nicht in die Fragestunde eingebunden sind, haben in der Vergangenheit oft raten müssen, auf welches Problem sich die Antwort des befragten Ressortleiters denn nun eigentlich bezieht.

Und daß die Staatssekretäre im Bundesrat nicht anders behandelt werden sollen als im Nationalrat, bedarf wohl keiner besonderen Erläuterung.

Die Verankerung der Wahrnehmung internationaler Beziehungen durch den Präsidenten des Bundesrates beziehungsweise die Möglichkeit der Erstattung von Vorschlägen

zur Wahrnehmung solcher Beziehungen durch die Präsidialkonferenz ist gewiß nicht nur als Angleichung an die entsprechenden Nationalrats-GO-Bestimmungen, sondern nicht zuletzt auch als Normierung bestehender, bewährter Übung anzusehen und daher ebenfalls zu begrüßen.

Meine Damen und Herren! Es bleiben freilich noch einige Wünsche offen. Herr Bundesrat Prof. Ogris hat auf einige dieser Wünsche hingewiesen, und ich bin sicher, daß meine Nachredner zum Teil noch darauf eingehen werden.

Ich persönlich meine vor allem nach wie vor, meine Damen und Herren, daß man dem Bundesrat die Möglichkeit zur Behebung offenkundiger redaktioneller Fehler von Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates — solcher nämlich, bitte, füge ich gleich hinzu, die in ihrem Wortlaut nicht mit dem Willen und Willen des Nationalrates übereinstimmen — einräumen sollte, ohne daß nämlich vom Bundesrat zuerst ein Einspruch erhoben und die ganze Gesetzesmaschinerie in diesen Fällen ein zweites Mal in Gang gesetzt werden muß.

Aber alles in allem halte ich die gegenständliche Vorlage für notwendig und zweckmäßig. Ich darf Ihnen daher für die ÖVP-Fraktion die Zustimmung zur Novellierung der Bundesratsgeschäftsordnung, der, wie Sie wissen, ohne Befassung des Nationalrates die Wirkung eines Bundesgesetzes zukommt, ankündigen. — Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (*Allgemeiner Beifall.*) 15.34

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Dr. Schmidt. Ich erteile ihr dieses.

15.34

Bundesrätin Dr. Heide Schmidt (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte es ganz kurz machen, und ich habe mich eigentlich nur zu Wort gemeldet, um mich hier nicht zu verschweigen.

Die freiheitliche Fraktion — noch sind wir keine Fraktion —, die Freiheitliche Partei wird natürlich dieser Geschäftsordnungsänderung ihre Zustimmung erteilen.

Ich schließe mich der Meinung meiner beiden Vorredner an, daß das nur ein kleiner Schritt ist. Ich kann mich aber meinem Vor-

22904

Bundesrat — 514. Sitzung — 20. April 1989

**Dr. Heide Schmidt**

redner Ogris nicht anschließen, wenn er meint, es bestünde kein zwingender Handlungsbedarf für eine Reform und es sei lediglich gestattet, nachzudenken.

Ich höre jetzt die Ergebnisse des Nachdenkens seit etwa einem Jahr in diesem Bundesrat. Ich habe sie nachgelesen für dreißig Jahre. Seit dreißig Jahren wird bei sämtlichen Gelegenheiten, die sich sowohl hier im Bundesrat anlässlich eines Tagesordnungspunktes ergeben oder einer Festveranstaltung oder einer Enquete, das Unbehagen darüber ausgedrückt, wie dieser Bundesrat funktioniert, welche Aufgabe er doch haben sollte und welcher Aufgaben und Möglichkeiten er sich bedienen kann. Alle sind sich einig. Es sind sich die ÖVP und die SPÖ seit dreißig Jahren einig gewesen.

Bei der FPÖ war es so, daß wir eben erst seit einem Jahr hier vertreten sind und daß man die Kritikpunkte, die wir früher angesetzt haben, immer damit abgetan hat, daß man uns deswegen nicht sehr ernst genommen hat, weil man uns unterstellt hat, wir seien nur deswegen so kritisch, weil wir selbst keinen Sitz in diesem Bundesrat haben.

Ich freue mich daher, daß dieses Argument nicht mehr verwendet werden kann, und ich freue mich umso mehr, als wir ab Mai sogar eine Fraktion sein werden und daher dann auch von Rechten Gebrauch machen können, die einer Fraktion zustehen. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Sie brauchen keine Sorge zu haben: Wir haben die Instrumente des Parlaments — damit meine ich die Freiheitliche Partei, und ich möchte das jetzt auch für mich in Anspruch nehmen — immer verantwortungsvoll eingesetzt, und es bedarf daher keiner Erinnerung an diese Verantwortung. Diese ergibt sich von selbst aus dem Verständnis eines Parlamentariers heraus.

Aber es mag sein, daß sich das nicht an uns, sondern an jemanden anderen gerichtet hat, und dann haben Sie vielleicht recht. Für uns möchte ich es jedenfalls nicht in Erinnerung gerufen haben, weil es keinen Anlaß dazu gibt.

Nur, wenn Sie sagen, es gibt keinen Handlungsbedarf für eine Änderung, aber es müsse darüber nachgedacht werden, so glaube ich, daß jetzt der Zeitpunkt gekommen ist, vom Nachdenken ins Handeln überzugehen.

*(Bundesrat Strutzenberger: Das haben wir getan!)*

Ich werde heute hier sicher nicht ein Reformkonzept vorlegen. Das ist etwas, was erarbeitet wird und was die Freiheitliche Partei sicher heuer noch vorlegen wird. Man wird daraus, wie die Bundesräte hier im Hause zustimmen werden, ermessen können, wie ernst es ihnen mit den eigentlichen Überlegungen ist und ob hier nicht nur parteipolitische Überlegungen dahinterstehen. Gerade die ÖVP ist es, die sich immer als Föderalismuspartei geriert. *(Bundesrat Strutzenberger: Die Freiheitlichen sind davon ausgeschlossen, daß sie parteipolitische Überlegungen anstellen!)* Nein, natürlich haben wir die auch! Natürlich haben wir die! Das ist auch legitim. *(Bundesrat Strutzenberger: Ich möchte das nur klarstellen!)* Was ich nur messen möchte an Hand dieses Konzeptes ... *(Bundesrat Ing. Penz: Bei Ihnen ist das nicht gegeben und bei anderen schon!)* Nein, nein, das ist bei allen legitim. Aber wir werden dann an Hand des Konzeptes sehen, wieweit bei Ihnen die parteitaktischen Überlegungen überwiegen und wieweit es Ihnen um Sachprobleme auch geht. *(Bundesrat Ing. Penz: Wir werden sehen, wieweit bei Ihnen die parteipolitischen und parteitaktischen Überlegungen gehen!)* Das wird die Zukunft zeigen, und wir werden dann darüber reden können.

Was ich damit nur sagen will, ist, daß wir das heuer noch vorlegen werden, und dann können wir uns gegenseitig ja die Leviten lesen. Das war jetzt nur eine Ankündigung, die ich sagen wollte. *(Bundesrat Strutzenberger: Gut!)* Daher will ich mich auch kurz fassen, denn es gibt eine Unzahl von Ansatzpunkten, von Denkansätzen, und ich nehme an, daß dann auch noch meine Nachredner vielleicht auf das eine oder andere zu sprechen kommen werden, etwa darauf, was in den „Vorarlberger Nachrichten“ ausgeführt wurde, wo ich auch im Gespräch mit den „Vorarlberger Nachrichten“ das nicht als ein Konzept vorgelegt habe, sondern als einen Denkansatz. Und als solchen will ich es auch verstanden wissen. *(Bundesrat Strutzenberger: Das war eine kleine Drohung! Aber das macht nichts!)* Und als solchen will ich es verstanden wissen.

Denn ich glaube, daß bei Ihnen, bei diesen beiden Fraktionen, wie sie hier sitzen, ein Denkfehler vorhanden ist, und zwar der Denkfehler, daß Sie immer davon ausgehen,

**Dr. Heide Schmidt**

es müsse alles in das Vorhandene hineinpassen. Es kommen dann immer so die Argumente, das würde nicht zusammenpassen mit den Verfassungsbestimmungen oder mit diesem und jenem. Und genau darum geht es doch: einen neuen Weg zu gehen.

Gerade bei Ihnen ist einmal der Satz gefallen: Wer Visionen hat, braucht einen Arzt. — Ich weiß schon, daß das polemisch ist. (*Bundesrat Strutzenberger: Ja!*) Dennoch scheint es mir symptomatisch zu sein. Ich glaube, daß man Visionen haben muß. (*Bundesrat Strutzenberger: Es hat sogar Ihr Parteiobmann aufgehört, polemisch zu sein!*) Es ist ja auch ein Zitat. Es ist ja nicht von mir. (*Bundesrat Köstler: Trotzdem gut!*)

Ich glaube, daß man diese Visionen insbesondere für die Neugestaltung des Bundesrates haben muß.

Wenn wir dabei verbleiben, immer nur weiter nachzudenken, und uns zu versichern, wie bedeutungslos es zumindest in der Öffentlichkeit ist, so müssen wir uns einfach eingestehen: Es ist ein Unfug, nur weil wir hier sitzen, zu glauben, daß es bedeutungsvoller ist, als es tatsächlich in der Öffentlichkeit empfunden wird.

Wenn wir dies ändern wollen, dann müssen wir eben dazu übergehen, Reformkonzepte zu erarbeiten. (*Bundesrat Ing. Penz: Dann müssen Sie öfter anwesend sein im Bundesrat!*) Das bin ich auch.

Bitte wenden Sie sich an Ihren Generalsekretär, der seit Dezember im Hause ist, weder das Wort ergriffen hat noch hier anwesend ist — in einer Partei, die immer von Föderalismus redet. Diesen Vorwurf können Sie an mich sicher nicht richten! Das war ein Eigentor, Herr Kollege! (*Zustimmung bei der FPÖ.*)

Jedenfalls werden wir darüber reden müssen. Ich glaube — und auch das ist etwas, worüber seit dreißig Jahren immer wieder gesprochen wird —, es fängt bei optischen Dingen an. Wirklich nur bei optischen Dingen, aber optische Dinge, die doch symptomatisch sind und die die Geisteshaltung zeigen, wie sehr man sich als Ländervertretung versteht. Die Tatsache, daß hier die Fraktionen beisammensitzen und nicht die Bundesländer beisammensitzen. Das ist die Basis meiner Meinung nach und der Punkt, von

dem man ausgehen muß bis zu den echten (*Bundesrat Strutzenberger: Die Schwierigkeit werden Sie aber haben, wenn Sie eine Fraktion sind!*) — wir werden schon noch wachsen, keine Sorge (*Bundesrat Strutzenberger: Umso größer werden die Schwierigkeiten!*) —, bis zu den sachlichen Änderungen und den inhaltlichen Änderungen. Diese werden wir vorlegen, und ich bitte Sie, dann das, was Sie bis jetzt seit dreißig Jahren und was Sie bei jeder Gelegenheit seit ich hier im Hause bin immer wieder betonen, auch in die Realität umzusetzen, daß wir eine Gesetzesinitiative zur Veränderung des Bundesrates einbringen, damit er aus seiner Bedeutungslosigkeit — und ich glaube, daß er das tatsächlich noch ist — herauskommt. — Danke schön. (*Beifall bei der FPÖ.*) 15.40

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich weiters Frau Bundesrätin Dr. Elisabeth Hlavac. Ich erteile ihr dieses.

15.40

Bundesrätin Dr. Elisabeth Hlavac (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon gesagt worden, daß der Nationalrat im Dezember des vergangenen Jahres eine umfangreiche Novelle zum Geschäftsordnungsgesetz beschlossen hat, die eine ganze Reihe von wichtigen und gravierenden Änderungen umfaßt. Es ging um den Ausbau der Minderheitenrechte, um die Verbesserung der Verhandlungsökonomie und die interessantere Gestaltung des Ablaufs der Nationalratssitzungen.

Es gab auch noch eine Reihe von anderen Änderungen, unter anderem um das Recht der Bundesräte, als Zuhörer an den Nationalratsausschüssen teilzunehmen. Die Bestimmung in der Geschäftsordnung ist hier doch recht eindeutig. Ich selbst bedaure es auch, daß wir nicht an Unterausschußsitzungen teilnehmen können, weil gerade die Beratungen im Unterausschuß sehr interessant sind, aber das ist im Augenblick nicht erreicht worden. Das ist der Geschäftsordnung klar zu entnehmen.

Es ist jetzt natürlich die Aufgabe des Bundesrates, sich zu überlegen, wieweit wir die neuen Bestimmungen der Nationalratsgeschäftsordnung analog anwenden können. Es hat eine Sitzung des Geschäftsordnungskomitees stattgefunden, in der wir zum Schluß gekommen sind, nur ganz wenige Reformpunkte zu übernehmen.

22906

Bundesrat — 514. Sitzung — 20. April 1989

**Dr. Elisabeth Hlavac**

Ich möchte sie jetzt im Detail nicht aufzählen, es ist das ja schon geschehen, aber wir waren der Auffassung, daß sehr wichtige Punkte der Reform der Geschäftsordnung des Nationalrates doch eindeutig auf die Situation im Nationalrat abgestellt sind, und die Situation im Nationalrat ist eben eine andere als die im Bundesrat. Wir haben daher keine so gravierenden Änderungen übernommen, noch dazu, wo wir glauben, daß eine reine Parallelität der Institute nichts bringt und die Aufwertung des Bundesrates sicherlich nicht darin besteht, daß man automatisch alles vom Nationalrat übernimmt.

So haben wir zum Beispiel die Bestimmungen, die im Interesse der Verhandlungsökonomie aufgenommen worden sind, nicht auf den Bundesrat übertragen. Es handelt sich dabei um Beschränkungen über die Redezeit und die Zahl der dringlichen Anfragen, die der einzelne Mandatar unterschreiben kann. Wir waren der Auffassung, daß das im Bundesrat nicht erforderlich ist. Gerade bei der Dringlichen Anfrage ist es so: Sie ist in erster Linie ein Instrument der Opposition, die dann selbst abschätzen muß, wie oft sie dieses Instrument für sich in Anspruch nimmt. Ich glaube allerdings — die Frau Bundesrätin Schmidt hat das ja auch in dem Interview gesagt —, daß eine zu häufige Anwendung dieses Instruments sicher nicht sinnvoll ist, um es nicht zu entwerten.

Eine Frage, mit der wir uns auch befaßt haben, war, ob wir einen Petitionsausschuß einrichten sollen, ähnlich wie er jetzt im Nationalrat bestehen wird. Wir waren aber der Auffassung, daß es ja eine ganze Reihe von Gremien und Instanzen gibt, die dem Bürger die Möglichkeit einräumen, seine Vorstellungen, seine Wünsche heranzutragen, und die auch seinen Vorstellungen und Wünschen, wenn sie machbar sind, wenn sie durchsetzbar sind, zur Durchsetzung verhelfen. Wir wollten also auch hier nicht einfach spiegelgleich eine Einrichtung übernehmen, denn die Aufwertung des Bundesrates ist durch spiegelgleiche Einrichtungen allein nicht zu erreichen.

Ich glaube, daß sich beide Kammern des Parlaments bei der Gesetzgebung und bei der Kontrolle der Vollziehung sinnvoll ergänzen sollen, wobei beim Bundesrat bestimmte Punkte dazukommen, vor allem die föderalistischen Aufgaben.

In einem Punkt möchte ich allerdings sagen, daß ich es bedaure, daß wir die neue Bestimmung in der Nationalratsgeschäftsordnung nicht übernommen haben, und zwar betrifft das die „Aktuelle Stunde“. Die „Aktuelle Stunde“ soll Themen von allgemeinem aktuellem Interesse aus dem Bereich der Vollziehung des Bundes behandeln und hat daher eine ganz andere Aufgabe als die dringliche Anfrage, die ja — wie ich schon gesagt habe — in erster Linie ein Instrument der Opposition ist, um auf tatsächliche und vermeintliche Mißstände in der Vollziehung hinzuweisen.

Ich glaube, daß die „Aktuelle Stunde“ ein Instrument ist, das es ermöglicht, Probleme bewußtzumachen, Lösungsansätze zu bieten und Fragen zu relevieren, die die Menschen beschäftigen, oder auch grundsätzliche Themen einmal kurz anzudiskutieren, die in der Tagespolitik oft unter den Tisch fallen.

Die „Aktuelle Stunde“ ist daher ein sehr nützliches Instrument, den Parlamentarismus lebhafter und volksnaher zu gestalten. Es tut mir leid, daß wir uns hier nicht einigen konnten, wobei ich zugebe, daß die Meinungen quer durch die Fraktionen gegangen sind.

Aber wir haben ja die Möglichkeit, zu beobachten, wie sich dieses Instrument im Nationalrat bewährt. Es hat dort erst drei „Aktuelle Stunden“ gegeben. Wenn es sich bewährt, dann wird sicherlich die Möglichkeit bestehen, nochmals über diese Frage zu sprechen.

Denn es hat sich jetzt hier in der Debatte gezeigt — und das war auch im Geschäftsordnungskomitee klar —, daß es eine ganze Reihe von Wünschen und Vorstellungen gibt. Auch meine Fraktion hat verschiedene Wünsche geäußert. Ich möchte jetzt im Detail gar nicht darauf eingehen, aber es gibt sicherlich manches, das den Bundesrat aufwerten könnte und das die Debatte bereichern würde.

Ich glaube aber, daß wir doch diese Dinge noch etwas intensiver diskutieren müssen, auch innerhalb der Fraktionen, und daß wir keine übereilten Schritte setzen sollten.

Einig sind wir uns, glaube ich, alle in dem einen, daß es einen ständigen Prozeß der Weiterentwicklung der Geschäftsordnung des Bundesrates geben muß und eine Weiterentwicklung der Rechte des Bundesrates, der

**Dr. Elisabeth Hlavac**

Fraktionen im Bundesrat und auch der einzelnen Mitglieder des Bundesrates. Und in dem Sinne diesen Prozeß der Weiterentwicklung, diesen Prozeß, der dem Bundesrat mehr Bedeutung geben soll, weiterzuführen, ist auch dieser, wenn auch kleiner Schritt zu sehen. Die Diskussion muß jedenfalls weitergehen. (*Allgemeiner Beifall.*) 15.48

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich weiters Herr Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck. Ich erteile ihm dieses.

15.48

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Es gibt selten Gelegenheit für eine parlamentarische Kammer, zu einem Tagesordnungspunkt eine Selbstbesinnung vorzunehmen, zum Verständnis einer Verfassungseinrichtung beizutragen. Der heutige Tagesordnungspunkt gibt uns dazu die Gelegenheit.

Herr Bundesrat Dr. Strimitzer hat auch schon treffend darauf hingewiesen: Hier beschließt der Bundesrat ein Gesetz, ohne daß es bei dem von meiner Vorrednerin schon treffend skizzierten Weg der österreichischen Bundesgesetzgebung notwendig ist, daß das gesamte Zweikammersystem aktiv wird. Hier handelt es sich um den Fall einer autonomen Rechtsetzung der Länderkammer im österreichischen Parlament.

Die Tagesordnung des heutigen Tages ist ja nicht so, daß wir gefährdet sind, das zweite „Zeit im Bild“ zu Hause nicht erleben zu können oder dem abendlichen Verpflichtungskalender nicht nachkommen zu können. Daher, glaube ich, ist es notwendig, sich dessen, was mit einer Geschäftsordnungsreform verbunden ist, zu besinnen und Verantwortung zu tragen, und das verlangt, Antwort zu geben, denn das liegt ja in dem Wort „Verantwortung“.

Verantwortung getragen haben in den letzten Jahren und Jahrzehnten jene Fraktionen, die durch den Willen der österreichischen Wähler — und dafür braucht man sich nicht zu genieren — in diesem Haus vertreten sind. Das ist jetzt die Freiheitliche Partei mit drei Mandatären — die werden noch auf fünf anwachsen —, das sind 28 Mandate der Sozialistischen Partei Österreichs und das sind 30 Mandate — und damit die relative Mehrheit — der Österreichischen Volkspartei.

Ich darf sagen: Wenn man von einem Problem spricht, tut man sich sicherlich leichter, wenn man nicht mit allzu großem Wissen belastet ist, denn dann tut man sich ja leichter im Urteil, mit dem Pro und Kontra, und man tut sich auch leichter in der Weiß-Schwarz-Skizzierung. Damit kann man sich auch leichter abheben, um in der Alternative entsprechend aufzutreten. Wobei ich nicht leugnen möchte, daß wir heute in einer pluralen Gesellschaft leben, wo es auch einige Menschen gibt — das zeigt das Wählerverhalten —, die für solche Dinge ansprechbar sind. Ich gebrauche nicht das Wort „Hereinfallen“, denn erst die Geschichtsbetrachtung wird ein Urteil über die Bedeutung oder Unbedeutung von verschiedenen Dingen ermöglichen. Wir leben also in einer Gesellschaft, wo man sich mit der Pluralität auseinandersetzt. Seien wir froh, daß wir eine Pluralität haben: Je pluraler eine Gesellschaft ist, desto freier ist sie, und die Freiheit steht allen offen.

Hier, meine Damen und Herren, möchte ich sagen, daß wir uns in den letzten Jahren bemüht haben, vom gegebenen Verfassungssystem auszugehen, Fortschritte zu erzeugen.

Was der sozialistische italienische Ministerpräsident Craxi beim Staatsbesuch von Dr. Fred Sinowatz bei seiner Tischrede in Rom damals sagte in bezug auf Südtirol, möchte ich auch hier wiederholen für uns, für den Bundesrat: Wir sind aufgerufen, mit einer Geschichte fertig zu werden, die wir selbst nicht verursacht haben, sondern die zu verkraften uns aufgetragen ist.

Wir selbst sind nicht schuldig an dem, was 1920 die Väter der österreichischen Verfassung zustande gebracht haben. Und erlauben Sie mir zu sagen, es war kein schlechtes Werk, wenn Sie sich vorstellen, daß man in eineinhalb Jahren ein solches Kompromißwerk zustande gebracht hat, das sich auf Jahrzehnte hinaus — mehr will ich dazu nicht sagen, obwohl ich dazu viel geschrieben habe und andere auch — als belastungsfähig erwiesen hat, aber sicherlich — und da stimmen wir alle überein — als fortschreibungswürdig.

Meine Damen und Herren! Eine Verfassungseinrichtung wie der Bundesrat ist nur dann fortentwicklungsfähig, wenn wir — und das, glaube ich, können wir heute den Reden aller Damen und Herren entnehmen — den Willen haben, zur Fortschreibung beizutragen.

22908

Bundesrat – 514. Sitzung – 20. April 1989

**Dr. Herbert Schambeck**

gen. Und das ist nur möglich, wenn wir uns zu dieser Kammer und zum Föderalismus bekennen. Nur, Hoher Bundesrat, leisten wir keinen guten Dienst damit, wenn wir mit Verbalakten in den Massenmedien oder anderswo über Einrichtungen schimpfen, die wir nicht entsprechend kennen.

Und jetzt muß ich mich auf Sie, Frau Dr. Schmidt, beziehen. Sie wissen nicht, was der Bundesrat in den letzten Jahren für Reformen durchgemacht hat. Sie wissen auch nicht, welche Initiativen hier ergriffen wurden. (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Das weiß ich!*) Nein, Frau Kollegin, die werde ich Ihnen noch sagen. Bei einer Prüfung bei einem Juristen erwarte ich es im Durchschnitt und auch von einem Politiker (*Bundesrätin Dr. Schmidt: O ja, das weiß ich!*), aber in dem Fall bin ich gerne bereit, als dienstältester Bundesrat dieses Hauses – ich bin nämlich seit 1969 hier – Ihnen zu sagen, was hier im Gemeinsamen, auch mit der Sozialistischen Partei, geschehen ist, obgleich diese Partei es nicht leichtgehabt hat, weil es große Sozialisten gegeben hat – das sage ich auch als „Schwarzer“ –, wie einen Dr. Danneberg, die andere Standpunkte vertreten haben.

Im Jahre 1984, in der Dezember-Sitzung – damit Sie sich mit dem Nachlesen leichter tun, dann kommen Sie nämlich auch zum Zitieren –, habe ich gesagt: Was wir jetzt tun, ist eine Korrektur des Verfassungssystems 1920.

Die Sozialistische Partei hat jahrzehntelang in ihrem Parteiprogramm nicht vom Föderalismus gesprochen, aber 1958 hat sie den Föderalismus in ihr Parteiprogramm aufgenommen. Und glauben Sie mir, das war ein ganz langer Weg, bis es zu einhelligen Verabschiedungen kommen konnte. Es gehört ein langer Atem dazu. Aber es ist geschehen.

Und glauben Sie mir, Hohes Haus, wir dürfen optimistisch sein. Das ist der Fortschritt von der Ersten zur Zweiten Republik. In der Ersten Republik hat es zwischen Wien und den Bundesländern einen großen Gegensatz gegeben, zwischen den Christlich-Sozialen, auch den Großdeutschen, dem Landbund und so weiter und den Sozialdemokraten. Und es ist der Fortschritt der Zweiten Republik, daß wir hier über die Parteigrenzen hinweg einstimmig beschlossene Länderförderungsprogramme haben. Die waren in der Ersten Republik undenkbar.

Und dieses Zueinanderstehen – für das Innenministerium nenne ich die Namen Oskar Helmer und Ferdinand Graf, liebe Freunde –, dieses Zueinanderstehen über Partei- und Ländergrenzen – nicht in allen Bereichen, aber in bestimmten Bereichen – hat es möglich gemacht, daß wir nicht auseinandergefallen sind, sondern daß wir einen Mai 1955 und einen Oktober 1955 mit der Neutralitätserklärung nach der Staatsvertragsunterzeichnung erlebt haben. Und als die Lebendigkeit zugenommen hat, weil wir die Freiheit im Inneren besessen haben, haben wir dann auch Verbesserungen vorgenommen.

Sie selbst wissen es, Frau Kollegin, weil Sie eine enge Mitarbeiterin vom Herrn Volksanwalt Zeillinger waren, was hier eingebracht wurde, daß die Volksanwaltschaft geschaffen wurde, deren Idee als erstes von dem unvergeßlichen Salzburger Rechtsdenker – leider verstorben – René Marcic eingebracht wurde, und viele Verbesserungen waren damit verbunden bei der Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Und was den Bundesrat betrifft, möchte ich Ihnen sagen: Ich kenne dieses Interview von Ihnen in den „Vorarlberger Nachrichten“, Frau Kollegin, einige Zeilen. Sie sind nur auf zwei Dinge eingegangen, auf die ich Ihnen jetzt gleich antworte. Beide völlig falsch. Das eine ist die mittelbare Bundesverwaltung und das andere die Kontrolle. Da kennen Sie anscheinend auch nicht die Stellungnahme des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt, das will ich Ihnen aber gerne mitteilen, auch als Rechtslehrer. Und zweitens: Das, was Sie verlangen, ist im Nationalrat bereits längst möglich. Darauf will ich auch zu sprechen kommen. Eine Neuigkeit kann es nur für Leute geben, die das nicht wissen.

Und sonst ist in dem Interview nichts gestanden, außer das, was der Herr Vizepräsident Strutzenberger und ich Frau Sassadek mitgeteilt haben. Sonst ist in diesem „berühmten“ Interview nichts gestanden. Sie können das alle nachlesen.

Aber ich freue mich, daß Sie Interviews geben, denn den „Vorarlberger Nachrichten“ haben wir schon Interviews gegeben über den Föderalismus und über den Bundesrat in längerem Ausmaße und mit mehr Wirkung, als Sie noch nicht hier waren. Aber ich sage Ihnen, ich freue mich, daß Sie sich, Frau Doktor, dazu bekennen. Denn Sie müssen

**Dr. Herbert Schambeck**

wissen, Hoher Bundesrat, daß die Freiheitliche Partei Österreichs den Föderalismus und die soziale Partnerschaft — wo Sie nämlich noch keinen Anteil hatten — so lange abgelehnt haben, bis Sie selbst dazugekommen sind, meine sehr Verehrten, und dann haben Sie Ihren Standpunkt geändert. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrätin Dr. Schmidt: Das ist ja nicht wahr! Das ist ja unrichtig! Das ist doch unrichtig, was Sie sagen!)*

Wenn die Freiheitliche Partei ... *(Zwischenruf des Bundesrates Mag. Helmuth Weis s.)* Herr Kollege, ich habe alle ausreden lassen! Ich bin still gesessen, bis die Frau Dr. Schmidt zu Ende war und bis ich als Redner drangekommen bin! *(Bundesrätin Dr. Schmidt: Sie haben eine Unrichtigkeit gesagt!)* Ich gehe jetzt auf alle Ihre Punkte einzeln ein, ohne meine Bibliothek mitnehmen zu müssen.

Meine Damen und Herren! Die Freiheitliche Partei war durch Jahrzehnte hindurch eine staatstragende — zitationsfähig von mir — Oppositionspartei. Ich möchte das hier einmal aussprechen, damit es im Protokoll steht.

Als im Jahre 1970 die ÖVP vor ihrem Oppositionserlebnis und die Sozialistische Partei nach ihrem Oppositionserlebnis stand, haben zwei große Parlamentarier, nämlich Alfred Maleta und Otto Probst — Gott habe selig den einen und Ehre und Respekt dem anderen —, gemeinsam mit der Freiheitlichen Partei, die bedeutende Mandatare gehabt hat, im Jahre 1970 eine große Geschäftsordnungsreform des Nationalrates eingebracht, die sicherlich ein Markstein in der Entwicklung des österreichischen Parlamentarismus gewesen ist.

Ich habe selbst eine mehrhundertseitige Festschrift — ich rede nicht von etwas, mit dem ich mich nicht beschäftigt habe — herausgegeben zum Jahrhundert dieses Parlaments, „Österreichs Parlamentarismus — Werden und System“, alles nachlesbar und bei mir belegbar.

Wir haben damals — ich habe noch vieles andere daneben gemacht — sogar Geschäftsordnungsänderungen vorgenommen in dem Haus, die dann später sogar zurückgegangen sind auf den Kremsierer Entwurf, weil nämlich das monarchisch-parlamentarische System hier nicht nur an den Türschnallen und den Schnapperln vorhanden war, sondern

auch in Geschäftsordnungsreformen. Und damals haben sie zusammengewirkt, der von euch leider verdammte, jetzt woanders seiende Abgeordnete Peter, der Herr Maleta, der Herr Probst et cetera. Sie sind zusammengestanden und haben eine Geschäftsordnungsreform durchgeführt.

Hohes Haus! Es wird gar nichts dabei sein, wenn wir in der Zukunft auch weitere Fortschritte machen. Nur, Frau Kollegin Schmidt, sage ich Ihnen jetzt gleich in meiner Rede, denn ich gehe nicht zu einem Tagesordnungspunkt heraus, wo ich nur ankündige, ohne etwas auf den Tisch zu legen. Frau Dr. Schmidt, was aber bei Ihnen eine Tradition ist.

Denn ich möchte Sie daran erinnern: Als ich Vorsitzender des Bundesrates gewesen bin, habe ich mir von Ihnen eine ganz große Rede erwartet, nämlich als wir die Enquete hatten über Antrag des Kollegen Strutzenberger und meiner Wenigkeit zu Föderalismus und Parlamentarismus. Damals habe ich gemeinsam mit dem Kollegen Strutzenberger den deutschen Bundesratspräsidenten Dr. Bernhard Vogel hier eingeladen. Wir haben eingeladen den Schweizer Ständeratspräsidenten Franco Masoni, der euch näher steht als uns. Die waren also hier. Die Landeshauptleute, alle waren vertreten. Sie haben einen glänzenden Kollegen von uns Juristen eingeladen, nämlich den Professor Brauner. Und dann habe ich erwartet, jetzt werden Sie herausgehen. Sie waren nämlich hier der einzige freiheitliche Bundesrat.

Ich gebe zu, Frau Bundesrat, daß Sie viel zu tun haben als Generalsekretär. Das sind Sie ja nicht für uns, sondern für die Leute, die Sie in Ihrer Partei gewählt haben. Daher sage auch ich nicht Frau Generalsekretär, denn mein Generalsekretär sind Sie nicht, sondern für mich sind Sie die Frau Bundesrat Dr. Schmidt. *(Bundesrat Dr. Wabl: Wo ist Ihr Generalsekretär?)* Der hat viel zu tun! *(Bundesrat Dr. Wabl: Das ist keine leichte Geschichte!)* Das ist keine leichte Geschichte! Es möge ihm im Fegefeuer angerechnet werden am Ende des nächsten Jahrhunderts! *(Allgemeine Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich habe mir erwartet, daß die Frau Dr. Heide Schmidt herausgeht und bei der Enquete — hic Rhodos, hic salta — hier zu dem Thema spricht, aber nicht verspricht, was Sie einmal bringen

22910

Bundesrat — 514. Sitzung — 20. April 1989

**Dr. Herbert Schambeck**

wird. Aber — Hohes Haus, das ist alles nachlesbar im Protokoll der Enquete — Sie sind herausgegangen und haben dort auch nichts gesagt. (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Ich bin gar nicht hinausgegangen!*)

Und als wir — und jetzt kommt's! — im Jahre 1988 über die Verfassungsnovelle berieten — da waren Sie alleine; da waren Ihre Begleiter, Ihre parlamentarischen Kollegen, die wir heute auf dem Weg zur Fraktion herzlich hier im Haus begrüßen; bald sind Sie zu fünft, und dann werden wir Sie auch in der Präsidialkonferenz herzlichst begrüßen; die Kavaliere warten schon, Frau Doktor —, darf Ihnen sagen, hatte ich erwartet, Sie würden zur Verfassungsnovelle entweder im Juni 1988 unter meinem Vorsitz oder unter der Präsidentschaft des Herrn Direktor Köstler im Dezember 1988 ein großes Konzept entwickeln, wie sich die Frau Dr. Heide Schmidt und wie sich die Freiheitliche Partei den Bundesrat und den Föderalismus vorstellen. Aber, meine Damen und Herren, es war nichts! Weniger als nichts! Man konnte nicht einmal sagen, es ist der Posthornton vereist. Es hat keinen Ton gegeben, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrätin Dr. Schmidt: Seit 30 Jahren haben Sie nichts vorgelegt!*) Frau Dr. Heide Schmidt! Schön en face, schön en profil alleine setzt nicht den intellektuellen Akt. (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Sie sind seit 30 Jahren hier, ich erst ein halbes Jahr!*) Sie kennen die Lehre von Thomas von Aquin hinsichtlich Akt und Potenz. (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Sie haben seit 30 Jahren nichts verändert, und von mir verlangen Sie es in einem halben Jahr!*)

Frau Kollegin! Auf d a s gehe ich jetzt ein! Ich bedanke mich bei der Frau Bundesrat Dr. Schmidt für diesen Zwischenruf, weil Sie mir nämlich gesagt haben: „Sie haben in den 30 Jahren beim Bundesrat nichts verändert.“ (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Nichts Wesentliches!*) Sie können froh sein, daß Sie nicht die 3. Staatsprüfung ablegen müssen, denn da fällt man nämlich durch, wenn man nicht weiß, was in den letzten Jahren an Verfassungsänderungen erfolgt ist. Aber sicherlich: Wenn es einen Kreis von Uninformierten gibt, die kann man vielleicht beeindrucken. Uns nicht! (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Es kommt darauf an, was Sie für wesentlich halten!*)

Hohes Haus! Bei uns in der Fraktion ist es so, daß jeder, der neu zu uns kommt — das

wissen die Damen und Herren, die uns erfreuen, wenn sie als neue Bundesräte zu uns kommen —, ein Dossier bekommt, weil sicherlich der Bader in Zipfelzell und so weiter — das wir ja vertreten; der Bundesrat ist ja Länderkammer, erlebte Subsidiarität — dann gleich fragen wird: Welche Rechte hat der Bundesrat? Und diese Bildungsbedürftigkeit müssen Sie als Spitzenrepräsentantin einer Partei, die an Bedeutung sicherlich sehr beachtenswert ist, ja sehen.

Meine Damen und Herren! Der Bundesrat hat in den letzten Jahren eine Reihe von Verfassungsrechten und einfachgesetzlichen Rechten bekommen, die von größter Bedeutung sind. Ich möchte Sie daran erinnern, was sich auf Verfassungsebene getan hat.

Erstens: Im Jahr 1984 hat der Bundesrat das wichtigste Recht bekommen, das für eine Länderkammer in einem Bundesstaat notwendig ist: Er spricht das letzte Wort, weil er das Zustimmungsrecht für alle Änderungen von Kompetenzen erhalten hat. Zwischen Bund und Ländern, meine Damen und Herren, kann keine Kompetenzänderung vorgenommen werden, wenn nicht der Bundesrat das letzte Wort spricht.

Mein Kollege und hochgeschätzter Freund Felix Ermacora — ich begehe hier sicherlich keine Verletzung des Klubgeheimnisses — ist im großen Parlamentsklub aufgestanden — das kann ruhig im Protokoll stehen; wenn ich einmal Ruhe gebe gegenüber der Umgebung, weil ich nicht mehr existiere auf der Erdoberfläche, soll es festgehalten sein — und hat gesagt: Ja, wißt ihr, daß ihr jetzt dem Bundesrat die Möglichkeit gebt, daß er auch das letzte Wort spricht, wenn wir gesprochen haben?

Dann habe ich mein ramponiertes Selbstbewußtsein zusammengerissen, habe mich zu Wort gemeldet und gesagt: Bitte darf ich den Nationalratsabgeordneten Ermacora an das erinnern, was der Professor Ermacora vor einigen Jahren geschrieben hat, und was mir wichtig ist: daß nämlich der Bundesrat das Zustimmungsrecht zum Schutz der Kompetenzen bekommen soll.

In Übereinstimmung von ÖVP und SPÖ ist im Jahr 1984 die Verfassung geändert worden, und der Bundesrat hat das Zustimmungsrecht bei Änderung von Kompetenzen bekommen.

**Dr. Herbert Schambeck**

Jetzt können Sie mir, Frau Dr. Schmidt, weil Sie eine Europapolitikerin sind, entgegenhalten: Welche Rolle spielt das? (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Das ist erst ein Punkt!*) Ich gebe Ihnen die Antwort darauf: Der Weg nach Brüssel ist nur möglich mit der Zustimmung dieses Bundesrates. So „bedeutungslos“ sind wir, Hohes Haus! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Es waren Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky und Außenminister Dr. Alois Mock, und es waren bitte schön die Landeshauptleute in einstimmigen Beschlüssen — drei Beschlüsse; zum Schluß unter Vorsitz des Dr. Ratzenböck in Linz —, die gesagt haben — genauso wie der Herr Bundeskanzler auch in seinem Papier vor der Sozialistischen Partei in einem Parteivorstand und jetzt im Ministerrat —, es muß die Bundesstaatlichkeit gewahrt sein. Frau Bundesrat, meine Herren Bundesräte von der Freiheitlichen Partei! Der Bundesrat hat dieses Recht seit 1984. So „bedeutungslos“ ist er, daß er den Weg nach Brüssel bestimmen kann!

Jetzt werden Sie mich fragen, Hohes Haus: Wo spielt das absolute Veto, nämlich das Zustimmungsrecht, eine Rolle? — Bei ganz wesentlichen Dingen! Bei der ganzen Wirtschaftslenkung, bei der Marktordnung, bei der Preisregelung, beim Landwirtschaftsgesetz et cetera, weil — die Damen und Herren wissen das; Sie ja auch, Frau Kollegin, Sie werden es sicherlich merken im Laufe der Jahre — nämlich der Bund keine Kompetenz zur dauernden Wirtschaftslenkung hat, denn das ist bekanntlich — wie Sie sich aus der Zeit des Studiums erinnern — nach Artikel 10 Abs. 1 Z. 15 ein Fall der Bedarfsgesetzgebung. Der Verfassungsgerichtshof hat bekanntlich erklärt, daß seit dem Inkrafttreten des Staatsvertrages im Juli 1957 dazu keine Kompetenz mehr gegeben ist.

Das heißt, bei jeder Wirtschaftslenkung muß zuerst der Verfassungsgesetzgeber in einem einfachen Gesetz die Bundeszuständigkeit begründen. Und dazu sprechen wir das letzte Wort! Na, Frau Kollegin, wenn Sie hinausgehen und der ländlichen Bevölkerung erklären, wie wichtig das Landwirtschaftsgesetz ist, dann werden Sie nicht sagen können, Sie sind unbedeutend, wenn Sie das letzte Wort dazu sprechen. Das können Sie nur sagen, wenn Sie es nicht wissen. Drum sage ich es Ihnen. (*Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ. — Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Schmidt.*) Nein, nein, ich sag's Ihnen,

Frau Kollegin. Normal weiß man das, wenn man die Rechtsentwicklung studiert. Das sind noch veraltete Papiere, die Ihnen jemand in die Hand gegeben hat, bevor er sich um eine taugliche Beschäftigung umgesehen hat. (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Das sollten Sie auch tun!*) Es gibt auch eine berufliche Tätigkeit.

Das zweite, meine Damen und Herren, ist, daß der Bundesrat — da waren Sie da, aber nicht im Raum; Sie sind so bedeutend, daß wir auch wissen, ob Sie da waren oder ob Sie nicht da waren; und ich kann Ihnen nur sagen, Sie haben eine Reihe von wichtigen Anlässen versäumt, damals waren Sie nämlich alleine da, um dazu das Wort zu nehmen — unter dem Vorsitz von Präsident Köstler eine Verfassungsnovelle beschlossen hat, wodurch der Bundesrat ein absolutes Veto, ein Zustimmungsrecht erhalten hat. Wenn bei Staatsvertragsvollzugsbeschlüssen Länderkompetenzen berührt werden, hat der Bundesrat auch ein Zustimmungsrecht. — Meine Damen und Herren! Da kann man nicht sagen, das ist unwesentlich!

Sie können mit Recht sagen — und ich habe mich gefreut, daß Sie das angesprochen haben; ebenso auch Frau Dr. Hlavac, die über eine jahrelange berufliche Erfahrung in diesem Haus verfügt, die auch uns sowohl hier als auch im Ausland zugute gekommen ist —, meine Damen und Herren, die zweite Funktion einer parlamentarischen Einrichtung ist die Kontrolle.

Und hier habe ich die Freude, Ihnen zu vermelden beziehungsweise den Wissenden nur in Erinnerung zu rufen, daß wir erstens den Ausbau der politischen Kontrolle erreicht haben. Der Bundesrat hat im Zusammenwirken mit der Sozialistischen Partei — und hier möchte ich den Namen Franz Skotton nennen, der damals Fraktionsobmann war — jahrelang gerungen und die Fragestunde ausgebaut.

Frau Kollegin! Daß Sie hier mündliche Anfragen einbringen können, das verdanken Sie dem Umstand, daß wir das damals eingeräumt haben, nicht Ihnen! (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Das ist ja Ihre Aufgabe hier!*) Sie sind auf ein fahrendes Schiff aufgestiegen. Aber wir nehmen Sie freundlich auf, weil wir zu allen Damen und zu allen Gästen freundlich sind. (*Heiterkeit.*) Daher möchte ich Ihnen sagen, es ist bei uns neben der

22912

Bundesrat — 514. Sitzung — 20. April 1989

**Dr. Herbert Schambeck**

schriftlichen Anfrage die mündliche Frage eingeführt worden, die Fragestunde.

Frau Doktor, verehrte Frau Bundesrat und alle neuen Damen und Herren Bundesräte! Ich lade Sie ein, fragen Sie einmal die älteren Bundesräte, die hier waren, wir wir in der Zeit der Opposition — wir haben ja schon mehrere Rollen erlebt, meine sehr Verehrten — die dringliche Anfrage genützt haben.

Und jetzt gehe ich auf die Frage ein: Was hat es genützt? Frau Doktor Schmidt! Ich muß es Ihnen sagen, in Erinnerung rufen: Durch den Einspruch des Bundesrates ist verhindert worden, daß der Herr Finanzminister Salcher . . . Da denkt er heute noch dran, der Arme. Na ja, das war traurig. Ich habe eine dringliche Anfrage eingebracht. Es war schlechtes Wetter, und er ist mit dem Hubschrauber nach Wien geflogen. Da hat er mir leid getan; ich habe das ja nicht gewußt.

Meine Damen und Herren! Hier haben wir Einspruch erhoben gegen den Vertrag mit bestimmten arabischen Kräften, und es ist der Bau der UNO-City nicht so teuer abgeschlossen worden, wie sich das Dr. Kreisky und Salcher gedacht haben, sondern es ist dann anders geworden nach dem Einspruch des Bundesrates. Der leider bereits ausgeschiedene Dr. Pisek war damals unser Wortführer.

Das zweite, meine Damen und Herren, war — erlauben Sie mir, das zu sagen; ich hoffe, ich rede nicht zu laut, Herr Doktor, damit ich Sie nicht im Soufflieren störe —, daß wir — und das möchte ich als einer sagen, der im allgemeinen Mineralwasser trinkt, obwohl er eine Weingegend vertritt — durch den Einspruch des Bundesrates erreicht haben, daß das Weingesetz nicht so verabschiedet worden ist, wie es eingebracht worden war. Der damalige Herr hieß Dipl.-Ing. Haiden, und nachher kam der Dr. Schmidt. Durch den Einspruch — ich störe Sie, Herr Kollege, durch mein Reden, dann kann ich ja unterbrechen — des Bundesrates ist es zu einem neuen Weingesetz gekommen. Frau Doktor! Das haben Sie auch nicht gewußt! Aber ich sage es Ihnen gern. (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Was ich weiß, weiß ich schon selber!*) Nein, nein, ich sage Ihnen alles. Es wäre unhöflich, jemandem die Antwort schuldig zu bleiben. Es heißt ja, Verantwortung zu tragen. (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Ich habe Sie nicht gefragt!*)

Ich möchte Sie daran erinnern, daß die ÖVP-Bundesräte gegen die Arbeiterkammer-Wahlordnung Einspruch erhoben haben. Wenn Sie das Nein unserer Begründung nachlesen, sehen Sie, daß es sich darum gehandelt hat, ob Familienangehörige ein Wahlrecht haben oder nicht. Dabei werden Sie erstaunt sein, womit damals die Freiheitliche Partei im Nationalrat — im Bundesrat waren Sie noch nicht soweit — mit Bruno Kreisky und seinen Gesetzentwürfen „großkoaliert“ hat. Das wäre ein eigenes Habilitationsthema: „Peter und Kreisky“. Aber nicht alleine aus der Sicht des Simon Wiesenthal, sondern auch aus legistischer Sicht!

Meine Damen und Herren! Da haben wir Einspruch dagegen erhoben. Und die Gründe unseres Einspruches bei der Arbeiterkammer-Wahlordnung waren nachher im aufhebenden Erkenntnis des österreichischen Verfassungsgerichtshofes — das haben Sie ja nicht gewußt, Frau Doktor, aber ich sage es Ihnen —, daher können Sie nicht von einer Bedeutungslosigkeit sprechen. Und, und, und könnte ich aufzählen. (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Ich kann Ihnen noch weiterhelfen!*) Nein, ich setze fort, Frau Doktor, ich bin am Wort. Sie können sich nachher zu Wort melden und können sagen, alles, was ich gesagt habe, stimmt nicht, weil der Gesetzgeber etwas anderes beschlossen hat.

Weiters möchte ich sagen: Wir haben nicht nur die politische Kontrolle ausgebaut — das hätte man nachlesen können, wenn man sich so eifrig mit Reform beschäftigt, aber ich sag's Ihnen —, wir haben auch erstmalig einen Zugang zur rechtlichen Kontrolle erreicht! Wir haben nämlich das Anfechtungsrecht beim Verfassungsgerichtshof erreicht. Man muß nämlich diesen ganzen Lamentieren sagen, sie sollen zunächst einmal die Rechte, die zustehen, ausüben, bevor sie dann von etwas anderem reden. Wir haben nicht nur — das war ein ewiges Anliegen; dazu bekenne ich mich auch — das Zustimmungsrecht bei Änderung von Kompetenzen, sondern auch das Kompetenzprüfungsverfahren erreicht, sodaß wir beim Verfassungsgerichtshof ein Gesetz wegen des Verdachtes der Verfassungswidrigkeit anfechten können.

Hohes Haus! Noch niemals in der Geschichte der Republik Österreich hat eine Länderkammer einen Zugang zur rechtlichen Kontrolle gehabt! Aber wir haben die Kontrolle noch weiters dadurch ausgebaut, daß wir das Enqueterrecht bekommen haben. Da-

**Dr. Herbert Schambeck**

für danke ich dem Klubobmann Sepp Wille und dem Klubobmann Alois Mock, ohne deren Hilfe — und ich sage das zum wiederholten Mal — das nicht möglich gewesen wäre. Später hat sich auch Dr. Heinrich Neisser dafür eingesetzt, dem ich ebenfalls herzlich danke — er wird uns allen abgehen, liebe Freunde —, aber ich danke auch Dr. Löschnak, der Verständnis dafür hatte.

Frau Kollegin! Damals haben wir das Enqueterecht bekommen. Daß Sie bei der Enquete nichts gesagt haben, ist Ihre Sache, aber diese Chance, die Sie dort vergeben haben, verdanken Sie unserem Kampf für das Enqueterecht. Alles nachlesbar! Frau Kollegin! Was Sie alles nicht gesagt haben bei wichtigen Tagesordnungspunkten, hat mich immer gewundert, weil ich Sie für toller angesehen habe, als daß Sie nur ankündigen, daß andere ein Papier erstellen. Ich habe mir meine Papiere immer selber gemacht. (*Bundesrätin Dr. Schimidt: Kommt schon noch! Kommt schon noch! Ich kann nicht in einem halben Jahr alles machen, was Sie in 30 Jahren nicht gemacht haben!*)

Frau Doktor, darf ich Ihnen sagen, das Enqueterecht haben wir erkämpft! Denn damals bei der Sitzung habe ich gesagt: Meine Herrschaften, Sie können doch nicht erwarten, daß ein Bundesrat zum Nationalrat geht, um an einer Föderalismus-Enquete teilzunehmen! Bei Untersuchungsausschüssen kann man verschiedener Meinung sein — das haben die Kollegin Hlavac und auch der Professor Ogris gesagt —, aber Enquete gehört zu uns, und wir werden auch — das wird eine Weile dauern — vom Enqueterecht Gebrauch machen.

Frau Kollegin! Das sind echte Elemente in der Gesetzgebung, in der politischen und in der rechtlichen Kontrolle, die wir bisher erobert haben. Frau Kollegin, wenn Sie aber mit uns dafür kämpfen, daß der Präsident und Vizepräsident des Rechnungshofes vom Bundesrat mit dem Nationalrat gemeinsam in der Bundesversammlung gewählt werden, was Broda und Gratz in der ersten und zweiten Auflage der Reformvorschläge zur österreichischen Innenpolitik schon vor 1970 verlangt haben, freue ich mich nur!

Außerdem, Frau Kollegin, wäre ich dafür, daß die Volksanwälte — daß Sie es nicht vergessen, das Ihren Leuten, Ihren „Post-Glossatoren“ zu sagen; das ist ein passender Begriff, denn der geht von Bologna aus, und

die haben jetzt Universitätsjubiläum gehabt; auch in meiner Anwesenheit — auch von der Bundesversammlung gewählt werden. Wenn die Volksanwälte mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg — die machen sich das nicht schlecht selber — für die übrigen sieben Bundesländer zuständig sind, wäre es gar nicht schlecht, wenn sie auch von der Bundesversammlung — das wird Sie ja sehr freuen, denn Sie haben ja echte Erfahrungen mit Volksanwälten, wie wir sie nicht besitzen —, wenn sie also von Nationalrat und Bundesrat gemeinsam gewählt würden.

Das wäre zum Beispiel auch ein föderalistisches Thema. Das ist noch Neuland! Aber alles andere haben wir einzubringen versucht.

Ich darf Ihnen sagen — und jetzt erlauben Sie mir, für die Österreichische Volkspartei zu sprechen, deren Föderalismussprecher ich bisher die Ehre hatte zu sein —, daß alle Landeshauptleute der ÖVP und alle Landesparteiobmänner vor einigen Jahren in Maria Plain in über 20 Punkten ein Reformpapier zur Reform des österreichischen Bundesrates beschlossen haben.

Hier möchte ich mit Respekt und Dankbarkeit den Namen von Eduard Wallnöfer nennen. Kein Jurist, ein normaler Mensch (*Heiterkeit*) — na, ich darf das wohl sagen, denn ich mache es ja mit —, aber er, meine Damen und Herren, hat sich damals bei den entscheidenden Verhandlungen für den Fortschritt des Föderalismus eingesetzt. Der zweite, der mit ihm gegangen ist und leider nicht mehr dem Hohen Haus angehört — aber mein Dank begleitet ihn auch in den Ruhestand —, das war der Bürgermeister von Wien und Landeshauptmann Leopold Gratz.

Hier sind eine Reihe von Fortschreibungen geschehen, aber, meine Damen und Herren, was ist davon zu halten, wenn Leute ihre eigene parlamentarische Körperschaft draußen stets zur Diskussion stellen. Aus Unwissenheit! Und glauben Sie mir, es haben mich ja auch nachher Leute, die Sie da interviewt haben, nachher gefragt: Sie, stimmt das? Da habe ich gesagt: Lesen Sie nach bei Walter Maier — das hätte ich Ihnen auch empfohlen — oder Adamovich-Funk; da steht ja das schon drinnen, was verlangt wird, oder es ist jedenfalls anders.

Frau Kollegin! Hier möchte ich Ihnen sagen, daß wir natürlich nicht am Ende unserer Wunschliste sind. Es wäre zum Beispiel ohne

22914

Bundesrat — 514. Sitzung — 20. April 1989

**Dr. Herbert Schambeck**

weiteres denkbar — darf ich das nur kurz im „freien Flug“ zusammenfassen, meine Damen und Herren —, daß eine Landesregierung, die ja heute schon die Möglichkeit hat, zu Bundesgesetzentwürfen, die Ministerialvorlagen sind, Stellung zu nehmen, den Bundesräten ihres Bundeslandes ein Stimmverhalten empfiehlt. Ich bin überzeugt davon: Wenn eine Landesregierung einstimmig hier einen solchen Beschluß faßt, geht kein Bundesrat des Bundeslandes daran vorüber. Ich darf Ihnen als Fraktionsobmann der ÖVP-Bundesräte sagen, daß achtenswerte Damen und Herren Bundesräte von Tirol und Vorarlberg beim Forstgesetz damals nicht ihre Zustimmung gegeben haben.

Frau Kollegin! Meine Damen und Herren Bundesräte! Wir wollen auch nicht übersehen: In dem Zusammenraufen, in dem Zusammenkämpfen für mehr föderalistischen Parlamentarismus haben wir 1984 auch einstimmig beschlossen, daß die Landeshauptleute das Rede- und Teilnahmerecht bekommen. Einer der Korrespondenten, für den das eine Überraschung war, hat damals geschrieben — es war so köstlich; es war am Vorabend meines 50. Geburtstages; ich habe gerade nach langem wieder eine Auslandsreise angetreten und bin im obersten Stock eines Schlafwagens gelegen; da ist so ein kleines Licht, so ein Funzerl gewesen, und ich habe das gelesen; man gondelte gerade über die Semmeringbahn, die Trasse wird es auch in der Zukunft geben —: Da gibt es Leute — da hat er irrtümlich an mich gedacht —, die freuen sich, sie glauben, daß die Landeshauptleute in den Bundesrat kommen werden. Welcher Landeshauptmann wird schon in den Bundesrat kommen?

Ich darf Ihnen sagen, daß in der Zwischenzeit häufig die Landeshauptleute in den Bundesrat gekommen sind. Der Herr Bundesrat Sipötz vom Burgenland war hier; der Herr Landeshauptmann Wagner — ich freue mich, daß er noch da war, denn er war ein Alt-Bundesrat, wie ich gekommen bin; im Jahre 1969 war er Bundesratsmitglied — war bei der Enquete; der Herr Landeshauptmann von Vorarlberg, Dr. Herbert Keßler, dem wir viel zu danken haben, war zweimal da; unser Europavordenker, mein Freund — ich bekenne mich dazu — Landeshauptmann Dr. Martin Purtscher war zweimal hier, er hat sich schon das dritte Mal angekündigt; der Landeshauptmann von Oberösterreich, Dr. Ratzenböck, unser verehrtes Geburtstagskind aus Linz, ein Mann, dem wir viel zu danken haben — ich

denke an die Spitalsfinanzierung, ich denke an den Finanzausgleich (*Bundesrat Köpf: Wahlvorschlagskommission!*); jawohl auch er hat zur Befriedung beigetragen; Friede sei dein erst' Geläut!, heißt es —, will zur EG-Frage kommen; Landeshauptmann Haslauer hat zur Elektrizitätsfinanzierung und zum Länderforderungsprogramm gesprochen; Dr. Krainer war hier und so weiter.

Die Landeshauptleute haben von dem Recht Gebrauch gemacht, hier im Bundesrat zu sprechen. Im Nationalrat, darf ich Ihnen sagen, sind die Landeshauptleute mit einer Schulklasse auf der Galerie oder auf dem Balkon. Sie werden nicht ästimiert und begrüßt, außer man trifft sich am Gang, obwohl die Leute höflich sind. Hier bei uns, bitte schön, nehmen sie auf der Regierungsbank Platz.

Ich danke heute noch dem sozialistischen Bundesrat Berger aus dem Burgenland, der uns leider schon vorangehen mußte, der jedoch als Vorsitzender des Bundesrates dem Vorschlag des Herrn Bundesrates Eduard Pumpernig unserer Fraktion und meiner Nichtigkeit entsprochen hat. Die Regierungsbank ist — mit meinem gleißenden Blick bin ich beim Tischler daneben gestanden, versicherte ihm aber, nicht geisteskrank zu sein — durchschnitten worden. Wir haben das Rednerpult jetzt in der Mitte. Das ist viel schöner als im Nationalrat, denn dort steht der Redner vorne, hat immer einen Grant auf den, der hinter ihm sitzt, den er nicht sieht und von dem er nicht weiß, wie er dreinschaut. Hier ist das Rednerpult in der Mitte. Hier (*der Redner weist nach links*) sitzt der Bundesminister und hier (*nach rechts deutend*) — Sie werden es das nächste Mal sehen — ein Vertreter der Landesregierung, ein Landeshauptmann.

Bitte, Frau Dr. Schmidt — entschuldigen Sie, wir haben noch Sitzung (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Ich bin durchaus in der Lage, noch weiter zuzuhören!*); nein, es ist ja alles möglich, auch das —, darf ich Ihnen versichern: Hier ist eine Meinungsbildung mit einem Landeshauptmann möglich! Das haben wir eingeführt.

Was das Sitzen anbetrifft, darf ich Ihnen sagen: Glauben Sie es mir, für diese Sitzordnung können wir nichts. Die Sitzordnung wurde durch die Verfassung 1920 eingeführt, denn wenn Sie das nachlesen — ich darf es wiederholen —, erfolgt die Länderrepräsen-

**Dr. Herbert Schambeck**

tanz nach dem Parteienproporz im Landtag. Wenn die Länderrepräsentanz nicht nach dem Parteienproporz im Landtag erfolgte, Hohes Haus, dann würden wir hier herinnen so sitzen, wie wir bisweilen sitzen, wenn wir mit der Bahn nach Wien fahren: indem wir miteinander reden, unterschiedliche Standpunkte vertreten und uns ins Gesicht schauen können. Und seien wir froh, daß wir das können; denn wenn wir das nicht mehr könnten, wäre der Staat gefährdet, meine Damen und Herren. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Daher fürchten wir uns gar nicht. Ich sehe vor mir den Herrn Bundesrat Mag. Weiss. Herr Kollege Weiss — ich bin zitationsfähig, ich stehe dazu —, ich hätte als Niederösterreicher gar nichts dagegen, wenn ich als einer von der Südbahngegend neben Ihnen sitze genauso wie der Herr Bauernbunddirektor von Niederösterreich, Ing. Penz, der aus Ihrer Gegend kommt. Wir könnten beieinander sitzen und unser Bundesland sehen. Denn glauben Sie es mir, der einfache Mensch oder wenn das Leben zu Ende geht, fragt nicht danach: Was hast du gegen den anderen getan?, sondern: Was ist für mich geschehen? Was tun wir für den nächsten? Die demokratische Republik ist auf allen Ebenen — Gemeinde, Land und Bund — eine Staatsform des Dialogs. Daher hängt es mit dem Sitzen gar nicht zusammen. Aber was für uns wichtig ist — und das möchte ich Ihnen sagen, denn das war für uns in diesem Bundesrat ein Auftrag —, das ist das einstimmig beschlossene Forderungsprogramm der österreichischen Bundesländer.

Die Frau Dr. Sassadek, eine kluge Parlamentsjournalistin — eine sehr kluge Frau, ich habe mich gefreut, wie sie mich angerufen hat —, hat mich gefragt: Was erwarten Sie sich von der Frau Dr. Schmidt? — Darauf habe ich gesagt: Ich erwarte mir von der Frau Dr. Schmidt, daß sie mitwirkt an der Verbesserung des österreichischen Föderalismus. — Wie meinen Sie das konkret? — Habe ich gesagt: In der Erfüllung des Forderungsprogramms der österreichischen Bundesländer. — Denn das ist einstimmig beschlossen worden, meine Damen und Herren!

Frau Dr. Schmidt! Wenn Sie meinen, wir hätten nur zu festlichen Anlässen, ad ostentationem et pompam, hier gesprochen, so möchte ich Ihnen darauf sagen: Ich bin der einzige Bundesrat, der bei zwei Staatsakten nicht gelacht, sondern geredet hat, in einer

nicht leichten Situation: Zum März 1988 habe ich geredet, wenn Sie sich vielleicht daran erinnern, und zu „40 Jahre Zweite Republik“ — da waren Sie noch nicht herinnen — habe ich beim Staatsakt eine Festrede gehalten. Die kann man im Protokoll nachlesen. Da haben wir nicht bloß leere Formeln in den Raum gestellt, das darf ich Ihnen sagen. Meine Rede ist bis Brasilien nachgedruckt worden. Das kann ich Ihnen einmal zeigen für eine stille Stunde. Ich brauche mich dafür nicht zu genieren. Daß man dann verhöhnt wird, wenn man in einer nicht leichten Situation des Staates Position bezieht, ist traurig, denn die Krakeeler alleine haben den Staat nach 1945 nicht aufgebaut und auch nicht jene, die nach 1938 vergessen haben, wie die rotweißrote Fahne aussieht, Hohes Haus! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Bundesrätin Dr. Schmidt: Was hat das mit mir zu tun, frage ich Sie?)*

Und wenn Sie die Legitimation meiner Person dazu wissen wollen, dann möchte ich Ihnen sagen, ich bin von den Hitlerleuten im Jahr 1944 in die NAPOLA nach Traiskirchen hinuntergebracht worden *(Bundesrätin Dr. Schmidt: Was hat das mit mir zu tun?)*, und ich bin aufgestanden und habe gesagt, ich bleibe nicht hier, weil ich mit denen nichts zu tun haben will, und bin als 10jähriger Bub nach Hause gegangen. Ich glaube daher, ich brauche mir nicht von jemand anderem die Demokratie erklären zu lassen. Ich habe auch, als die rotweißrote Fahne eingezogen war, mein Bekenntnis abgegeben.

Und sagen Sie ja nicht, Frau Dr. Schmidt, wir hätten zu festlichen Anlässen nicht vom Wesentlichen gesprochen! Es haben damals Bundespräsident Dr. Kirchschräger, Herr Bundeskanzler Dr. Sinowatz genauso wie Präsident Gratz und ich bei beiden Anlässen vom Wesentlichen gesprochen. Ich lasse auch diese in Pension gegangenen Politiker jetzt nicht im Regen stehen, Frau Kollegin, weil Sie meinen . . . *(Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Schmidt.)* Sie haben gesagt, nur zu besonderen Anlässen wird vom Föderalismus geredet. *(Bundesrätin Dr. Schmidt: Das habe ich nie gesagt! Sie haben mir nicht zugehört!)*

Frau Kollegin! Ich habe Ihnen deutlich vorgesagt, was sich geändert hat. Sie haben es nicht gewußt, aber daher sage ich es Ihnen ja! *(Bundesrätin Dr. Schmidt: Wir haben eine unterschiedliche Wertung dieser Sache!)* Frau Doktor, ich habe Ihnen ja gesagt, was

22916

Bundesrat — 514. Sitzung — 20. April 1989

**Dr. Herbert Schambeck**

geschehen ist für die Länder. (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Ich werte es anders! Ich erwarte mir noch mehr!*) Frau Doktor! Das können Sie ja, aber Sie sind gar nicht darauf eingegangen, was inzwischen geschehen ist, denn daran möchte ich Sie nämlich erinnern.

Die Freiheitliche Partei hat in den vier Jahrzehnten ihrer Tradition in diesem Haus — und die war sicherlich beachtenswert — kein einziges Mal eine Föderalismus-Debatte abgeführt. Zeigen Sie mir etwas, bitte schön. Mit Ausnahme dieses Hefterls, des von Ihnen zum Sektionschef gemachten Sektionsleiters der VI. — inzwischen ist er schon in der VIII. — Dienstklasse, Reiter, gibt es von euch föderalistisch nichts! Alles, woran ihr nicht beteiligt ward — das war die Sozialpartnerschaft und der Föderalismus — habt ihr nur kritisiert! Ich möchte Ihnen sagen, Frau Kollegin: Lesen Sie das bitte in den Protokollen nach! (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Lesen Sie doch unser Parteiprogramm, wo wir uns zum Föderalismus bekennen!*) Aber das allein ist noch kein Reformprogramm! Sie kommen auch nur mit dem Ankündigen!

Meine Damen und Herren! Wir haben hier in diesem Haus in den letzten 15 Jahren regelmäßig Forderungsprogramme der Bundesländer diskutiert, zum Schluß, wie der Kollege Suttner hier war, sogar mit der SPÖ gemeinsam, und zwar im Interesse auch der Gemeinden und der Städte.

Frau Kollegin, weil Sie sagen, wir hätten nur zu festlichen Anlässen geredet: Wir haben regelmäßig in Gesetzesinitiativen und in Resolutionsanträgen — zum Schluß auch einstimmig — Initiativen zur Verbesserung der österreichischen Bundesstaatlichkeit ergriffen und sind Punkt für Punkt das Länderforderungsprogramm durchgegangen.

Ich kann nichts dafür, daß Sie damals der überwältigende Wille der österreichischen Wähler, der jetzt für drei Mandate, dann für fünf reicht — damit sitzen Sie in der Präsidentschaftskonferenz und sind außerdem eine Fraktion —, noch nicht gegeben war und Sie daher damals noch nicht da gewesen sind, aber Sie können doch nicht hergehen und 40 Jahre Parlamentarismus der Zweiten Republik im Bundesrat vom Tisch wischen!

Meine Damen und Herren! Solche Stimmen gegenüber dem Parlamentarismus haben wir schon einmal gehört. Sie können das im Deutschen Reichstagsgebäude im Protokoll

nachlesen. Das möchte ich hier bei dieser Gelegenheit sagen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Bundesrätin Dr. Schmidt: Das ist eine Ungeheuerlichkeit, eine solche Beziehung herzustellen!*)

Denn, Hohes Haus — da kann man mich zitieren —, dort ist der Staat gefährdet, wo man zunächst die Demokratie abwertet, ihre Repräsentanten lächerlich macht, um dann mit einer Alternative zu beginnen, die, Frau Kollegin, längst hätte eingebracht werden können. (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Wenn Sie keine Kritik vertragen, dann zeigt das Ihr politisches Bewußtsein!*)

In Ihrer Nationalratsfraktion waren sehr kluge Geister. Ich möchte vor allem einen nennen, den ich zwar politisch wegen seines Verhaltens im Jahre 1938 wie mein Lehrer Merkel immer kategorisch abgelehnt habe, der aber ein glänzender Staatsrechtslehrer war: Helfried Pfeifer. Der hat nämlich meinen Lehrer Merkel hinausgeekelt. Ich war der letzte Assistent Merkels, daher darf ich das heute sagen vor seinem 100. Geburtstag. Und Merkel war ein Widerstandskämpfer. Wo haben Helfried Pfeifer und alle diese Herren der Freiheitlichen Partei im Nationalrat jemals für den Föderalismus eine Initiative ergriffen? Ich habe nichts gelesen, und ich gehe in diesem Haus aufgrund meiner politischen Funktion im ÖAAB seit dem Jahr 1961 ein und aus. Da hättet ihr genug Gelegenheit gehabt. Aber wenn Sie etwas einbringen, so freut es mich.

Herr Bundesrat Dr. Strimitzer hat bereits treffend darauf hingewiesen und auch die sozialistischen Redner, was hier in dieser neuen Geschäftsordnung eingeführt wurde. Frau Dr. Schmidt, ich hätte mir von Ihnen erwartet, daß Sie wissen, daß, wenn Sie diese Themen anschneiden, darauf geantwortet wird. Sie sehen, ich bin ja ganz unvorbereitet. Ich bin schon so wie der Zeillinger, der einen Großteil seiner Reden damit bestritten hat, zu warten, was die Vorredner sagen, um sich darauf einzustellen.

Frau Kollegin! Ich hätte mir erwartet, daß Sie jetzt sagen, wie nobel die beiden Großparteien sind, und daß Sie auf alle parlamentarischen Minderheitsrechte eingehen. Dazu müßte man allerdings konkrete Arbeit leisten und nicht versprechen, was eine andere Arbeitsgemeinschaft dann bringt. Da wäre es für einen Juristen — und das sind Sie ja, oder wollen Sie sein — eine großartige Lei-

**Dr. Herbert Schambeck**

stung gewesen, wenn Sie Punkt für Punkt durchgegangen wären, was nun mit drei oder fünf oder mit wieviel Mandaten für eine Minderheitsgruppe geleistet werden kann.

Glauben Sie es mir, wir haben schon an der GO gearbeitet, als Sie noch nicht da waren, als niemand da war, weil unser Parlamentsverständnis vorhanden war. Das hätten Sie in den Zeitungen, auch in den „Vorarlberger Nachrichten“ — denn mit denen gehe ich schlafen — lesen können, und Sie als werdende Klubobfrau hätten bei dieser Gelegenheit schon ein Konzept entwickeln können, wie Sie sich aufgrund dieses Standes der Geschäftsordnung des Bundesrates Ihre Tätigkeit vorstellen. Da hätten Sie das alles einbringen können.

Als Fraktionsobmann der ÖVP-Bundesräte darf ich Ihnen sagen, daß wir für alle Reformvorschläge offen sind. Ich stimme allerdings mit meinen Vorrednern überein, daß es keinen Sinn hat, den Bundesrat zu einem nachgeächften Nationalrat mit föderalistischen Vorzeichen zu machen. (*Bundesrätin Dr. Schmid: Was er derzeit ist!*) Das ist nicht der Fall, Frau Kollegin, denn wenn Sie es vielleicht noch nicht gesehen haben: Es sind Mehrheitsverhältnisse im Nationalrat und im Bundesrat anders. Ich wünsche der ÖVP, daß sie im Nationalrat so stark wird, wie wir seit Jahren im Bundesrat sind.

Wie Sie gekommen sind, war Ihre erste Rede — es war ja köstlich; Ihre Reden sind ja nachlesbar, ich lese sie mit Genuß —, daß Sie gesagt haben: Ich werde den Standpunkt der Bundesländer vertreten. Und alle haben wir erwartet, daß Sie den Wiener Standpunkt vertreten, aber Sie haben immer nur von der Freiheitlichen Partei geredet. (*Bundesrätin Dr. Schmid: Das muß kein Gegensatz sein!*) Den Wiener Standpunkt habe ich von Ihnen noch nie gehört, denn den gibt es auch gar nicht destilliert. Frau Kollegin! Hohes Haus! Das kann man alles in den Protokollen nachlesen. Nur soll man nicht über Dinge reden, die man selber nicht tut. Darüber steht die Überschrift: Glaubwürdigkeit!

Hohes Haus! Hier möchte ich sagen, daß wir selbstverständlich für einen Ausbau der Bundesratsrechte sind. Ich darf Ihnen sagen — erstens —: Wenn der Bundesrat ein Zustimmungsrecht bei Änderung von Kompetenzen hat, dann hat er das bei der Änderung des Finanzverfassungsgesetzes schon jetzt. Daher haben wir das in den Raum gestellt

und haben darüber mit dem Obmann des Finanzausschusses, Herrn Bundesrat Köpf, und anderen schon geredet, aber wir sind noch nicht zu einem Ergebnis gekommen.

Wir haben aber nicht alleine das Zustimmungsrecht, nämlich das letzte Wort, beim Finanzverfassungsgesetz, sondern auch beim Finanzausgleich. Der trifft nämlich die Länder, die Gemeinden und den Bund. Es ist ein föderalistisches Anliegen. Dabei gebe ich dem Kollegen Köpf recht, der mir gesagt hat: Überlegen Sie sich, bisher haben wir das Zustimmungsrecht auf Verfassungsebene, und das wäre jetzt erstmalig ein einfaches Gesetz. Ja, hier wollten wir eine Erweiterung des Zustimmungsrechtes in föderalistischem Sinn! Wir hätten auch einiges dafür übriggehabt, daß es nicht alleine einen Schlagabtausch zwischen Nationalrat und Bundesrat gibt, sondern es hat der Herr Vorsitzende Dr. Frauscher schon vor fünf Jahren bei seiner letzten Vorsitzführung eine Idee entwickelt, die — das möchte ich auch sagen — mein unvergeßliches Visavis, der Herr Professor Dr. Skotton, eingebracht hat — das ist nachlesbar in frühen Publikationen des Franz Skotton —, nämlich einen gemeinsamen Ausschuß von Nationalrat und Bundesrat, wo man einiges absprechen kann. Das haben wir schon längst zur Diskussion gestellt.

Ich darf Ihnen sagen, daß ich vergangene Woche die Ehre hatte, mit Damen und Herren von SPÖ und ÖVP — der Herr Bundesrat Dr. Bösch war anwesend als Zeuge für das, was ich jetzt sage — in Tutzing eingeladen zu sein zu einer Feier „40 Jahre Deutscher Bundesrat“. Dort habe ich erklärt, der deutsche Bundesrat ist uns ein Vorbild für Österreich gewesen; er geht auf die Bismarck-Verfassung aus 1870 zurück. Es haben sich inzwischen die Vorzeichen geändert, aber die Einrichtung ist gleichgeblieben. Wir unterscheiden uns vom deutschen Bundesrat dadurch, daß seine Mitglieder ein gebundenes Mandat haben, weil sie Regierungsvertreter sind; wir haben ein freies Mandat. Der deutsche Bundesrat besteht aus obersten Vollzugsorganen, das sind Regierungsvertreter; wir sind von den Landtagen entsendete Parlamentarier.

Wir wissen — das werden Sie auch alle merken —, jedes Bundesland hat ein anderes EG-Gefühl; die einen haben Angst, die anderen haben keine Angst, alle miteinander sind in manchem unwissend. Darf ich Ihnen versi-

22918

Bundesrat — 514. Sitzung — 20. April 1989

**Dr. Herbert Schambeck**

chern, daß es darauf ankommt, daß wir den Föderalismus einbringen in die EG. Und hier können wir vom bundesdeutschen Beispiel lernen, denn von der Zwölferegemeinschaft ist Deutschland der einzige Bundesstaat. Da habe ich mir erlaubt, dann am Schluß zu sagen: Wir sind mit euch in einer Gesprächsgemeinschaft und wollen daher schauen, wie sich der Föderalismus bewährt.

Wenige Schritte von hier entfernt habe ich — das ist am vergangenen Freitag in einigen Zeitungen gestanden — vor der Niederösterreichischen juristischen Gesellschaft gesagt, wir sollten uns bemühen, mit der Landeshauptmännerkonferenz, der wir viel zu danken haben — sie ist ein faktisches Repräsentationsorgan, aber kein konstitutionelles, weil sie nicht in der Verfassung verankert ist —, dann in einer bestimmten Form eine EG-Kammer zur Vorbereitung von Stellungnahmen für Brüssel und zur Ratifikation zu bilden.

Dazu wird es wohl notwendig sein, daß wir wissen, was wir wollen. Dazu wird es auch notwendig sein, über die Parteigrenzen hinweg zusammenzustehen. Aber, Hohes Haus, das wird uns nicht gelingen, wenn man aus Unwissenheit solche Töne über den Bundesrat in den Raum stellt. Wenn Sie das tun, werden Sie das ja kaum als europavoraussetzend ansehen.

Frau Kollegin! Sie können mir entgegenhalten, der Bundesrat hat nicht so viel beeinträchtigt. Schauen Sie sich bitte den Prozentsatz der kontroversiellen Gesetze im Nationalrat und dann im Bundesrat an. Ich darf das auch einmal aussprechen: 75 Prozent aller Gesetze — der anwesende höchst qualifizierte Parlamentsrat Dr. Lösch kann das genauso bestätigen wie unser jahrzehntelanger Begleiter bei allen Geschäftsordnungs- und Verfassungsreformen, der Herr Direktor des Bundesrates Dr. Ruckser — gehen auf Regierungsvorlagen zurück, und diese Gesetze werden zum Großteil im Nationalrat bearbeitet und werden zu nahezu 85 Prozent einstimmig verabschiedet. Erwarten Sie doch bitte nicht — das wären doch Grimm's Märchen, das kann man nur Enkelkindern erzählen, die noch nicht in der Vorschule sind —, daß der Bundesrat, ein Parteienbundesrat in einem Parteienbundesstaat, wo die Länderrepräsentanz nach dem Parteienproporz er-

folgt, hier mehr Gesetze beeinträchtigt, als es kontroversielle Gesetze im Nationalrat gibt.

Wir haben, Frau Kollegin, hier x-mal eigene Standpunkte entwickelt — auch zu föderalistischen Dingen — und haben versucht, einiges einzubringen. Ich darf Ihnen versichern, daß mir einmal ein Landeshauptmann, mit dem ich befreundet bin, einen nicht niederen Landesorden verliehen hat, und bei der Überreichung hat er gesagt: Ich gestehe Ihnen, nicht nur einmal ist er mir mit seinem Föderalismus dabei auch auf die Nerven gegangen! — Weil wir aus eigenen Initiativen das Wissen haben zur Unterstützung. Und was das Schöne dabei ist: daß es dann über die Parteiengrenzen und Ländergrenzen hinweg jene Einhelligkeit gegeben hat, die vor 1988 in zwei Verfassungsnovellen ihren Ausdruck gefunden hat, und zwar 1984 und 1974.

Frau Doktor Schmidt! Darf ich Ihnen und dem Haus in Erinnerung rufen: 1974 wurde für den österreichischen Föderalismus mit Zustimmung der Freiheitlichen Partei im Nationalrat das Recht eingeführt, daß ein Bundesland mit einem anderen Bundesland einen Gliedstaatsvertrag abschließen kann und mit dem Bund einen Vertrag abschließen kann. Es war dies der Weg zum kooperativen Föderalismus, ein Fortschritt in der Bundesstaatlichkeit.

Wir haben 1988 errungen — dazu haben wir x Resolutionen im Bundesrat eingebracht —, daß Bundesländer mit Nachbarstaaten und Nachbarbundesländern — zum Beispiel Innsbruck mit München und mit Bonn — Regionalabkommen abschließen können. Das ist von Wichtigkeit für Umweltschutz, Verkehrspolitik, Rettungswesen und so weiter; ein Menschenleben kann davon abhängen.

Und jetzt, elf Jahre vor dem Jahre 2000, stehen wir vor der großen Vision, daß wir nicht alleine — Bund und Länder, Länder untereinander und Länder mit Nachbarstaaten — Verträge abschließen können, sondern daß sich der kooperative Regionalismus und die Regionalpolitik durchsetzen, für die sich ein Eduard Wallnöfer mit seinen Gesinnungsfreunden über die Parteigrenzen hinweg bis an sein Lebensende immer eingesetzt hat, daß wir jetzt den Weg nach Europa antreten.

**Dr. Herbert Schambeck**

Ich darf Ihnen sagen: Wenn Europa kein Schmelztiegel sein soll, sondern eine Vielheit in der Einheit, dann werden wir den Auftrag haben — und damit schließe ich —, Hoher Bundesrat, uns für die Heimat einzusetzen, für die Rechte der Gemeinden, Länder und Regionen, damit dort nämlich das Leben geschützt ist. Wir werden den Auftrag haben, Heimatbewußtsein in Europa einbringen, denn es soll ein Europa der Vaterländer sein und nicht ein Europa von heimatlosen Menschen. Hier sollten wir die Erwartung der Zukunft mit der Erfahrung der Vergangenheit verbinden.

Ich darf Ihnen sagen — ganz gleich, wie Sie zur Monarchie stehen —, als vor wenigen Wochen die letzte Kaiserin Österreichs und Königin von Ungarn zu Grabe getragen wurde, glauben Sie ja nicht, daß die Tausenden, die dort gewesen sind, alle Monarchisten waren. Einige waren es, andere nicht. Aber sie haben Respekt gezeigt vor einer großen Geschichte, die uns auch in diesem Haus verpflichtet, denn der Staat, der dieses Haus errichtet hat, der hieß: „die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder“. Die haben uns gezeigt, was Pluralität sein kann. Und diesen Weg sollten wir fortsetzen — zu einem europäischen Bundesstaat, zu einer europäischen Gemeinschaft, aber im Miteinander.

Daher möchte ich Ihnen sagen: Wenn Sie dann in unsere Fraktion kommen — wo Sie herzlich erwartet sind; wir haben noch jeden von Ihnen herzlich erwartet —, sind wir, wenn Sie sich darauf vorbereitet haben, zu allen Gesprächen bereit, aber nicht, bitte schön, zum Vorwurf gegenüber Dingen, die es schon längst gegeben hat, oder für Forderungen, die Sie erstreben, die schon längst erfüllt sind.

Die mittelbare Bundesverwaltung ist vom Verfassungsgerichtshof, vom Verfassungsdienst abgelehnt worden, denn der Landeshauptmann ist weder dem Landtag noch dem Bundes- oder Nationalrat in der mittelbaren Bundesverwaltung weisungsgebunden und gehorsampflich, sondern seinem Ressort. Da muß man die unmittelbare Bundesverwaltung . . . (*Bundesrätin Dr. Schmid: Es geht um die Änderung! Sie müssen nach vor kommen, nicht immer nur in die Vergangenheit!*) Ja, da muß man die Verfassung total ändern.

Und das zweite, Frau Doktor, die Forderung, die Sie bezüglich der Ausschüsse im Nationalrat erhoben haben, ist erfüllt. Heute kann jeder Bundesrat in einen Ausschuß des Nationalrates gehen und kann dort dieselben Rechte ausüben wie jeder andere Nationalrat, der nicht Mitglied des Ausschusses ist. Aber entscheidend mitreden kann er.

Daher kann man nur etwas verlangen, was es noch nicht gibt, oder etwas, was jedenfalls möglich ist. Und für diesen Bereich der Möglichkeit wollen wir den Weg mit Verfassungs- und Geschäftsordnungsreformen fortsetzen.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren, aber bevor ich gehe, möchte ich als Fraktionsobmann der ÖVP dem Bundesrat und Fraktionsobmann der SPÖ, dem Kollegen Strutzenberger, dafür danken, daß unter seinem Vorsitz, um den ich ihn selber ersucht habe, bei der letzten Geschäftsordnungsreform des Bundesrates dieses Ergebnis möglich gewesen ist. Selbstverständlich sind die SPÖ und die ÖVP in verschiedenen Punkten auch in Verfassungsfragen verschiedener Meinung, aber in diesen Fragen war eine Einigung möglich. Und ohne dieses Mit-tun in den letzten Monaten und — ich darf auch sagen — Jahren wäre das alles nicht möglich. Sie haben daran teil, indem Sie vom Fragerecht und von all dem Gebrauch machen. Sie sind herzlich eingeladen, dieses Miteinander mit uns fortzusetzen! Wir freuen uns darauf! — Ich danke Ihnen. (*Langanhaltender Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 16.38

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen nun zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag des Geschäftsausschusses betreffend eine Änderung der Geschäftsordnung des Bundesrates.

22920

Bundesrat — 514. Sitzung — 20. April 1989

**Präsident**

Im Sinne des Artikels 37 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz beziehungsweise § 58 Abs. 5 der Geschäftsordnung sind für einen Beschluß, womit die Geschäftsordnung geändert werden soll, die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Ich stelle zunächst die erforderliche Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates fest und bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag des Geschäftsordnungsausschusses zustimmen, der dem Ausschußbericht angeschlossenen Änderung der Geschäftsordnung des Bundesrates die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Dies ist s t i m m e n e i n h e l l i g.

Der Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung des Bundesrates ist somit unter Berücksichtigung der besonderen Beschlußerfordernisse a n g e n o m m e n.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten Sitzung die Anfrage 635/J-BR/89 eingebracht wurde.

Die Einberufung der n ä c h s t e n Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 11. Mai 1989, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 9. Mai 1989, ab 15.30 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist g e s c h l o s s e n.

**Schluß der Sitzung: 16 Uhr 40 Minuten****Besetzung von Ausschußmandaten gemäß § 13 GO-BR**  
(mit Wirksamkeit vom 4. April 1989)**Außenpolitischer Ausschuß**

M i t g l i e d: Strimitzer Martin, Dr. (so wie bisher)

**Ausschuß für Familie und Umwelt**

M i t g l i e d: Crepaz Irene (so wie bisher)

**Finanzausschuß**

M i t g l i e d: Strimitzer Martin, Dr. (so wie bisher)

E r s a t z m i t g l i e d: Crepaz Irene (so wie bisher)

**Geschäftsordnungsausschuß**

M i t g l i e d e r: Crepaz Irene (so wie bisher), Strimitzer Martin, Dr. (so wie bisher)

**Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr**

M i t g l i e d: Crepaz Irene (so wie bisher)

E r s a t z m i t g l i e d: Strimitzer Martin, Dr. (so wie bisher)

**Rechtsausschuß**

M i t g l i e d: Strimitzer Martin, Dr. (so wie bisher)

**Sozialausschuß**

E r s a t z m i t g l i e d e r: Crepaz Irene (so wie bisher), Strimitzer Martin, Dr. (so wie bisher)

**Unvereinbarkeitsausschuß**

E r s a t z m i t g l i e d: Crepaz Irene (so wie bisher)

Bundesrat — 514. Sitzung — 20. April 1989

22921

**Ausschuß für Verfassung und Föderalismus**

Mitglied: Strimitzer Martin, Dr. (so wie bisher)

Ersatzmitglied: Crepaz Irene (so wie bisher)

**Wirtschaftsausschuß**

Ersatzmitglied: Strimitzer Martin, Dr. (so wie bisher)

**Ständiger gemeinsamer Ausschuß des Nationalrates und des Bundesrates im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948**

Ersatzmitglied: Crepaz Irene (so wie bisher)